

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 003

Datum (JJJJMMTT) 20190814
 Status freigegeben
 Herausgeber Wiener Linien GmbH & Co KG
 Download-Adresse (URL) <http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>
 Vorversion Gleisbau Strassenbahn
 Kennung / Version / Datum WL-GB.S / 001 / 20130205

00. Ständige Vorbemerkungen
01. Baustellengemeinkosten
02. Abtrags- und Abbrucharbeiten
03. Erdarbeiten
04. Rillenschienengleis
05. Vignolschienengleis
06. Oberflächenherstellung
07. Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten
08. Beton- und Stahlbetonarbeiten
09. Stahlbeton-Großflächenplatten
11. Sonstige Leistungen
12. Kabelkanäle und Fertigteile
13. Vergütung Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit
15. Regiearbeiten

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 00 - Ständige Vorbemerkungen
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0001 Technische Vorbemerkungen
	ULG 0002 Ständige Vorbemerkungen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

00 Ständige Vorbemerkungen**GELTUNGSBEREICH**

Die Leistungsbeschreibung gilt für die Errichtung und Instandsetzung von Straßenbahn-Bauwerken und damit in Zusammenhang stehende Leistungen. Die Vorbemerkungen (technische Vorbemerkungen und ständige Vorbemerkungen) gelten für alle Leistungsgruppen dieser Leistungsbeschreibung. Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweiligen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

GÜLTIGKEIT BEI WIDERSPRÜCHEN

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Folgetext der Position (vor dem zugehörigen Grundtext),
2. Positionstext bzw. Grundtext der Position bei geteilten Positionen,
3. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe,
4. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe,
5. Vorbemerkungen der LG 00.

VORBEMERKUNGEN

Die in den nachfolgenden Positionen angeführten Leistungen werden nicht gesondert vergütet und sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

00.01 Technische Vorbemerkungen

00.0101 Einbauten

00.0101A Einbautenerhebung

Die Erhebung von Einbauten im gesamten Baulosbereich obliegt dem AN.

00.0101B Einbautensicherung

Eventuell vorhandene Einbauten wie Kabelkanäle, Geräte, Kabel, Kabelschränke, auch eventuell vorhandene öffentliche Leitungen und Rohrleitungen wie z.B. Gas, Wasser, Kanal, Telekommunikation etc. sind auf Baudauer im gesamten Baulosbereich vor Beschädigung zu schützen.

00.0102 Transport, Lade- und Hebearbeiten

Zusätzlich zu den Vorbemerkungen der einzelnen Leistungsgruppen wird bedungen, dass sämtliche Transport-, Hebe- und Ladearbeiten im Baulosbereich für den Materialan- und -abtransport mit den vereinbarten Preisen abgegolten sind.

00.0103 Transport, Lade- u Hebearbeiten Oberbaumaterial

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist das abgetragene und übrige Oberbaumaterial ohne gesonderter Vergütung nach Anordnung des AG zu sortieren und an den vom AG angegebenen Stellen im Baulosbereich zwischenzulagern und auf einen Lagerplatz innerhalb Wiens abzutransportieren (inkl. aller Zwischentransporte).

00.0104 Beigestelltes Oberbaumaterial

Das von den Wiener Linien beigestellte Oberbaumaterial wird im Regelfall direkt von der Erzeugerfirma in Groß-LKW bzw. LKW-Zügen ohne Autokran auf die Baustelle gebracht. Die Abladearbeiten sind vom AN durchzuführen und sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten. Stehzeiten sind zu vermeiden, für die erforderliche Lagermöglichkeit ist zu sorgen. Kleinmengenanlieferungen werden nur in Ausnahmefällen durchgeführt und sind im Bautagesbericht zu begründen.

00.0105 Lastplattenversuche

Der AN hat nach Aufforderung des AG den ordnungsgemäßen Materialeinbau durch Abnahmeprüfungen einer akkreditierten Prüfstelle nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt, sofern nicht anders erforderlich oder vorgesehen, mittels Lastplattenversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

08.03.01. Hierbei sind die vom AG geforderten Verdichtungswerte lt. RVS zu erreichen. Die Kosten für positive Lastplattenversuche werden gesondert vom AG vergütet, negative Prüfungen werden nicht gesondert vergütet. Vom AG werden auch stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen. Fällt die Stichprobe negativ aus und ist aus diesem Grund gegenüber dem AG der Nachweis eines positiven Versuches erforderlich, so trägt in diesem Fall der AN die Kosten für beide Versuche.

00.02 Ständige Vorbemerkungen

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

- (1) Abbruch / Abtrag / Rückbau
- (2) Abfallbehandler
- (3) Abfallsammler
- (4) Anfallende Materialien
- (5) Aushubmaterial
- (6) Baustelle
- (7) Baulosbereich
- (8) Behandeln
- (9) Behandlungskosten
- (10) Beistellen
- (11) Bereithalten
- (12) Beseitigung
- (13) Beurteilung anfallender Materialien
- (14) Herstellen
- (15) Laden
- (16) Lagern im Baulosbereich
- (17) Lagerungsstelle
- (18) Liefern
- (19) Linienbauwerk
- (20) Schüttungen
- (21) Transport
- (22) Trennen
- (23) ÜA-Zeichen / CE-Zeichen
- (24) Übernahmestelle
- (25) Verkehrsmaßnahmen
- (26) Verführen im Baulosbereich
- (27) Verwendungsstelle
- (28) Verwertung
- (29) Winterbaumaßnahmen

(1) ABBRUCH / ABTRAG / RÜCKBAU

Abbruch umfasst nach der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) jede Abbruchtätigkeit, bei der Bau- oder Abbruchabfälle anfallen, einschließlich Teilabbruch, Umbau, Renovierung, Sanierung, Reparatur, Abbauarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und Instandsetzungsarbeiten.

Unter Abtrag ist das kleinräumige Entfernen kleiner Teile einer noch zu erhaltenden Bausubstanz (z.B. Auflagernischen) zu verstehen. Die Abtragsarbeiten sind schonend durchzuführen um die Integrität der zu erhaltenden Bausubstanz nicht zu gefährden.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Sämtliche Abtrags- und Abbruchtätigkeiten sind als Rückbau nach RBV durchzuführen. Dabei hat eine Trennung der anfallenden Materialien und die Entfernung aller Schad- und Störstoffe mit dem Ziel zu erfolgen, dass die beim Abtrag oder Abbruch anfallenden Materialien weitgehend einer Wiederverwendung, Vorbereitung zur Wiederverwendung von Bauteilen oder einem Recycling zugeführt werden können.

(2) ABFALLBEHANDLER

Unter dem Begriff Abfallbehandler versteht man eine Person, die Abfälle verwertet oder beseitigt, d.h. z.B. das Ablagern von Abfällen auf einer eigenen Deponie oder das Aufbereiten von Aushub- oder Abbruchmaterialien (Sieben, Brechen, Sortieren). Auch der Einbau von Bodenaushubmaterial auf einer anderen Baustelle als jener, auf der der Aushub erfolgt ist, ist eine Abfallbehandlung. Ausnahmen von der Sammler-Tätigkeit sind Tätigkeiten als "Erlaubnisfreier Rücknehmer" oder als "Transporteur" gegeben. Jene Betriebe, die als Abfallbehandler tätig werden, benötigen gemäß § 24a AWG eine Erlaubnis durch den Landeshauptmann.

(3) ABFALLSAMMLER

Ein Abfallsammler ist jede Person, die von Dritten erzeugte Abfälle selbst oder durch andere abholt, entgegennimmt oder über deren Abholung oder Entgegennahme rechtlich verfügt. Da der AN im Sinne des AWG 2002 zum Abfallsammler wird, hat er vor Baubeginn über die nötigen Befugnisse (z.B. Erlaubnis für die Sammlung von gefährlichen Abfällen nach § 24a AWG 2002) zu verfügen bzw. rechtzeitig vor Baubeginn die nötigen Erlaubnisse zu erlangen und nachzuweisen.

(4) ANFALLENDE MATERIALIEN

Anfallende Materialien sind alle Materialien die aufgrund der im LV genannten Arbeiten (z.B. Rodungsarbeiten, Abtragsarbeiten, Abbrucharbeiten, Aushubarbeiten, Ausstattungsarbeiten, Erkundungsarbeiten etc.) anfallen, unabhängig davon, ob sie als Abfälle im Sinne des AWG 2002 gelten oder nicht. Sie gehen in das Eigentum des AN über.

(5) AUSHUBMATERIAL

Sämtlich anfallendes Aushubmaterial ist einer zulässigen umweltgerechten Behandlung zuzuführen, die dabei anfallenden Transport- und Behandlungskosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Die Kosten, die durch eine Verschlechterung der Bodenqualität des Aushubmaterials durch Hilfsmittel und Hilfsstoffe für die Leistungserbringung, Betriebsmittel etc. des AN entstehen, werden nicht gesondert vergütet.

(6) BAUSTELLE

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte Flächen und Räume.

(7) BAULOSBEREICH

Der Baulosbereich umfasst den Baustellenbereich, die Baustellenzufahrt sowie jene Flächen, die für die Baudurchführung einschließlich aller Bauhilfsmaßnahmen, Baustelleneinrichtungen und für die Verkehrsaufrechterhaltung notwendig sind, sofern in den Ausschreibungsunterlagen nicht anders ausgewiesen.

(8) BEHANDELN

Unter Behandlung bzw. behandeln von anfallenden Materialien versteht man im Sinne des AWG die im Anhang 2 AWG 2002 genannten Verwertungs- und Beseitigungsverfahren (inkl. Zwischenlagerung außerhalb des Baulosbereiches, einschließlich der Vorbereitung vor der Verwertung oder Beseitigung)

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

bzw. deren Anwendung auf im Zuge der Bautätigkeit anfallenden Materialien. Die im AWG 2002 § 1 vorgeschriebenen Ziele und Grundsätze sind bei der Behandlung jedenfalls einzuhalten und demnach sind die anfallenden Materialien grundsätzlich wiederzuverwenden bzw. zu verwerten. Wenn dies bei gesamthafter Betrachtung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, sind die anfallenden Materialien zu beseitigen. Der AN hat dem AG monatlich die ordnungsgemäße Behandlung der anfallenden Materialien schriftlich nachzuweisen (Behandlungsnachweis).

Die Behandlungsnachweise sind dem AG monatlich vollständig in Form von tabellarischen Aufstellungen elektronisch (z.B. Excel Format) zu übergeben. Die Dokumentationen haben folgende Angaben zu enthalten: Transportdatum, Übergeber, Schlüsselnummer, Abfallart, Übernehmer (Name, Adresse), Übernahmeanlage (Name, Adresse) bzw. gemäß Abfallkonzept (falls vorliegend). Den elektronischen Aufzeichnungen sind die Übernahmebestätigungen der Übernahmeanlagen (z.B. Wiegescheine) anzufügen.

Die Vorlage der vollständigen Behandlungsnachweise hat unabhängig davon zu erfolgen, ob die Kosten für Transport und Behandlung von anfallenden Materialien gesondert vergütet werden oder mit den vereinbarten Preisen abgegolten sind.

(9) BEHANDLUNGSKOSTEN

Sämtliche Behandlungskosten für anfallende Materialien sind, wenn nicht anders festgelegt, mit den dafür vorgesehenen Leistungspositionen abgegolten. Mit den vereinbarten Preisen sind alle Gebühren und Abgaben (wie z.B. ALSAG-Beitrag) abgegolten.

Die Kosten für das Trennen in Stoffgruppen zur weiteren Behandlung sind, wenn nicht anders bestimmt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Falls offensichtliche Kontaminierung vorliegt (z.B. Asbest, ölverunreinigter Beton oder Boden) muss der AG vor der Entsorgung verständigt werden.

Die Kosten für die nötigen chemischen Untersuchungen (z.B. grundlegende Charakterisierungen) der anfallenden Materialien trägt, wenn nicht anders bestimmt, der AG.

Auch alle Aufwendungen für anfallende Dokumentationsleistungen (z.B. Nachweis der erfolgten Behandlung) sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(10) BEISTELLEN

Das Beistellen im Sinne der Leistungsbeschreibung beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Rüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei „Liefere“ die Materialien in das Eigentum des AG übergehen, bei „Beistellen“ jedoch im Eigentum des AN verbleiben.

(11) BEREITHALTEN

Das Bereithalten beinhaltet zur Verfügung Halten, Vorhalten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u. dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Rüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß Österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.

(12) BESEITIGUNG

Unter Beseitigung von anfallenden Materialien versteht man jedes Verfahren, das keine zulässige Verwertung ist und nach einem im Anhang 2 AWG 2002 genannten Beseitigungsverfahren in einer

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

hierfür genehmigten Behandlungsanlage behandelt wird.

(13) BEURTEILUNG ANFALLENDER MATERIALIEN

Der AG stellt dem AN die erforderlichen chemischen Untersuchungen (z.B. grundlegende Charakterisierungen, etc.) der anfallenden Materialien einschließlich der Zuordnung zu einem oder mehreren möglichen Behandlungsverfahren auf Grund chemischer Analysen und/oder Beurteilungen zur Verfügung.

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Verschlechterung der vor Ort angetroffenen Qualität der anfallenden Materialien durch die Bautätigkeit (wie z.B. durch Brauchwasser, sonst. bauchemischen Maßnahmen, Leckagen an Geräten und Fahrzeugen) ausgeschlossen wird. Jegliche Mehrkosten für Trennung, Transport und Behandlung von durch die Bautätigkeit verunreinigten anfallenden Materialien gehen zu Lasten des AN.

Probeentnahmen erfolgen vom gewachsenen/anstehenden Boden.

Aus Gründen der Ressourcenschonung und um die Ablagerung von "sauberen" Materialien auf einer Reststoff- oder Massenabfalldeponie zu vermeiden, sind die Qualitätsangaben in den Leistungspositionen insbesondere der LG 90 so zu verstehen, dass die Qualitätsangabe immer die Einhaltung der Grenzwerte der genannten Qualitätsklasse und gleichzeitig die Überschreitung der Grenzwerte der vorangegangenen (besseren) Qualitätsklasse beinhaltet.

Benötigt der AN über die vom AG zur Verfügung gestellten Beurteilungen hinaus chemische Untersuchungen zum Zwecke einer speziellen Verwertung (z.B. Rekultivierungen, Dammschüttungen, landw. Nutzungen etc.) gehen diese zu Lasten des AN. Der AG ist jedenfalls darüber zu informieren.

(14) HERSTELLEN

Herstellen beinhaltet auch die Lieferung der erforderlichen Baustoffe.

(15) LADEN

Das Laden bezeichnet Auf- und/ oder Abladen von Materialien und beinhaltet auch die Beistellung des Ladegerätes inkl. Bedienung durch den AN während der Ladetätigkeit einschließlich der erforderlichen Stehzeiten. Alle Ladetätigkeiten sind, soweit nicht anders bestimmt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(16) LAGERN IM BAULOSBEREICH

Das Lagern im Baulosbereich beinhaltet den Transport von zur Wiederverwendung im Baulosbereich bestimmten anfallenden Materialien von der Aushub-, Abtrags- bzw. Aufbruchsstelle zur nächst gelegenen, im Einvernehmen mit dem AG festgelegten Lagerungsstelle im Baulosbereich einschließlich der erforderlichen Lade- und Transportarbeiten.

Alle zur Lagerung bestimmten Materialien sind entsprechend ihrer Herkunft und ihren physikalisch/chemischen Eigenschaften getrennt zu lagern. Die Lagerung von anfallenden Materialien hat so zu erfolgen, dass fremde Rechte und öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Die Lagerlogistik (Dokumentation) hat der AN so zu gestalten, dass jederzeit Art, Herkunft, Qualität und Menge der lagernden Materialien zweifelsfrei feststeht. Aufgrund der Lagerlogistik entstehende Beitragspflichten gem. § 3 ALSAG gehen jedenfalls zu Lasten des AN.

(17) LAGERUNGSSTELLE

Als Lagerungsstelle wird jener Ort bezeichnet, an dem Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle oder zulässigen Behandlung gelagert wird.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(18) LIEFERN

Das Liefern beinhaltet den Erwerb, den Antransport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und das Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des AG überzugehen.

(19) LINIENBAUWERK

Ein Linienbauwerk ist ein longitudinales Bauwerk, welches Infrastrukturaufgaben erfüllt, z.B. Straße, Weg, Gleisanlage, Tunnel, Leitung oder Kanal.

(20) SCHÜTTUNGEN

Alle vom AN angelieferten Schüttmaterialien (z.B. für Frostkoffer, Hinterfüllungen, Wiederverfüllung, Künettenverfüllung) müssen den in den einschlägigen LV-Positionen, ÖNORMEN und technischen Richtlinien definierten physikalischen Eigenschaften entsprechen. Darüber hinaus dürfen nur saubere, nicht verunreinigte umweltverträgliche Materialien zum Einsatz kommen. Das Schüttmaterial hat in seiner chemischen Beschaffenheit den Qualitätskriterien der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Deponieverordnung, Abfallverzeichnisverordnung, Recycling-Baustoffverordnung und BAWP etc.) zu entsprechen.

Die qualitative (technische und umweltverträgliche) Eignung von Schüttmaterialien aus der gewerblichen Kies- und/oder Schottergewinnung ist vor Schüttbeginn nachzuweisen. Sofern Erdaushub von anderen Baustellen oder Recyclingmaterialien als Schüttmaterial zum Einsatz (z.B. für Verfüllungen, Bodenauswechslungen, Befestigung von Baustraßen) kommen, ist dem AG mindestens zwei Wochen vor Anlieferung des Materials dessen technische und umweltverträgliche Eignung, sowie dessen Beitragsfreiheit gemäß ALSAG zweifelsfrei nachzuweisen. Im Zuge des Eignungsnachweises vorgelegte Gutachten und Untersuchungsergebnisse sind von akkreditierten Prüf- und Überwachungsstellen zu erstellen.

(21) TRANSPORT

Als Transport werden alle Leistungen bezeichnet, die dazu dienen, Materialien vom Ort ihres Anfalls zum Ort Ihrer weiteren Verwendung oder Behandlung (inkl. sämtlicher Ladetätigkeiten) zu befördern und beinhaltet auch die Beistellung des Transportgerätes inkl. Bedienung.

(22) TRENNEN

Unter Trennen von Materialien wird die Separierung von anfallenden Materialien mit unterschiedlichen chemischen bzw. physikalischen Eigenschaften zum Zwecke deren stoffspezifischer Verwendung und/oder Behandlung verstanden. Die Trennung der anfallenden Abfälle hat gemäß § 6 Recycling-Baustoffverordnung zu erfolgen. Hierbei sind jedenfalls gefährliche Abfälle von nicht gefährlichen und Baustellenabfälle von anderen Abfällen zu trennen. Es sind auch die Hauptbestandteile (> 5 %) vor Ort zu trennen, außer diese sollen gemeinsam zulässigerweise für die Herstellung eines Recycling-Baustoffes verwendet werden. Falls die Trennung vor Ort technisch nicht möglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist, dann ist diese Trennung in einer dafür genehmigten Behandlungsanlage durchzuführen.

Sortenrein anfallende Materialien (Holz, Eisen, Betonabbruch, etc.) sind auf der Baustelle jedenfalls getrennt zu sammeln und nicht zu vermischen.

Die Kosten für das Trennen in Stoffgruppen zur weiteren Behandlung sind, wenn nicht anders festgelegt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(23) ÜA-ZEICHEN / CE-ZEICHEN

Es dürfen nur ÜA oder CE gekennzeichnete Produkte verwendet werden.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften durch den AN im erforderlichen Ausmaß beziehen sich auf das komplette Leistungsverzeichnis.

(24) ÜBERNAHMESTELLE

Als Übernahmestelle wird jener Ort bezeichnet, an dem das Material vom AG dem AN übergeben wird.

(25) VERKEHRSMASSNAHMEN

Sämtliche Verkehrsmaßnahmen werden, sofern sie bescheidmässig geregelt sind, mit den entsprechenden Positionen gesondert vergütet.

(26) VERFÜHREN IM BAULOSBEREICH

Das Verführen im Baulosbereich beinhaltet die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Lade- und Transportleistungen im Baulosbereich. Aushub- bzw. Abtragsmaterial, das im Baulosbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt auch als im Baulosbereich verführt, wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baulosbereiches verläuft. Die Kosten für die Verfuhr im Baulosbereich sind, soweit nicht in der jeweiligen LV-Position anders geregelt, mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(27) VERWENDUNGSSTELLE

Als Verwendungsstelle wird jener Ort bezeichnet, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.

(28) VERWERTUNG

Unter Verwertung von anfallenden Materialien versteht man die zulässige Behandlung dieser entsprechend AWG 2002 nach einem im Anhang 2 AWG 2002 genannten Verwertungsverfahren.

(29) WINTERBAUMASSNAHMEN

Alle erforderlichen Aufwendungen und zusätzliche Kosten infolge winterlicher Bedingungen (z.B. geringere Produktivität, Entfall von Arbeitsstunden) bei der Leistungserbringung sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Erschwernisse und Kosten bei und durch Minderleistungen infolge Kälte, Sturm, Schnee usw. werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat alle Geräte, Anlagen, Hilfsmittel, Energie usw., welche für die Durchführung von Winterbauarbeiten erforderlich sind, betriebsbereit beizustellen.

Alle zusätzlichen Aufwendungen, Erschwernisse und zusätzlichen Kosten infolge winterlicher Bedingungen, das Auftauen von Leitungen, der Aufbruch von gefrorenem Boden, das Schnee- und Eisfreihalten sowie Erwärmen von Baustoffen, Zuschlägen u.dgl., wie auch für Enteisen der Bewehrungen und Anschlussflächen, einschließlich wärmedämmender Auflagen (z.B. auf frischem Beton) und erforderlicher Heizung usw. werden nicht gesondert vergütet. Die anfallenden Kosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

00.0201 Erwirkung + Kosten behördliche Genehmigung für die Bauabwicklung

00.0201A Erwirkung + Kosten behördliche Genehmigung AG

Alle für die gesamte Bauabwicklung erforderlichen Ansuchen und die Erwirkung aller behördlichen (z.B. Verkehrsverhandlung) und privatrechtlichen Genehmigungen werden durch den AG beigebracht.

00.0201B Erwirkung + Kosten behördliche Genehmigung AN

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Alle für die gesamte Bauabwicklung erforderlichen Ansuchen und die Erwirkung aller behördlichen (z.B. Verkehrsverhandlung) und privatrechtlichen Genehmigungen sind durch den AN beizubringen. Anfallende Kosten und Gebühren werden nicht gesondert vergütet.

00.0202 Kosten für Geräteabnahme und Überprüfung

Kosten für die Überprüfung, Abnahme und Abänderungen von gleisgängigen Fahrzeugen und Geräten werden nicht gesondert vergütet. Es ist eine eisenbahnrechtliche Genehmigung bei der MA 64 zu erwirken. Weiters werden jährlich von den Wiener Linien interne Prüfungen (durch die Abteilung F52) durchgeführt. Siehe dazu die Festlegungen zum Netzzugang für Baufahrzeuge bei den Wiener Linien in der gültigen Fassung.

00.0203 Baustellengemeinkosten

Baustellengemeinkosten, für die keine eigenen Positionen ausgeschrieben sind, werden nicht gesondert vergütet und sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

00.0204 Bewehrung

Die vereinbarten Einheitspreise der Bewehrungspositionen gelten unabhängig vom Stabdurchmesser.

00.0210 Arbeitszeiten

Die Preise der Positionen der LG 01 bis 90 (ohne LG 13) gelten für die Leistungserbringung in den Zeiträumen Montag bis Samstag (ausgenommen Feiertage) von 05:00 bis 22:00 Uhr. Für die Leistungserbringung in allen anderen Zeiträumen gelten die Bestimmungen der LG 13.

00.0220 Rillenschienengleise

In dieser Leistungsbeschreibung werden mit dem Begriff Gleise bei Rillenschienengleisen immer zwei Schienen, die mittels Spurstangen verbunden sind, verstanden.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 003

Leistungsgruppe (LG) 01 - Baustellengemeinkosten

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20190814
freigegeben
Wiener Linien GmbH & Co KG
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 001 / 20130205

ULG 0100 Festlegungen zum Leistungsumfang
ULG 0101 Einmalige Kosten der Baustelle
ULG 0102 Zeitgebundene Baustellengemeinkosten
ULG 0103 Gerätekosten der Baustelle
ULG 0104 Stillliegezeiten
ULG 0105 Baubüro und Baubetrieb AG und zus. Baustelleneinrichtungen
ULG 0106 Verkehrsmaßnahmen und Abschränkungen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01 Baustellengemeinkosten

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

- (1) Allgemeines
- (2) Beaufsichtigung
- (3) Allgemeine Kosten
- (4) Mehrmaliges Einrichten
- (5) Abrechnung
- (6) Ordnung und Sicherheit im Baulosbereich
- (7) Winterbaumaßnahmen
- (8) Baulärm
- (9) Angeordnete Abschränkungen

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:**(1) ALLGEMEINES**

Es wird auf die Festlegung in der LG 00, Pos. 00.0203 Baustellengemeinkosten hingewiesen.

(2) BEAUFSICHTIGUNG

Während der gesamten Bauarbeiten hat seitens des AN der verantwortliche Bauleiter bzw. sein entscheidungsberechtigter Vertreter auf der Baustelle anwesend zu sein. Der Bauleiter bzw. sein entscheidungsberechtigter Vertreter muss auch außerhalb der Arbeitszeit für den AG erreichbar sein.

(3) ALLGEMEINE KOSTEN

Mit den vereinbarten Preisen sind alle Allgemeinen Kosten, die für die Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen anfallen, abgegolten.

Unter den Allgemeinen Kosten sind die Baustellengemeinkosten, sowie Geschäftsgemeinkosten, Bauzinsen und dergleichen zu verstehen, soweit sie nicht auf Leistungspositionen umgelegt sind.

Zu den Allgemeinen Kosten zählen auch die sich aus der Einhaltung von diversen Gesetzen ergebenden Kosten, wie z.B. Si-Ge Plan, Bauproduktgesetz, Arbeitnehmerschutz, Beschränkungen der Arbeitszeit, aber auch solche, die durch Messarbeiten, Probenahmen und Begehungen des AG, Führungen etc. entstehen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Schutz der im Baulosbereich befindlichen Bäume und Objekte,
- + Errichtung von Bauten, die zur Baudurchführung erforderlich sind, einschließlich der erforderlichen behördlichen Bewilligungen, Anschluss- und sonstigen Gebühren,
- + Herstellung der Anlagen zur Stromversorgung (Verteilung), Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
- + Alle Kosten und Gebühren für Beleuchtung, Telefon und Beheizung,
- + Beistellung und Instandhaltung aller erforderlichen Absicherungen und Abschränkungen (wie z.B. für Lagerflächen, Baustelleneinrichtungen, Baustelleneinrichtungsflächen, offene Baugruben, Künetten, Absturzkanten etc.),
- + Beistellung von unfallsicheren Stiegen und Hilfsbrücken in ausreichender Zahl, dem Baufortschritt

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

angepasst und deren Abbau,

+ Schallschutz, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend,

+ Entfernen und Wiederherstellen bzw. Änderung von Abschränkungen für die Bauausführung (z.B. bei Arbeitsunterbrechungen, Transporten, etc.) unabhängig davon, ob die Abschränkungen gesondert vergütet werden oder nicht,

+ Der Abbau der Absicherungen, Abschränkungen, Stiegen, Hilfsbrücken, etc.,

+ Mietkosten für vom AN angemietete Flächen,

+ die für den Baustellenbetrieb erforderlichen Bereithaltungen,

+ Sicherheitsvorkehrungen (einschließlich Notstromaggregate), soweit keine eigenen Positionen vorhanden sind,

+ Reinhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen und sämtliche Vorkehrungen hierfür, sowie die Säuberung durch den Baubetrieb verschmutzter Straßen, Gleiskörper und Gehwege, sowie Maßnahmen zur Staubfreihaltung derselben.

+ alle im Zusammenhang mit Prüfungen anfallenden Kosten,

+ Liefern von zusätzlichen Plankopien u. Arbeitsbehelfen,

+ das Erstellen von Ausführungsdetails,

+ das Erstellen von Abrechnungsplänen und Abrechnungsunterlagen,

+ Protokolle, Nachweise,

+ Beistellung und Herstellung von Proben für Material- und Güteprüfung einschließlich Transport zur Prüfanstalt,

+ eigene Nachweise für vom AN zum Einbau vorgesehener Materialien und Technologien etc.

(4) MEHRMALIGES EINRICHTEN

Sofern aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht, dass die Baudurchführung in getrennten Zeiträumen erfolgt und dadurch ein mehrmaliges gänzlich oder teilweises Einrichten der Baustelle samt zugehöriger Räumung erforderlich wird, sind die daraus entstehenden Kosten mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sofern nicht eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

(5) ABRECHNUNG

Einzelne Kalendertage werden jeweils mit 1/30 des Monatspauschalbetrages vergütet.

(6) ORDNUNG UND SICHERHEIT IM BAULOSBEREICH

Der AN ist für die Ordnung und Sicherheit im Baulosbereich (ausgenommen auf Flächen für Verkehrsaufrechterhaltung), auch außerhalb der Arbeitszeit, verantwortlich. Dem AN obliegt die vorschriftsmäßige Kennzeichnung bzw. Abschränkung und erforderlichenfalls die Bewachung des Baulosbereiches (ausgenommen Flächen für Verkehrsaufrechterhaltung), Straßen, Lagerplätze etc. einschließlich Beleuchtung bei Dunkelheit und Nebel, die Beistellung des hierfür erforderlichen Personals, Material sowie der erforderlichen Geräte.

(7) WINTERBAUMASSNAHMEN

Alle erforderlichen Aufwendungen und zusätzliche Kosten infolge winterlicher Bedingungen (z.B. geringere Produktivität, Entfall von Arbeitsstunden) bei der Leistungserbringung sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

Erschwernisse und Kosten bei und durch Minderleistungen infolge Kälte, Sturm, Schnee usw. werden nicht gesondert vergütet.

Der AN hat alle Geräte, Anlagen, Hilfsmittel, Energie usw., welche für die Durchführung von Winterbauarbeiten erforderlich sind, betriebsbereit beizustellen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Alle zusätzlichen Aufwendungen, Erschwernisse und zusätzlichen Kosten infolge winterlicher Bedingungen, das Auftauen von Leitungen, der Aufbruch von gefrorenem Boden, das Schnee- und Eisfreihalten sowie Erwärmen von Baustoffen, Zuschlagstoffen u.dgl., wie auch für Enteisen der Bewehrungen und Anschlussflächen, einschließlich wärmedämmender Auflagen (z.B. auf frischem Beton) und erforderlicher Heizung usw. werden nicht gesondert vergütet. Die anfallenden Kosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

(8) BAULÄRM

Der AN ist verpflichtet, für seine Arbeiten nur dem Stande der Technik entsprechende, in gutem Zustand befindliche, schallgedämpfte Geräte und Maschinen einzusetzen. Alle verwendeten Geräte haben (ohne zusätzliche Maßnahmen) den Bestimmungen der Verordnung "Änderung der Verordnung über Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen" vom 14. März 2006 zu entsprechen. Für eventuelle Arbeiterschwernisse infolge zusätzlicher Schallschutzeinrichtungen erfolgt keine gesonderte Vergütung. Anfallende Kosten sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sofern im LV keine gesonderten Positionen dafür vorgesehen sind.

(9) ANGEORDNETE ABSCHRÄNKUNGEN

Werden Abschränkungen (z.B. Bauzäune oder Betonleitwände) bescheidmäßig angeordnet, werden diese mit eigenen Positionen der LG 01 vergütet.

01.00 Festlegungen zum Leistungsumfang**01.0004 Bauwasser- und Baustrombeschaffung**

Vor dem Herstellen der Anlagen ist einvernehmlich mit dem AG und den zuständigen Stellen die Art und der Umfang der Anschlüsse festzulegen. Die Anlagen sind von einem behördlich konzessionierten Elektro-/Installationsunternehmen herstellen zu lassen und gegebenenfalls vor dem Inbetriebsetzen vom Versorgungsunternehmen überprüfen zu lassen. Für das erforderliche Verteilen auf der Baustelle ab den Hauptanschlüssen hat der AN ohne gesonderte Vergütung zu sorgen. Das Herstellen eines etwa erforderlichen provisorischen Transformatorhäuschens (Ausführung und Ausmaß nach Angabe des Elektrizitätsversorgungsunternehmens) einschließlich Materialbeistellen, Erhalten und Abtragen ist ebenfalls mit den vereinbarten Preisen abgegolten.

01.0004A Bauwasser- und Baustromverbrauch: AN

Die Kosten für den Verbrauch von Bauwasser und Baustrom werden nicht gesondert vergütet.

01.01 Einmalige Kosten der Baustelle

Verrechnet wird:

+ je Baustelle,

+ Es kommen entweder

die Pos 01.0101 oder

die Pos 01.0102 oder

die Pos 01.0103 und Pos 01.0105 oder

die Pos 01.0104 und Pos 01.0105

zur Abrechnung.

01.0101 Einrichten und Räumen der Baustelle, beigestellter Bereich.

Einrichten und Räumen der Baustelle (BE u BR) im vom AG beigestellten Baulosbereich.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einrichten aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken, Sanitäreinrichtungen (Größe, Ausstattung und Anzahl entsprechend der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes) u.dgl., Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben auch die Zu- und Abfahrtswege.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.
- + Räumen der Baustelle einschließlich Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung,
- + sämtliche Kosten und Mehraufwände zufolge der jeweiligen Baustellengröße (Staffelung entsprechend den Folgepositionen),
- + sämtliche Kosten und Mehraufwände (ua auch beim produktiven Personal) für die Erbringung der beauftragten Leistungen bei Klein- und Kleinstmengen.

Hinweis zur Vergütung:

Die Vergütung der Pauschalen erfolgt gestaffelt nach dem Gesamtpreis (exkl USt) pro Baustelle. Dabei werden die Einmaligen Kosten der Baustelle (ULG 01.01), die Regieleistungen und die Kosten, die sich ggf aus der Preisumrechnung ergeben, nicht mit eingerechnet.

Verrechnet wird:

- + 1 PA je Baustelle,
- + 50% nach betriebsfähiger Einrichtung der Baustelle,
- + 50% nach ordnungsgemäßer Räumung der Baustelle.

01.0101A	BE u BR beigest. Bereich über 5.000EUR bis 25.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 5.000 EUR und bis zu 25.000 EUR beträgt.	
01.0101B	BE u BR beigest. Bereich über 25.000EUR bis 50.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 25.000 EUR und bis zu 50.000 EUR beträgt.	
01.0101C	BE u BR beigest. Bereich über 50.000EUR bis 100.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 50.000 EUR und bis zu 100.000 EUR beträgt.	
01.0101D	BE u BR beigest. Bereich über 100.000EUR bis 200.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 100.000 EUR bis zu 200.000 EUR beträgt.	
01.0101E	BE u BR beigest. Bereich über 200.000EUR bis 300.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 200.000 EUR und bis zu 300.000 EUR beträgt.	
01.0101F	BE u BR beigest. Bereich über 300.000EUR bis 500.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 300.000 EUR und bis zu 500.000 EUR beträgt.	

01.0102	Einrichten und Räumen der Baustelle, beizustellende Fläche Einrichten und Räumen der Baustelle (BE u BR) auf einer vom AN beizustellenden Fläche.
---------	--

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einrichten aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken, Sanitäreinrichtungen (Größe, Ausstattung und Anzahl entsprechend der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes) u.dgl., Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben auch die Zu- und Abfahrtswege.
- + Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.
- + Räumen der Baustelle einschließlich Abbauen und Abtransportieren der gesamten

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Baustelleneinrichtung,

+ sämtliche Kosten und Mehraufwände zufolge der jeweiligen Baustellengröße (Staffelung entsprechend den Folgepositionen),

+ sämtliche Kosten und Mehraufwände (ua auch beim produktiven Personal) für die Erbringung der beauftragten Leistungen bei Klein- und Kleinstmengen.

Hinweis zur Vergütung:

Die Vergütung der Pauschalen erfolgt gestaffelt nach dem Gesamtpreis (exkl USt) pro Baustelle. Dabei werden die Einmaligen Kosten der Baustelle (ULG 01.01), die Regieleistungen und die Kosten, die sich ggf aus der Preisumrechnung ergeben, nicht mit eingerechnet.

Verrechnet wird:

+ 1 PA je Baustelle,

+ 50% nach betriebsfähiger Einrichtung der Baustelle,

+ 50% nach ordnungsgemäßer Räumung der Baustelle.

01.0102A	BE u BR beizust. Fläche über 5.000EUR bis 25.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 5.000 EUR und bis zu 25.000 EUR beträgt.	
01.0102B	BE u BR beizust. Fläche über 25.000EUR bis 50.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 25.000 EUR und bis zu 50.000 EUR beträgt.	
01.0102C	BE u BR beizust. Fläche über 50.000EUR bis 100.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 50.000 EUR und bis zu 100.000 EUR beträgt.	
01.0102D	BE u BR beizust. Fläche über 100.000EUR bis 200.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 100.000 EUR bis zu 200.000 EUR beträgt.	
01.0102E	BE u BR beizust. Fläche über 200.000EUR bis 300.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 200.000 EUR und bis zu 300.000 EUR beträgt.	
01.0102F	BE u BR beizust. Fläche über 300.000EUR bis 500.000EUR	PA
	Bei Baustellen, deren Gesamtpreis (exkl USt) ohne Regieleistungen, ohne einmalige Kosten der Baustelle (ULG 01.01) und ohne Preisumrechnung über 300.000 EUR und bis zu 500.000 EUR beträgt.	

01.0103	Einrichten der Baustelle, beigestellter Bereich	PA
----------------	--	-----------

Einrichten der Baustelle (BE) im von AG beigestellten Baulosbereich.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einrichten aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken, Sanitäreinrichtungen (Größe, Ausstattung und Anzahl entsprechend der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes) u.dgl., Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben auch die Zu- und Abfahrtswege.

+ Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.

Verrechnet wird:

+ 1 PA je Baustelle,

+ nach betriebsfähiger Einrichtung der Baustelle.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01.0104 Einrichten der Baustelle, beizustellende Fläche **PA**
Einrichten der Baustelle (BE) auf einer vom AN beizustellenden Fläche.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einrichten aller Baugeräte, Maschinen, Baubaracken, Sanitäreinrichtungen (Größe, Ausstattung und Anzahl entsprechend der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzgesetzes) u.dgl., Aufbau derselben, in betriebsfähigen Zustand versetzen und deren erforderliches Umstellen sowie wenn nicht anders angegeben auch die Zu- und Abfahrtswege.

+ Der AN hat innerhalb von 2 Wochen nach Auftragserteilung einen Plan für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung zu erstellen und dem AG zu übergeben.

Verrechnet wird:

+ 1 PA je Baustelle,

+ nach betriebsfähiger Einrichtung der Baustelle.

01.0105 Räumen der Baustelle **PA**
Räumen der nach Pos. 010103 oder 010104 eingerichteten Baustelle einschließlich Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung.

Verrechnet wird:

+ 1 PA je Baustelle,

+ nach ordnungsgemäßer Räumung der Baustelle.

01.02 Zeitgebundene Baustellengemeinkosten
Mit den Positionen der ULG 0102 werden die zeitgebundenen Kosten der Baustelle wie Gehaltskosten samt den Gehaltsnebenkosten aller für die Durchführung und Abwicklung des Bauauftrages eingesetzten Angestellten, zeitgebundene Lohnkosten samt den Lohnnebenkosten (z.B. für unproduktives Baustellenpersonal, Reinigung, Bewachung u.dgl.), Reisekosten, sonstige Kosten der Baustelle wie Miete, Pachtzins, Gebühren, Versicherungsprämien, Beheizung, Beleuchtung, Telefon, ferner Kosten des Betriebes besonderer Anlagen, z.B. von Unterkünften, Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsräumen, Küchen, Kantinen, Stromerzeugungs-, Wasserversorgungsanlagen, Kosten des Betriebes von Personenkraftwagen für das Baustellenpersonal sowie sonstige zeitgebundene Kosten der Baustelle, vergütet.

01.0201 Zeitgebundene Baustellengemeinkosten

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Bereithalten der Baustelleneinrichtung,

+ Instandhaltung etwaiger Zu- und Abfahrtswege im Baulosbereich.

01.0201A Zeitgebundene Kosten Baubetriebszeit **Mo**
Zeitgebundene Kosten der Baustelle (Bauregie) gemäß ÖNORM B 2061 sowie Sonstige Kosten gemäß ÖNORM B 2061 (ohne Gerätekosten der Baustelle gemäß ÖNORM B 2061).

Verrechnet wird:

+ nach Monaten Baubetriebszeit.

01.03 Gerätekosten der Baustelle
Mit den Positionen der ULG 0103 werden die zeitgebundenen Gerätekosten der Baustelle gemäß ÖNORM B 2061 (ohne zeitgebundene Kosten der Baustelle und ohne sonstige Kosten der Baustelle) vergütet.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

01.0301 Zeitgebundene Gerätekosten

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Bereithalten der Geräte, die nicht in den Leistungspositionen erfasst sind,
- + das Betreiben der Geräte, die nicht in den Leistungspositionen erfasst sind.

01.0301A Zeitgebundene Gerätekosten Baubetriebszeit Mo

Gerätekosten der Baustelle gemäß ÖNORM B 2061 (ohne zeitgebundene Kosten der Baustelle und ohne sonstige Kosten der Baustelle).

Verrechnet wird:

- + nach Monaten Baubetriebszeit.

01.04 Stillliegezeiten

Zeitgebundene Kosten, Gerätekosten der Baustelle und sonstige Kosten während Stillliegezeiten.

01.0401 Stillliegezeit

Zeitgebundenen Kosten, zeitgebundenen Gerätekosten der Baustelle und sonstige Kosten während der vom AG angeordneten Stillliegezeiten.

Arbeitsunterbrechungen, deren Dauer aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich sind und/oder die sich aus der Art des Arbeitseinsatzes (z.B. Bahnbetrieb) ergeben, gelten nicht als Stillliegezeiten im Sinne dieser Position.

01.0401A Stillliegezeit Gesamtbaustelle Mo

Die Leistung beinhaltet auch:

- + die Lohnkosten.

Diese Position wird anstelle der Positionen 010201A und 010301A vergütet.

Verrechnet wird:

- + nach Monaten vom AG angeordneter Stillliegezeit.

01.05 Baubüro und Baubetrieb AG und zus. Baustelleneinrichtungen**01.0501 Baubüro AG PA**

Für den AG ist ein Baubüro auf Baudauer in Form eines Containers (ca. 5 x 2,5m) beizustellen, einzurichten und nach Abschluss der Arbeiten wieder abzutransportieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der Einrichtung (versperrbarer Schreibtisch, Kasten, Bürosessel),
- + die Einrichtungsgegenstände sind in einwandfreiem und gut gebrauchsfähigem Zustand zur Verfügung zu stellen,
- + Anschluss des Baubüros an Stromversorgung,
- + Anschluss an Telekommunikation und Internet.

Verrechnet wird:

- + als PA.
- + 50% nach betriebsfähigem Einrichten,
- + 50% nach ordnungsgemäßigem Abtransport.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01.0502 Baubüro AG betreiben**Mo**

Nach Pos. 010501 beigestelltes Baubüro betreiben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + die Betriebskosten und Mieten des Baubüros inkl. den angeführten Einrichtungen,
- + Kosten für Wartung, Heizung, laufende Reinigung und Stromverbrauch.

Verrechnet wird:

- + nach Monaten.

01.0503 Büromaterial AG**VE**

Büromaterial für den laufenden Büro- und Baubetrieb des AG wie zB Aufnahmebücher, geeigneter Schreib- und Zeichenbedarf, erforderliche Maßbänder und Maßstäbe, Materialien für die Kennzeichnung und Markierung bei Feldaufnahmen und sämtliche im Zuge der Bauabwicklung erforderlichen Drucksorten liefern.

Die Kosten für das Büromaterial sind durch saldierte Rechnungen nachzuweisen. Es müssen allfällig gewährte Rabatte berücksichtigt werden. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Die Position unterliegt auch bei Verträgen mit veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Einheitspreis für 1 VE ist 1 Euro + Zuschlag. Der angebotene Prozentsatz ist mit max. 2 Nachkommastellen einzusetzen.

Beispiel:

- +/- 0 % Zuschlag -> EHP = 1,00 Euro / VE
- +3 % Zuschlag -> EHP = 1,03 Euro / VE

Verrechnet wird:

- + nach VE. Die Verrechnungsmenge entspricht dem nachgewiesenen Rechnungsbetrag in Euro (ohne USt.).

01.06 Verkehrsmaßnahmen und Abschränkungen

01.0601 Verkehrszeichen beistellen und instandhalten

01.0601A Verkehrszeichen aufstellen und abbauen**Stk**

Verkehrszeichen gemäß Bescheid antransportieren, aufstellen, abbauen und wieder abtransportieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + die erforderlichen Beistellungen mit den entsprechend erforderlichen Fußplatten und Tragkonstruktionen bzw. Steher für die Verkehrszeichen,
- + bis zu drei Stück Zusatztafeln,
- + die erforderliche Beleuchtung.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Verkehrszeichen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

01.0601B	Verkehrszeichen umstellen	Stk
	Nach Pos. 010601A aufgestellte Verkehrszeichen gemäß Bescheid umstellen.	
	Verrechnet wird: + nach Stk umgestellten Verkehrszeichen.	
01.0601C	Verkehrszeichen instandhalten	VE
	Nach Pos. 010601A aufgestellte Verkehrszeichen instandhalten.	
	Verrechnet wird: + nach VE, + 1 VE = 1 Monat x 1 Stück.	
01.0602	Aviso-Tafeln beistellen und instandhalten	
01.0602A	Aviso-Tafeln aufstellen und abbauen	Stk
	Vom AG beigestellte Aviso-Tafeln sind aufzustellen und abzubauen. Die Tafeln sind samt Stehern und Verstrebungen nach Angaben des AG standsicher aufzustellen und nach Beendigung der Bauarbeiten wieder abzubauen. Die Aviso-Tafeln verbleiben im Eigentum des AG.	
	Die Leistung beinhaltet auch: + Die Kosten für das Beistellen der erf. Steher, Verstrebungen, Fundamente (zB Betonwürfel), u.dgl., + ggf. erforderlicher Grabungsarbeiten, + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
	Verrechnet wird: + nach Stk Aviso-Tafel.	
01.0602B	Aviso-Tafeln instandhalten	VE
	Nach Pos. 010602A aufgestellte Aviso-Tafeln instandhalten.	
	Verrechnet wird: + nach VE, + 1 VE = 1 Monat x 1 Stück.	
01.0603	Betonleitwände beistellen und instandhalten	
	Die Leistung beinhaltet auch: + Materialbeistellung durch den AN.	
01.0603A	Betonleitwand (44/50/200) beistellen	m
	Betonleitwand (44/50/200) als Baustellenabsicherung beistellen.	
	Die Leistung beinhaltet auch: + Aufstellen nach Anweisung des AG, + Abbau und Abtransport.	
	Verrechnet wird: + nach lfm Betonleitwand.	
01.0603B	Betonleitwand (44/50/200) umstellen	m

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Nach Pos. 010603A aufgestellte Betonleitwand (44/50/200) nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches umstellen.

Verrechnet wird:

+ nach lfm umgestellter Betonleitwand.

01.0603C Betonleitwand (44/50/200) instandhalten **VE**

Nach Pos. 010603A aufgestellte Betonleitwand (44/50/200) instandhalten.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ 1 VE = 1 Monat x 1 Meter.

01.0603D Betonleitwand (60/80/200) beistellen **m**

Betonleitwand (60/80/200) als Baustellenabsicherung beistellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Aufstellen nach Anweisung des AG,

+ Abbau und Abtransport.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Betonleitwand.

01.0603E Betonleitwand (60/80/200) umstellen **m**

Nach Pos. 010603D aufgestellte Betonleitwand (60/80/200) nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches umstellen.

Verrechnet wird:

+ nach lfm umgestellter Betonleitwand.

01.0603F Betonleitwand (60/80/200) instandhalten **VE**

Nach Pos. 010603D aufgestellte Betonleitwand (60/80/200) instandhalten.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ 1 VE = 1 Monat x 1 Meter.

01.0604 Bauzaun beistellen und instandhalten

01.0604A Bauzaun Höhe 1,20m beistellen **m**

Beistellen eines stabilen und standsicheren Bauzauns, 1,2 m hoch, als Baustellenabschränkung.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Aufstellen nach Anweisung des AG/MA46,

+ sämtliche Materialbeistellungen (Bauzaunelement, Fuß, Schellen, etc.),

+ Abbau und Abtransport.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Bauzaun.

01.0604B Bauzaun Höhe 1,20m umstellen **m**

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Nach Pos. 010604A aufgestellten Bauzaun (Höhe 1,20 m) nach Angabe des AG umstellen. Diese Position kommt nur dann zur Verrechnung, wenn der Bauzaun um mehr als 3 m verschoben (umgestellt) wird.

Verrechnet wird:

+ nach lfm umgestellten Bauzaun.

01.0604C Bauzaun Höhe 1,20m instandhalten**VE**

Nach Pos. 010604A aufgestellten Bauzaun (Höhe 1,20 m) instandhalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ lagemäßiges Anpassen und Verschieben der Zäune bis zu 3 m,

+ nötigenfalls Erneuern der Bauzäune.

Verrechnet wird:

+ nach VE

+ 1 VE = 1 Monat x 1 Meter.

01.0604D Bauzaun Höhe 2,00m beistellen**m**

Beistellen eines stabilen und standsicheren Bauzauns, 2,00 m hoch, als Baustellenabschränkung.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Aufstellen nach Anweisung des AG/MA46,

+ sämtliche Materialbeistellungen (Bauzaunelement, Fuß, Schellen, etc.),

+ Abbau und Abtransport.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Bauzaun.

01.0604E Bauzaun Höhe 2,00m umstellen**m**

Nach Pos. 010604D aufgestellten Bauzaun (Höhe 2,00 m) nach Angabe des AG umstellen. Diese Position kommt nur dann zur Verrechnung, wenn der Bauzaun um mehr als 3 m verschoben (umgestellt) wird.

Verrechnet wird:

+ nach lfm umgestellten Bauzaun.

01.0604F Bauzaun Höhe 2,00m instandhalten**VE**

Nach Pos. 010604D aufgestellten Bauzaun (Höhe 2,00 m) instandhalten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ lagemäßiges Anpassen und Verschieben der Zäune bis zu 3 m,

+ nötigenfalls Erneuern der Bauzäune.

Verrechnet wird:

+ nach VE

+ 1 VE = 1 Monat x 1 Meter.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 02 - Abtrags- und Abbrucharbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0201 Oberflächeneindeckungen und Einfassungen
	ULG 0202 Bituminöse Oberflächen abbrechen
	ULG 0203 Betondecken abbrechen
	ULG 0204 Betonabbruch
	ULG 0205 Sonstige Abbrucharbeiten

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02 Abtrags- und Abbrucharbeiten

Diese LG beinhaltet Abtrags- und Abbrucharbeiten aller Art, das Auslösen von Randsteinen und Pflastersteinen sowie Schneidearbeiten.

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das abgebrochene, abgetragene oder ausgelöste Material ist aufzuladen und entweder für weitere Behandlung abzutransportieren oder im Baulosbereich nach Angabe des AG zu verführen und zu lagern. Der Platz für die Lagerung des zur Wiederverwendung bestimmten Aushubmaterials ist mit dem AG vorher abzustimmen.

Vor dem Abbruch ist eine Schad- und Störstofferkundung in Abstimmung mit dem AG erforderlich.

Vorarbeiten für die Wiederherstellung der Straßendecke (abstemmen oder schneiden der Straßendecke) sind nur nach gesonderter Anordnung des AG durchzuführen.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Transport und Behandlung

(2) Abrechnung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) TRANSPORT UND BEHANDLUNG

Die Abkürzung "m. Transp u Behand" bedeutet in dieser LG „ mitTransport und Behandlung des anfallenden Materials“ .

Die Leistungen umfassen, sofern in den Positionen nicht anders festgelegt, Transport und Behandlung des anfallenden Materials bis inkl. der Qualität ablagerbar auf Inertabfalldeponien (entsprechend den Kriterien für die Ablagerung auf einer Inertabfalldeponie gemäß Deponieverordnung 2008).

Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte ist der AG umgehend zu informieren, sodass eine unabhängige Beurteilung durch den AG möglich ist.

Gesondert vergütet werden Transport und Behandlung von anfallenden kontaminierten Materialien, deren Qualität die Grenzwerte für die Ablagerung auf Inertabfalldeponien (gemäß Deponieverordnung 2008) überschreitet.

(2) ABRECHNUNG

Für die Abrechnung der Abbrucharbeiten werden die abgebrochenen Mengen im festen Zustand abgerechnet.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(3) BEGRIFF ABBRUCH

Unter dem Begriff "Abbrechen" werden in Ergänzung zur LG 00 auch die Begriffe Aufbrechen, Durchbrechen, Bauteilabbruch, Teilabbruch und schichtenweiser Abbruch verstanden.

02.01 Oberflächeneindeckungen und Einfassungen

Die ULG 02.01 beinhaltet das Abtragen, Abbrechen und Auslösen von Oberflächeneindeckungen und Einfassungen aller Art.

02.0101 Großsteinpflasterdecken, Pflastersäume und Kleinsteinpflasterdecken auslösen ohne Unterschied der Fugenfüllung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Abbruch eventuell vorhandener Rückenstütze und Betonunterlage,
- + Reinigung der Pflastersteine,
- + Abbruch der Sand- oder Mörtelbettung,
- + Lagerung der Pflastersteine zur Wiederverwendung im Baulosbereich nach Angabe des AG,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Restmaterials.

02.0101A Pflastersaum schonend auslösen **m**

Pflastersaum bestehend aus bis zu drei Scharen, unabhängig von den Steinabmessungen, ohne Unterschied der Fugenfüllung, schonend auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Pflastersaum.

02.0101B Großsteinpflasterdecke schonend auslösen **m²**

Großsteinpflasterdecke, ohne Unterschied der Fugenfüllung, schonend auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Verrechnet wird:

- + nach m² ausgelöster Fläche.

02.0101C Kleinsteinpflasterdecke schonend auslösen **m²**

Kleinsteinpflasterdecke, ohne Unterschied der Fugenfüllung, schonend auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Verrechnet wird:

- + nach m² ausgelöster Fläche.

02.0102 Großsteinpflasterdecken, Pflastersäume und Kleinsteinpflasterdecken abbrechen ohne Unterschied der Fugenfüllung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Abbruch eventuell vorhandener Rückenstütze und Betonunterlage,
- + Abbruch der Sand- oder Mörtelbettung,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

02.0102A Pflastersaum abbrechen **m**

Pflastersaum bestehend aus bis zu drei Scharen, unabhängig von den Steinabmessungen, ohne Unterschied der Fugenfüllung, abbrechen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Verrechnet wird: + nach lfm Pflastersaum.	
02.0102B	Großsteinpflasterdecke abbrechen Großsteinpflasterdecke, ohne Unterschied der Fugenfüllung, abbrechen.	m²
	Verrechnet wird: + nach m2 ausgelöster Fläche.	
02.0102C	Kleinsteinpflasterdecke abbrechen Kleinsteinpflasterdecke, ohne Unterschied der Fugenfüllung, abbrechen.	m²
	Verrechnet wird: + nach m2 ausgelöster Fläche.	
02.0103	Plattenpflaster-, Betonpflaster- oder Hartbetonsteinpflasterdecken aller Art abbrechen Plattenpflaster oder Hartbetonsteinpflasterdecken ohne Unterschied der Fugenfüllung abbrechen. Die Leistung beinhaltet auch: + Abbruch einer bis zu 8 cm dicken Sand- oder Mörtelbettung, + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0103A	Pflasterdecken abbrechen	m²
02.0104	Abbrechen von Randsteinen, Torschwelen, Einfassungen von Schächten, ohne Unterschied des Materials und der Dicke. Die Leistung beinhaltet auch: + Abbruch eventuell vorhandener bis zu 8 cm dicker Zementmörtelunterlage, + Abbruch Rückenstütze und Betonunterlage, + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0104A	Randsteine abbrechen bis 25cm Randsteine bis 25cm Breite abbrechen.	m
02.0104B	Randsteine abbrechen bis 40cm Randsteine über 25 bis 40cm Breite abbrechen.	m
02.0105	Sorgfältiges Auslösen von Randsteinen aus Granit Die Leistung beinhaltet auch: + schonendes Auslösen der Randsteine zur Wiederverwendung, + Reinigung der ausgelösten Randsteine nach Angabe des AG, + Lagerung zur Wiederverwendung im Baulosbereich, + Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich. + Abbruch einer bis zu 8 cm dicken Zementmörtelunterlage inkl. Rückenstütze, + Transport und Behandlung des anfallenden Restmaterials.	
02.0105A	Randsteine Granit auslösen bis 25 cm Randsteine aus Granit, ohne Unterschied der Dicke, bis 25cm Breite auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.	m
02.0105B	Randsteine Granit auslösen über 25 bis 40 cm	m

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Randsteine aus Granit, ohne Unterschied der Dicke, über 25 bis 40 cm Breite auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

02.0106 Einfassungen und Pflastersteine transportieren

Gelagerte Einfassungen und Pflastersteine, unabhängig der Art, Abmessung, Querschnitt innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,

+ den Transport,

+ das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

02.0106A Pflastersteine transportieren

VE

Pflastersteine aller Art, ohne Unterschied der Abmessung und Querschnitt transportieren.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = m² ausgelöste Pflastersteine (unabhängig ob als Pflastersaum oder Pflasterfläche verlegt gewesen) x Wegstrecke in km,

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

02.0106B Randsteine transportieren

VE

Randsteine aller Art, ohne Unterschied der Breite und Dicke transportieren.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = lfm ausgelöste Randsteine x Wegstrecke in km,

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

02.02 Bituminöse Oberflächen abbrechen

02.0201 Bit. Decken u Tragschichten abbrechen

m³

Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten ohne Unterschied der Dicke und Art (Bitumenkies, Asphaltbeton, Gussasphalt) abbrechen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gesondert vergütet wird:

+ geradliniges Abstemmen mit Pos. 020202,

+ Ränder schneiden mit Pos. 020203.

02.0202

Bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten geradlinig abstemmen, schräg oder lotrecht, nach Anordnung des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Verrechnet wird: + nach m ³ abgestemmt Volumen.	
02.0202A	Bituminöse Decke abstemmen bis 3 cm Abstemmen unabhängig von der Schichtanzahl, bis zu einer Gesamtdicke von 3 cm.	m³
02.0202B	Bituminöse Decke abstemmen bis 10 cm Abstemmen unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Gesamtdicke über 3 bis 10 cm.	m³
02.0202C	Bituminöse Decke abstemmen bis 20 cm Abstemmen unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Gesamtdicke über 10 bis 20 cm.	m³
02.0203	Bituminöse Tragschichten oder sonstige bituminös gebundene Schichten geradlinig schneiden, nach Anordnung des AG. Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials. Verrechnet wird: + nach lfm Schnittlänge.	
02.0203A	Bituminöse Decke schneiden bis 3 cm Schneiden unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Schnitttiefe bis zu 3 cm.	m
02.0203B	Bituminöse Decke schneiden bis 10 cm Schneiden unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Schnitttiefe über 3 bis 10 cm.	m
02.0203C	Bituminöse Decke schneiden bis 20 cm Schneiden unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Schnitttiefe über 10 bis 20 cm.	m
02.0203D	Bituminöse Decke schneiden bis 30 cm Schneiden unabhängig von der Schichtanzahl, mit einer Schnitttiefe über 20 bis 30 cm.	m
02.03	Betondecken abbrechen	
02.0301	Betondecke abbrechen Unbewehrte Betondecken oder Straßenbetondecken (ausgenommen Betonunterlage unter den Gleisen) abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeitsklasse und Dicke. Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	m³
02.0302	Stahlbetondecke abbrechen Bewehrte Betondecken oder Straßenbetondecken (ausgenommen bewehrten Betonunterbau unter den Gleisen) abbrechen, ohne Unterschied des Bewehrungsgrades, der Festigkeitsklasse und Dicke. Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	m³
02.0303	Geradliniges Schneiden von Betondecken	
02.0303A	Betondecke schneiden bis 15 cm Betondecke schneiden, mit einer Schnitttiefe bis zu 15 cm.	m
02.0303B	Betondecke schneiden über 10 bis 20 cm Betondecke schneiden, mit einer Schnitttiefe über 15 bis zu 20 cm.	m
02.0303C	Betondecke schneiden über 20 bis 30 cm Betondecke schneiden, mit einer Schnitttiefe über 20 bis zu 30 cm.	m

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02.04	Betonabbruch	
02.0401	Unbewehrte Betonunterlage (Betonlangschwelle, Betonplatte u.dgl.) mit Behinderung durch die Gleislage unter den Gleisen abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeitsklasse und Dicke.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Reinigen der aufgebrochenen Fläche,	
	+ Das Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Gewährleistung einer sicheren Betriebsabwicklung,	
	+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0401A	Unbew. Betonunterlage abbr. m. Beh. m. Transp u Behand	m³
02.0402	Unbewehrte Betonunterlage (Betonlangschwelle, Betonplatte u.dgl.) ohne Behinderung durch die Gleislage nach Entfernung der Gleise abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeitsklasse und Dicke.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Reinigen der aufgebrochenen Fläche,	
	+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0402A	Unbew. Betonunterlage abbr. o. Beh. m. Transp u Behand	m³
02.0403	Statisch bewehrte Betonunterlage (Betonlangschwelle, Betonplatte u. dgl.) mit Behinderung durch die Gleislage unter den Gleisen ohne Unterschied der Festigkeitsklasse und Dicke und ohne Unterschied des Bewehrungsgrades abbrechen.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Reinigen der freigelegten Flächen,	
	+ Das Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung,	
	+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0403A	Stat. Bew. Betonunterlage abbr. m. Beh. m. Transp u Behand	m³
02.0404	Statisch bewehrte Betonunterlage (Betonlangschwelle, Betonplatte u. dgl.) ohne Behinderung durch die Gleislage nach Entfernen der Gleise abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeit und Dicke und ohne Unterschied des Bewehrungsgrades.	
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Reinigen der freigelegten Flächen,	
	+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
02.0404A	Stat. bew. Betonunterlage abbr. o. Beh. m. Transp u Behand	m³
02.0405	Aufzahlungen im Anlagenbereich	
02.0405A	Aufz. unbew. Betonunterlage abbrechen Anlage	m³
	Aufzahlung auf die Position 020401A für die Erschwernisse beim Betonabbruch im Anlagenbereich.	
02.0405B	Aufz. bew. Betonunterlage abbrechen Anlage	m³
	Aufzahlung auf die Position 020403A für die Erschwernisse beim Betonabbruch im Anlagenbereich.	
02.0406	Schremmen von Betonunterlage im Anschlussbereich an den Bestand.	
	Betonunterlagen oder Betonplatten ohne Unterschied der Festigkeitsklasse unter den Schienen im Ausmaß von ca. 70 cm Breite für das Herstellen einer Betonausgleichsschicht bis 10 cm Dicke abschremmen.	

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Reinigen der freigelegten Flächen,

+ Das Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achismaß).

02.0406A	Betonunterlage schremmen m. Beh. bis 10cm	m
	Betonunterlage oder Betonplatten bis zu einer Dicke von 10cm abschremmen mit Behinderung durch die Gleislage ohne Spurstangenausbau.	
02.0406B	Betonunterlage schremmen o. Beh. bis 10cm	m
	Betonunterlage oder Betonplatten bis zu einer Dicke von 10cm abschremmen ohne Behinderung durch die Gleislage.	

02.0407	Fräsen von Unterbau aller Art
	Fräsen von Betonlangschwelen, Betonplatten, Erdreich etc. nach Abtrag der Gleise, ohne Unterschied der Dicke.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ händischer Abtrag und Nacharbeiten im Bereich von Schachtabdeckungen, Einlaufgittern u.dgl.,

+ Reinigen der freigelegten Flächen,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach m³,

+ Einbauten aller Art werden nicht abgezogen.

02.0407A	Unbewehrten Unterbau fräsen	m³
02.0407B	Bewehrten Unterbau fräsen	m³
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Fräsen ohne Unterschied des Bewehrungsgrades.	

02.0408	Unbewehrten Beton aller Art abbrechen, ohne Unterschied der Festigkeit und Dicke, ohne Behinderung durch die Gleislage.
---------	---

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Erforderliches Schneiden des Betons in den Anschlussbereichen,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

02.0408A	Betonabbruch > 0,50 m³ Einzelausmaß	m³
02.0408B	Betonabbruch < 0,50 m³ Einzelausmaß	m³

02.0409	Bewehrten Beton aller Art abbrechen, ohne Unterschied des Bewehrungsgrades, Festigkeit und Dicke, ohne Behinderung durch die Gleislage.
---------	---

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Erforderliches Schneiden des Betons in den Anschlussbereichen,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

02.0409A	Stahlbetonabbruch > 0,50 m³ Einzelausmaß	m³
02.0409B	Stahlbetonabbruch < 0,50 m³ Einzelausmaß	m³

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

02.05 Sonstige Abbrucharbeiten

02.0501 Schallschutz abbrechen ohne Unterschied der Ausführungs- und Materialart (z.B. Roofingmatten, Gummigranulat, u.dgl.) und ohne Unterschied ob horizontal oder vertikal verlegt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach m2 tatsächlich abgebrochener Fläche.

02.0501A Schallschutzplatten bis 6cm abbrechen **m²**

02.0502 Einlagesteine entfernen **m**

Einlagesteine aus Schienenlaibungen entfernen, abtransportieren und behandeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Reinigen der Schienen von anhaftendem Einlagematerial,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achismaß),

+ 1 lfm Gleis beinhaltet das Entfernen der Einlagesteine in 2 lfm Schienenlaibung.

02.0503 Niederhalter und Eisenspieß freistemma **Stk**

Niederhalter und Eisenspieß aus Beton-Gleistragplatte, unabhängig der Betonfestigkeit, freistemma.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials,

+ Sämtliche Mehraufwendungen und Behinderungen durch vorhandene Schienenprofile.

Verrechnet wird:

+ Nach Stück Niederhalter bzw. Eisenspieß.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 03 - Erdarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0301 Aushubarbeiten
	ULG 0302 Planum herstellen
	ULG 0303 Materialeinbau, Schüttungen und Hinterfüllungen
	ULG 0390 Aufzählung Behandlung und Transport

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03 Erdarbeiten

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Diese LG beinhaltet den Aushub bzw. Abtrag von anstehenden Böden sowie den Einbau von Material, Schüttungen und Hinterfüllungen.

Das Aushub- bzw. Abtragsmaterial ist aufzuladen und entweder für weitere Behandlung abzutransportieren oder im Baubereich nach Angabe des AG zu verführen und lagern. Der Platz für die Lagerung des zur Wiederverwendung bestimmten Aushubmaterials ist mit dem AG vorher abzustimmen.

Mit den vereinbarten Preisen für Aushub, Hinterfüllen und Aufschütten ist das Herstellen eines Grobplanums abgegolten.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

- (1) Aushub
- (2) Transport und Behandlung
- (3) Abrechnung
- (4) Behinderung durch Gleislage

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) AUSHUB

Für den Aushub sind die Bodenklassen 1 und 3 bis 5 der ÖNORM B 2205 anzunehmen.

Das Aufbrechen von einfachen Befestigungen (mechanisch stabilisierte Tragschichten mit oder ohne Oberflächenbehandlung und Kaltmischgutbeläge) sowie das Aufbrechen von Packlagen, Schotterbett und verdichteten Gemischen aus gebrochenem Gestein sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

(2) TRANSPORT UND BEHANDLUNG

Die Abkürzung "m. Transp u Behand" bedeutet in dieser LG "mit Transport und Behandlung des anfallenden Materials".

Die Leistungen umfassen, sofern in den Positionen nicht anders festgelegt, Transport und Behandlung des anfallenden Materials bis inkl. der Qualität ablagerbar auf Inertabfalldeponien (entsprechend den Kriterien für die Ablagerung auf einer Inertabfalldeponie gemäß Deponieverordnung 2008).

Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte ist der AG umgehend zu informieren, sodass eine unabhängige Beurteilung durch den AG möglich ist.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Gesondert vergütet werden Transport und Behandlung von anfallenden kontaminierten Materialien, deren Qualität die Grenzwerte für die Ablagerung auf Inertabfalldeponien (gemäß Deponieverordnung 2008) überschreitet mit Positionen der ULG 0390.

(3) ABRECHNUNG

Für die Ausführung und Abrechnung der Aushubarbeiten sind die im festen Zustand ausgehobenen bzw. hinterfüllten und aufgeschütteten Mengen bindend.

(4) BEHINDERUNG DURCH GLEISLAGE

Für die Behinderung durch die Gleislage gilt bei vorhandenem Gleis während der Arbeitsdurchführung der Bereich, der durch 2 Parallelen mit 0,80m Abstand von den Fahrkopfaussenkanten begrenzt ist. Bei mehreren Gleisen auch der Bereich zwischen den Gleisen sofern der Gleisachsabstand max. 3,40 m beträgt, ausgenommen in jenen Bereichen, wo nicht eine Fahrspur vorhanden ist.

Bei Behinderung durch die Gleislage ist dies in der LG abgekürzt als „ m.Beh.“ angeführt. Liegt keine Behinderung durch die Gleislage vor, ist dies mit „ o.Beh.“ abgekürzt.

03.01 Aushubarbeiten

03.0101 Aushub mit Behinderung durch die Gleislage nach Angabe des AG, bis zu einer Tiefe von 1,00m unter der Schienenunterkante zB für Gleistragplatten, Bodenaustausch etc.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Das Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung.

03.0101A Aushub mit Behinderung, lagern m³

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagern des Aushubmaterials im Baulosbereich nach Angabe des AG.

03.0101B Aushub mit Behinderung, m. Transp u Behand m³

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

03.0102 Aushub ohne Behinderung durch die Gleislage nach Angabe des AG bis zu einer Tiefe von 1,00m unter der Schienenunterkante zB für Gleistragplatten, Bodenaustausch etc.

03.0102A Aushub ohne Behinderung, lagern m³

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagern des Aushubmaterials im Baulosbereich nach Angabe des AG.

03.0102B Aushub ohne Behinderung, m. Transp u Behand m³

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

03.0103 Aushub von Gräben (Gräb), Künetten (Kün) oder Schächten (Schä) mit Behinderung (Beh) durch die Gleislage, ohne Unterschied der Sohlenbreite, abgerechnet nach horizontalen Schichten.

Gesondert vergütet wird:

+ Sicherungs- und Pölzungsarbeiten mit Pos. 030106.

.

03.0103A Aushub Gräb/Kün/Schä 0-1,25m mit Behinderung m³

Für die Aushubtiefe von 0,00 m bis 1,25 m.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Die Leistung beinhaltet auch: + Lagern im Baulosbereich nach Angabe des AG.	
03.0103B	Aushub Gräb/Kün/Schä 0-1,25m, m. Beh m. Transp u Behand Für die Aushubtiefe von 0,00 m bis 1,25 m.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0103C	Aushub Gräb/Kün/Schä 1,25-3m, m. Beh m. Transp u Behand Für die Aushubtiefe über 1,25 m bis 3,00 m.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0104	Aushub von Gräben (Gräb), Künetten (Kün) oder Schächten (Schä) ohne Behinderung (Beh) durch die Gleislage, ohne Unterschied der Sohlenbreite, abgerechnet nach horizontalen Schichten. Die Leistung beinhaltet auch: + das Herstellen eines Grobplanums. Gesondert vergütet wird: + Sicherungs- und Pölzungsarbeiten mit Pos. 030106.	
03.0104A	Aushub Gräb/Kün/Schä 0-1,25m ohne Beh Für die Aushubtiefe von 0,00 m bis 1,25 m.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch: + Lagern im Baulosbereich nach Angabe des AG.	
03.0104B	Aushub Gräb/Kün/Schä 0-1,25m o. Beh m. Transp u Behand Für die Aushubtiefe von 0,00 m bis 1,25 m.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0104C	Aushub Gräb/Kün/Schä 1,25-3m o. Beh m. Transp u Behand Für die Aushubtiefe über 1,25 m bis 3,00 m.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
03.0105	Suchschlitze Suchschlitze nach Angabe des AG herstellen. Die Leistung beinhaltet auch: + seitliches Lagern der Materialien zur Wiederverfüllung, + das Wiederverfüllen des Suchschlitzes.	m³

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Gesondert vergütet wird:
+ Sicherungs- und Pözlungsarbeiten mit Pos 030106.

03.0106 Sicherung von Gräben, Künetten und Schächten ohne Unterschied der Sohlentiefe, bis zu einer Tiefe von 3,0m.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ Einbau und Ausbau der Pözung,
+ sämtliche Bau- und Hilfsstoffe,
+ Materialbeistellung durch den AN.

Verrechnet wird:
+ nach m² Ansichtsflächen der gepözlten Wände.

03.0106A Holzpözung **m²**
Pölsen mit nicht geschlossener Pfostenlage.

03.0107 Händischer Aushub Gleisschotter **m³**
Händischer Aushub von Gleisschotter für nachträglich herzustellende Einbauteile (Fundamente, Kabelkanäle, Rohre u.dgl.) im fertiggestellten Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Ausplanieren des ausgehobenen Schotters.

Verrechnet wird:
+ nach m³,
+ Tiefe = OK Schotterbett bis UK Einbauteile,
+ Breite = Querschnitt des Einbauteiles, jedoch mindestens 0,30m.

03.0108 Maschineller Aushub Gleisschotter **m³**
Maschineller Aushub von Gleisschotter für nachträglich herzustellende Einbauteile (Fundamente, Kabelkanäle, Gleisquerungen, Rohre u.dgl.) im fertiggestellten Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Ausplanieren des ausgehobenen Schotters.

Verrechnet wird:
+ nach m³,
+ Tiefe = OK Schotterbett bis UK Einbauteile,
+ Breite = Querschnitt des Einbauteiles, jedoch mind. 0,30 m.

03.0109 Händische Aushub Einbauten **m³**
Händischer Aushub zum Freilegen von Einbauten aller Art ohne Unterschied der Tiefe.

Diese Position kommt nur auf gesonderte Anordnung des AG zur Anwendung.

Verrechnet wird:
+ nach m³,
+ das tatsächlich ausgehobene Volumen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03.02 Planum herstellen

03.0201 Feinplanum (Toleranz +/- 3cm) herstellen
Feinplanum herstellen einschließlich Verdichten des Untergrundes.

Diese Position kommt nur auf gesonderte Anordnung des AG zur Anwendung.

03.0201A Feinplanum herstellen **m²**
Herstellen eines Feinplanums ohne nachfolgender Durchführung eines Lastplattenversuchs.

03.0201B Feinplanum herstellen mit Prüfung **m²**
Herstellen eines Feinplanums mit nachfolgender gesondert vergüteter Durchführung eines Lastplattenversuchs entsprechend den Angaben des AG.

Gesondert vergütet wird:
+ der Lastplattenversuch.

03.03 Materialeinbau, Schüttungen und Hinterfüllungen

03.0301 Liefern und Einbauen von verdichtungsfähigem, wasserdurchlässigen kantgestuften, erdfreien Material (z.B. ZGKK oder gleichwertig).

Die Leistung beinhaltet auch:
+ Einbringen in Lagen und Verdichten,
+ Materiallieferung durch den AN.

Verrechnet wird:
+ nach m³ fest.

03.0301A Liefern u. Einbauen kantg. Mat. ohne Beh **m³**
Liefern und Einbauen von kantgestuften Material, ohne Behinderung durch die Gleislage.

03.0301B Liefern u. Einbauen kantg. Mat. mit Beh **m³**
Liefern und Einbauen von kantgestuften Material, mit Behinderung durch die Gleislage.

03.0302 Liefern und Einbauen von verdichtungsfähigem, frostbeständigen und erdfreien Schüttmaterial (z.B. Frostschutzmaterial gem. RVS oder gleichwertig).

Die Leistung beinhaltet auch:
+ Einbringen in Lagen und Verdichten,
+ Materiallieferung durch den AN.

Verrechnet wird:
+ nach m³ fest.

03.0302A Schüttmaterial liefern u. einbauen ohne Beh **m³**
Liefern und Einbauen von Schüttmaterial ohne Behinderung durch die Gleislage.

03.0302B Schüttmaterial liefern u. einbauen mit Beh **m³**
Liefern und Einbauen von Schüttmaterial mit Behinderung durch die Gleislage.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

03.0303 Drainschotter liefern und einbauen

Liefern und Einbauen von Drainschotter ohne Feinkorn für Drainageentwässerungen.

Verrechnet wird:

+ nach m3 entsprechend vorzulegender Profilaufnahmen,

+ der Rohrquerschnitt wird nicht in Abzug gebracht.

03.0303A **Drainschotter 16/32 liefern und einbauen** **m³**

Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.

03.0304 **Bettung Rohrleitung Feinsand** **m³**

Liefern und Einbringen von Feinsand 0 bis 4 mm als Bettung, Hinterfüllung und Schutz von Rohr- oder Kabelleitungen. Aus Recycling- oder Naturmaterial, nach Wahl des AN.

Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.

Verrechnet wird:

+ nach m3 entsprechend vorzulegender Profilaufnahmen,

+ der Rohrquerschnitt wird nicht in Abzug gebracht.

03.0305 **Künettenfüllmaterial liefern und einbauen** **m³**

Liefern und Einbauen von selbstverdichtenden Künettenfüllmaterial als setzungsfreie Hinterfüllung von Künetten.

Druckfestigkeit: 2,0 N/mm² +/- 20 %.

Das für das Verfüllen von Rohrgräben geeignete, selbstverdichtende, korngestufte Material ist zu liefern, einzubauen und zu verdichten. Größtkorn nach Erfordernis. Die Einbringung kann auch in zeitlich getrennten Lagen erfolgen (z.B. vor und nach dem Rohreinbau). Der Einbau hat unter Bedachtnahme auf die Einbauten zu erfolgen. Das Material muss Rohrleitungen etc. satt umschließen.

Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.

Verrechnet wird:

+ das rechnerische Volumen im eingebauten und verdichtetem Zustand abzüglich der Einbauten.

03.90 **Aufzahlung Behandlung und Transport**

(1) ALLGEMEINES

Grundsätzlich ist der möglichst vollständigen Verwertung von anfallenden Materialien unbedingt Vorrang vor der Beseitigung zu geben.

Die Behandlung der anfallenden Materialien hat nachweislich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und dem Stand der Technik entsprechend zu erfolgen.

Im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen ist die Reinhaltung dieser voll sicherzustellen. Der Straßenverkehrsordnung ist voll zu entsprechen.

(2) ABRECHNUNG

Die Massen der anfallenden Materialien, die in der ULG 0390 verrechnet werden, errechnen sich über

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

die Berechnungsmethoden der Leistungspositionen bei denen sie anfallen.

Es werden nur Kosten für solche Behandlungen abgegolten, deren Notwendigkeit durch die genannten Beurteilungen angezeigt sind und deren Dokumentation vollständig dem AG vorgelegt wurde. Im Falle von grundlegenden Charakterisierungen ohne analytische Beurteilung (gem. Paragraph 13 Deponieverordnung 2008) werden nur Behandlungskosten für jene Materialien abgegolten, deren Zuordnung zu Behandlungsarten in Abstimmung mit dem AG erfolgt ist.

03.9001 Aufzahlung Behandlung Baurestmassen m³

Aufzahlung auf die Pos. der ULG 03.01 für den Mehraufwand und zusätzliche Kosten bei Transport und Behandlung von Materialien der Qualität "ablagerbar auf Baurestmassendeponie" .

Dem AN steht die Wahl des Behandlungsverfahrens (Verwertung oder Beseitigung) frei.

Verrechnet wird:

+ nach m3.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 04 - Rillenschienengleis
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0400 Zus. Vorbemerkungen
	ULG 0401 Rillenschienengleise anpassen u allgemeine Arbeiten
	ULG 0402 Gleisabtrag Rillenschiene
	ULG 0403 Gleisneulegung Rillenschiene
	ULG 0404 Gleistrogentwässerung

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

04 Rillenschienengleis

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

- (1) Gleise mit Betrieb
- (2) Leistungsumfang

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:**(1) GLEISE MIT BETRIEB**

Als Gleise mit Betrieb werden Gleise verstanden, die zwischen der Gleisneulage und der Unterbauherstellung bzw. Feinausrichtung befahren werden.

(2) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestellte Material ist vom AN im Baulosbereich abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

Auch für das Abladen von schweren Teilen (z.B. lange Schienen, Weichen, Kreuzungen, u.dgl.) wird vom AG kein Ladekran beigestellt. Von der Lagerstelle im Baulosbereich hat der AN z.B. die schweren Anlagen oder das vom AG beigestellte weitere Material zur richtigen Einbaustelle selbst mit eigenen Hebezeugen zu transportieren.

Für die Schweißarbeiten sind die Schienen neben der künftigen Gleislage zu montieren und zu unterstellen.

Die Autogenschnitte und Schweißungen der Schienen werden vom AG durchgeführt.

Bei nicht in Betrieb stehenden Gleisen sind die Schienen in der vorgesehenen Lage zu montieren. Die Sicherung von ausgeschottertem Gleis hat im Einvernehmen bzw. nach Anweisung des AG zu erfolgen.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

- (1) Beigestelltes Material
- (2) Nicht beigestelltes Material
- (3) Abrechnung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:**(1) BEIGESTELLTES MATERIAL**

Vom AG werden Schienen, Weichen, Leitschienen, Sicherheitsschienen, Spurstangen, elektrische Schienenverbindungen, Befestigungsmittel, Laschen, Spurbeilagen, Rillenentwässerungskasten, Schrauben, Niederhalter, Eisenspieße und Unterlagsbleche beigestellt.

(2) NICHT BEIGESTELLTES MATERIAL

Vom AG werden Hilfsmittel und Kleinmaterialien wie z.B. Distanzhalte oder Hilfskonstruktionen nicht beigestellt.

(3) ABRECHNUNG

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Abrechnung erfolgt bei der Einheit m1 in Laufmeter Gleis. Die Preise gelten ohne Unterschied der Schienenprofile. Die Messung der Gleislänge bei Weichen erfolgt von WA bis WE und WA bis WE' , bei Kreuzungen durchlaufend in beiden Richtungen, bei DGV von WA bis WA in den Geraden und Ablenkungen.

04.00 Zus. Vorbemerkungen**04.0000 Abgetragenes Oberbaumaterial**

Das vom AN abgetragene Oberbaumaterial wie z.B. Schienen oder Kleineisen bleibt im Eigentum des AG, sofern in den Positionen nicht anders festgelegt ist.

04.01 Rillenschienengleise anpassen u allgemeine Arbeiten

04.0101 Gleise aufgrund der Absteckung und Höhenangaben, auf dem vorhandenen Unterbau, lage-, höhen- und spurmäßig korrigieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Das Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung.

04.0101A Gleis Korrektur mit Betrieb

m

04.0101B Gleis Korrektur ohne Betrieb

m

04.0102 Gleis ausrichten aufgrund der Absteckung und Höhenangaben des AG; unterstellen, ausrichten, versprengen und nochmalige Überprüfung der Spurweite.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Das Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung.

04.0102A Gleis ausrichten mit Betrieb

m

Diese Position kommt bei in Betrieb befindlichen Gleisen einmalig als Vorarbeit für die Betonunterbauarbeiten (Herstellung der Gleistragplatte) zur Anwendung. Bei Gleisneulage ohne Betrieb wird diese Position nicht vergütet.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achslänge).

04.0102B Gleis ausrichten prov. Gleisunterst. mit Betrieb

m

Bei bereits provisorisch unterstellten Gleisen, aufgrund der erforderlichen nachträglichen Einbringung von z.B. Flächenlagern, Streustromisolierungen, u.dgl.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ "Schwellenpackeln" aus- und wiedereinbauen.

Diese Position kommt bei in Betrieb befindlichen Gleisen, wo das Entfernen und der Wiedereinbau der provisorischen Gleisunterstellung ("Schwellenpackeln") aus bautechnischen Gründen, abhängig vom Bauablauf und nach Anweisung des AG notwendig ist, zur Anwendung. Bei Gleisneulage ohne Betrieb wird diese Position nicht vergütet.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achslänge).

04.0103 Verschwenken (Parallelverschieben) oder Verziehen von Gleisen

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Ausrichten, Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Betriebsabwicklung, + erforderliche Spurregulierung.	
04.0103A	Gleis 0,00-0,20 m verschwenken	m
04.0103B	Gleis über 0,20-0,50m verschwenken	m
04.0103C	Gleis über 0,50-1,00m verschwenken	m
04.0104	Spurstange ausbauen Spurstangen ausbauen und im Baulosbereich lagern.	Stk
04.0105	Spurstange einbauen Die Spurstangen werden vom AG beigestellt oder sind im Baulosbereich bereits gelagert. Die Leistung beinhaltet auch: + Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite.	Stk
04.0106	Löcher bohren Löcher in Schienenstege ohne Unterschied des Durchmessers bohren.	Stk
04.0107	Rillenschienen schneiden	
04.0107A	Rillenschiene schneiden m. Schienenschneidegerät Rillenschienen schneiden mit Schienenschneidegerät (Kaltschnitt).	Stk
04.0107B	Rillenschiene schneiden Autogenschnitt Rillenschienen schneiden durch Autogenschnitte.	Stk
04.0108	Schalung Schalung als einfache, dichte Schalung aus Brettern oder unbeschichteten Schaltafeln für Betonunterlage wie z.B. Gleistragplatte herstellen. Die Leistung beinhaltet auch: + Ausschalen der Betonunterlage, + Materialbeistellung für Schalung und sämtliche Hilfsstoffe durch den AN. Verrechnet wird: + nach m2 abgewickelte Berührflächen.	m²
04.0109	Arbeitsfugen zwischen Betonplatten mittels ca. 30 cm hohen Trennplatten. Die Leistung beinhaltet auch: + die erforderlichen Materialien wie z.B. die Trennplatten. Verrechnet wird: + nach m2 Arbeitsfuge.	
04.0109A	Arbeitsfuge hochschallgedämmter Oberbau einbauen Herstellen eines Anschlusses an die bestehende Gleistragplatte. Die Gummigranulatbeistellung erfolgt durch den AG.	m²
04.0109B	Arbeitsfuge schallgedämmter Oberbau herstellen Herstellen eines Anschlusses an die bestehende Gleistragplatte.	m²
04.0110	Gummiplatten einlegen Zwischen Betonunterlage und Schienenfuß oder zwischen Ausgleichsschicht und Schienenfuß sind abwechselnd Gummiplatten 250/167/16mm im Abstand von 75 cm und dazwischen EPS 500/200/20mm einzulegen oder am Schienenfuß anzuklammern.	

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Im Bereich von Kreuzungen und Weichen werden die Blöcke und Zungenbereiche mit Gummigranulat beklebt vom AG beigestellt.

04.0110A Gummipplatten einlegen **m**
Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

04.0111 Niederhalterung versetzen **Stk**
Schienenniederhalter ohne Unterschied der Ausführung in Betonunterlage vor dem Betonieren versetzen und nach dem Abbinden des Betons die Fußschrauben anziehen.

Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

04.0112 Eisenspieße versetzen **Stk**
Eisenspieße neben dem Schienenfuß versetzen, nach Angabe des AG, bis 5 cm über dem Schienenfuß überstehend.

Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

04.0113 Dübel und Klebeanker entsprechend den Herstellervorschriften versetzen und montieren.

04.0113A Dübel oder Klebeanker versetzen **Stk**
Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

04.02 Gleisabtrag Rillenschiene

04.0201 Rillenschienengleis abtragen
Rillenschienengleis abtragen, ohne Unterschied ob verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Als Vorbereitung für die Nacharbeit sind die Laschen-, Spurhalterschrauben u.dgl. nach Angabe des AG teils zu entfernen, teils zu lösen, gut zu ölen und wieder anzubringen, sodass bei der Nacharbeit kein Zeitverlust eintritt,
- + Zerlegen in Einzelteile.

Gesondert vergütet wird:

- + Schneiden der Schienen mit Position 040107.

04.0201A Gleis abtragen und aufladen **m**
Gleis abtragen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

04.0201B Gleis abtragen und lagern **m**
Gleis abtragen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

04.0202 Aufz. Weiche abtragen **Stk**
 Aufzahlung auf die Pos. 040201A bzw. 040201B für das Abtragen von Weichen, bestehend aus der Weichenzungenvorrichtung, dem Weichenkasten und dem Herzstück.

04.0203 Aufz. Kreuzung abtragen **Stk**
 Aufzahlung auf die Pos. 040201A bzw. 040201B für das Abtragen von einfachen Kreuzungen, bestehend aus vier Herzstücken.

04.0204 Abgetragenes Gleis transportieren **VE**
 Gelagertes, abgetragenes Gleis innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial sind auch der Abtransport von Kleineisen, Spurstangen etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = lfm abgetragenes Gleis (unabhängig davon, ob nur Gleise oder auch Anlagen mittransportiert werden) x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

04.03 Gleisneulegung Rillenschiene

04.0301 Gleisneulegung mit bzw. ohne Betrieb, ohne Unterschied ob verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.

Unabhängig davon, ob die Gleisrahmen auf der Baustelle montiert und gespurt werden oder in der Hauptwerkstätte der Wiener Linien. Fahrten in diesem Zusammenhang von und zur Hauptwerkstätte werden nicht gesondert vergütet.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Legen der Gleise nach dem Schienenband und den Höhenangaben des AG,
- + Montieren und Einbauen der Gleise bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite einschließlich Montieren der Spurstangen, Ausrichten, Unterstellen und Versprengen der Gleise,
- + Die Lieferung und den Einbau von Betonsteinen als Unterstellung vor dem Betonieren.

Gesondert vergütet wird:

- + zusätzliches erforderliches Ausrichten bei in Betrieb befindlichen Gleisen vor den Betonierarbeiten mit der Position 040102A,
- + vom AG angeordnete Transporte von Gleisrahmen oder Einzelschienen mit Pos. 04.0308.

04.0301A Gleisneulegung mit Betrieb **m**

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Die Leistung beinhaltet auch: + Ausrichten der Gleise für die Schienenstoßschweißungen vor den Betonierarbeiten, + Einbauen von Laschenverbindungen im Stoßbereich inkl. elektr. Schienenverbindungen.	
04.0301B	Gleisneulegung ohne Betrieb Die Leistung beinhaltet auch: + Ausrichten der Gleise für die Schienenstoßschweißungen vor den Betonierarbeiten, + Einbauen von Laschenverbindungen im Stoßbereich inkl. elektr. Schienenverbindungen.	m
04.0302	Aufz. Weiche neulegen Aufzahlung auf die Positionen 040301A und 040301B für das Verlegen von Weichen, bestehend aus der Weichenzungenvorrichtung, dem Weichenkasten und dem Herzstück.	Stk
04.0303	Aufz. Kreuzung neulegen Aufzahlung auf die Positionen 040301A und 040301B für das Verlegen von einfachen Kreuzungen, bestehend aus vier Herzstücken.	Stk
04.0304	Gleisrahmen ausbauen u wieder einbauen Gleisrahmen im Ganzen für Aufbruch- und Aushubarbeiten ausbauen, im Baulosbereich zwischenlagern und nach Fertigstellung der Aufbruch- und Aushubarbeiten wieder einbauen. Die Leistung beinhaltet auch: + alle Transport und Ladetätigkeiten innerhalb des Baulosbereiches, + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge, + Ausrichten, Unterstellen und Versprengen der Gleise zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung. + Entfernen und wieder anbringen der Laschenverbindungen inkl. elektr. Schienenverbindungen	m
04.0305	Einlagesteine einbauen Einlagesteine in die Schienenlaibungen einbauen. Verrechnet wird: + nach lfm Gleis (Achismaß), + 1 lfm Gleis beinhaltet das Einbauen der Einlagesteine in 2 lfm Schienenlaibung.	
04.0305A	Beigestellte Einlagesteine einbauen Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.	m
04.0305B	Einlagesteine liefern und einbauen Liefern und Einbauen von Einlagesteinen für die Rillenschienenprofile 210/95+80 und Ri60 in der Betongüte C25/30 B3 (frostbeständig).	m
04.0306	Schienenverbindungen Das Material wird vom AG beigestellt.	
04.0306A	Laschenverbindungen einbauen Einbauen einer Laschenverbindung. Die Leistung beinhaltet auch: + Einbauen der vom AG beigestellten elektrischen Schienenverbindung.	Stk
04.0306B	Elektr. Querschienenverbindungen einbauen Einbauen einer elektrischen Querschienenverbindung. Die Leistung beinhaltet auch:	Stk

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + Löcher im Schienensteg bohren,
- + Hülse für Kupferleiter im Schienensteg anbringen,
- + Einbauen der vom AG beigestellten elektrischen Querschienenverbindung.

04.0307 Beihilfe Rillenschiene schweißen Stk

Beihilfe des AN für das Herstellen einer Schienenstoßschweißung nach Anordnung des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Entfernen der Laschen und Längsverbinder,
- + Niederhalter lockern bzw. wieder anziehen,
- + Gleis im Stoßbereich spuren und ausrichten,
- + Gummipplatten und EPS-Platten unter Stoß einbauen,
- + Beihilfe beim Einrichten des Stoßes,
- + Laschen und Schrauben aufarbeiten,
- + ausgebautes Oberbaumaterial reinigen und im Baulosbereich nach Angabe des AG lagern.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Schienenstoßschweißung.

04.0308 Gleistransporte

04.0308A Antransport Gleisrahmen VE

Gelagerte Gleisrahmen von der Hauptwerkstätte der Wiener Linien innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Regellänge der Gleisrahmen beträgt 15m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort in der Hauptwerkstätte der Wiener Linien,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort im Baulosbereich.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + $VE = l_{fm} \text{ Gleisrahmen} \times \text{Wegstrecke in km.}$
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

04.0308B Antransport Einzelschienen VE

Gelagerte Einzelschienen von der Hauptwerkstätte der Wiener Linien innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Regellänge der Schienen beträgt 15m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort in der Hauptwerkstätte der Wiener Linien,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort im Baulosbereich.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = lfm Schiene x Wegstrecke in km.

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

04.04 Gleistrogentwässerung

04.0401 Gleistrogentwässerungskasten

04.0401A Vor- und Nacharbeiten Gleistrogentwässerung**Stk**

Vor- und Nacharbeiten beim Einbau eines Gleistrogentwässerungskasten durch den AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Ausbau der benötigten Spurhalter,

+ Anschluss und Verbindung der Kanalleitung an den Kasten herstellen.

Gesondert vergütet wird:

+ die Kanalleitung mit Pos. der LG 07.

04.0401B Gleistrogentwässerungskasten einbauen**Stk**

Einbau eines vom AG beigestellten Gleistrogentwässerungskasten entsprechend der Einbauanleitung der Wiener Linien.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Ausbau der benötigten Spurhalter,

+ Anschluss und Verbindung der Kanalleitung an den Kasten herstellen.

Gesondert vergütet wird:

+ die Kanalleitung mit Pos. der LG 07.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 003

Leistungsgruppe (LG) 05 - Vignolschienengleis

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20190814
freigegeben
Wiener Linien GmbH & Co KG
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 001 / 20130205

ULG 0500 Zus. Vorbemerkungen
ULG 0501 Gleisabtrag Vignolschienen
ULG 0502 Gleisneulegung Vignolschiene
ULG 0503 Anpassungsarbeiten Vignolschiene
ULG 0504 Übergänge und Gleisübergänge
ULG 0505 Weichengrenzmarken
ULG 0506 Schienen aus- und einbauen
ULG 0507 Fangschwellen
ULG 0508 Schotterarbeiten
ULG 0509 Schwellenarbeiten
ULG 0510 Stahlträger, Brückenholz und Brückenbedielung

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05 Vignolschienenngleis

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestellte Material ist vom AN im Baulosbereich abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

Auch für das Abladen von schweren Teilen (z.B. lange Schienen, Weichen, Kreuzungen, u.dgl.) wird vom AG kein Ladekran beigestellt. Von der Lagerstelle im Baulosbereich hat der AN z.B. die schweren Anlagen oder das vom AG beigestellte weitere Material zur richtigen Einbaustelle selbst mit eigenen Hebezeugen zu transportieren.

Die Autogenschnitte und Schweißungen der Schienen werden vom AG durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Beigestelltes Material

(2) Abrechnung

(3) Transport und Behandlung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) BEIGESTELLTES MATERIAL

Sofern in den Positionen nicht anders festgelegt, wird das Material vom AG beigestellt.

(2) ABRECHNUNG

Die Abrechnung erfolgt bei der Einheit m1 in Laufmeter Gleis. Die Preise gelten ohne Unterschied der Schienenprofile. Die Messung der Gleislänge bei Weichen erfolgt von WA bis WE und WA bis WE', bei Kreuzungen durchlaufend in beiden Richtungen, bei DGV von WA bis WA in den Geraden und Ablenkungen.

(3) TRANSPORT UND BEHANDLUNG

Die Leistungen umfassen, sofern in den Positionen nicht anders festgelegt, Transport und Behandlung des anfallenden Materials bis inkl. der Qualität ablagerbar auf Inertabfalldeponien (entsprechend den Kriterien für die Ablagerung auf einer Inertabfalldeponie gemäß Deponieverordnung 2008).

Bei einer Überschreitung dieser Grenzwerte ist der AG umgehend zu informieren, sodass eine unabhängige Beurteilung durch den AG möglich ist.

Gesondert vergütet werden Transport und Behandlung von anfallenden kontaminierten Materialien, deren Qualität die Grenzwerte für die Ablagerung auf Inertabfalldeponien (gemäß Deponieverordnung

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

2008) überschreitet.

Für die Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS ist eine gesonderte Vergütung mit Pos. 050804 vorgesehen.

05.00 Zus. Vorbemerkungen**05.0000 Abgetragenes Oberbaumaterial**

Das vom AN abgetragene Oberbaumaterial wie z.B. Schienen oder Kleineisen bleibt im Eigentum des AG, sofern in den Positionen nicht anders festgelegt ist.

05.01 Gleisabtrag Vignolschienen

05.0101 Abtragen von bestehenden Vignolschienengleisen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel, unabhängig von der Oberbauform (Schotteroberbau, Betonoberbau, geklebter Oberbau u.dgl.), verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achslänge).

Gesondert vergütet wird:

+ Schneiden der Schienen mit Pos. 050304

05.0101A Gleis ohne Schwellen abtragen u aufladen m

Gleis einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel ohne Schwellen und ohne Rippenplatten abtragen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,

+ Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0101B Gleis ohne Schwellen abtragen u lagern m

Gleis einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel ohne Schwellen und ohne Rippenplatten abtragen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,

+ alle Transporte im Baulosbereich,

+ Lagerung nach Angabe des AG.

05.0101C Gleis und Holz- bzw. FFU-Schwellen abtr. u aufladen m

Gleis und Holz- bzw. FFU-Schwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0101D Gleis und Holz- bzw. FFU-Schwellen abtr. u lagern **m**

Gleis und Holz- bzw. FFU-Schwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0101E Gleis und Betonschwellen abtragen u aufladen **m**

Gleis und Betonschwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0101F Gleis und Betonschwellen abtragen u lagern **m**

Gleis und Betonschwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0101G Gleis und KSt-Schwellen abtragen u aufladen **m**

Gleis und Kunststoffschwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0101H Gleis und KSt-Schwellen abtragen u lagern **m**

Gleis und Kunststoffschwellen einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel abtragen, jedoch ohne Abplatten der Schwellen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0105 Leitschiene abtragen

Verrechnet wird:

- + nach lfm Leitschiene.

05.0105A Leitschiene abtragen und aufladen **m**

Leitschiene abtragen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Oberbaumaterials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0105B Leitschiene abtragen und lagern **m**

Leitschiene abtragen und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen nicht unmittelbar nach dem Gleisabtrag erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0106 Abgetragenes Gleis transportieren **VE**

Gelagertes, abgetragenes Gleis innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial sind auch der Abtransport von Kleineisen, etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = lfm abgetragenes Gleis x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

05.0107 Abgetragenes Gleis mit Holz- bzw. FFU-Schwellen transp **VE**
 Gelagertes, abgetragenes Gleis mit Holz bzw. FFU-Schwellen innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial und den Schwellen sind auch der Abtransport von Kleineisen, etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = lfm abgetragenes Gleis x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

05.0108 Abgetragenes Gleis mit Betonschwellen transp **VE**
 Gelagertes, abgetragenes Gleis mit Betonschwellen innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial und den Schwellen sind auch der Abtransport von Kleineisen, etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = lfm abgetragenes Gleis x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

05.0109 Abgetragenes Gleis mit KSt-Schwellen transp **VE**
 Gelagertes, abgetragenes Gleis mit Kunststoffschwellen innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial und den Schwellen sind auch der Abtransport von Kleineisen, etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = lfm abgetragenes Gleis x Wegstrecke in km.

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

05.0110 Abgetragene Leitschiene transportieren **VE**

Gelagerte, abgetragene Leitschiene innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Neben dem Schienenmaterial sind auch der Abtransport von Kleineisen, etc. umfasst.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Aufladen am Lagerort im Baubereich,

+ den Transport,

+ das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = lfm abgetragene Leitschiene x Wegstrecke in km.

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

05.02 Gleisneulegung Vignolschiene

05.0201 Gleisneulegung, ohne Unterschied ob auf Holzschwellen, FFU-Schwellen oder Betonschwellen im Schotterbett, verschweißt oder verlascht, im Bogen oder in der Geraden.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Montieren der Schienen bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite und Schwellenabstände,

+ Stopfarbeiten für die sichere Betriebsaufnahme.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achslänge).

Gesondert vergütet wird:

+ Maschinelle Gleis-, Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten.

05.0201A Gleisneulegung ohne Schwellen **m**

Gleisneulegung einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel ohne Schwellen und ohne Rippenplatten.

05.0201B Gleisneulegung mit Betonschwellen **m**

Gleisneulegung einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel und dem Verlegen der Betonschwellen.

Die Beistellung der Betonschwellen erfolgt durch den AG.

05.0201C Gleisneulegung mit Betonschwellen liefern **m**

Gleisneulegung einschließlich aller Schienenbefestigungsmittel und Liefern und Verlegen der Betonschwellen.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

05.0202 Aufzahlungen für das Verlegen von Weichen oder Kreuzungen (Anlagen)

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achslänge).

05.0202A Aufz. Gleise verlegen im Anlagenbereich **m**

Aufzahlung auf die Position 050201A für das Verlegen der Gleise im Anlagenbereich.

05.0202B Aufz. Gleise u Betonschwellen verl. Anlagenber. **m**

Aufzahlung auf die Positionen 050201B und 050201C für das Verlegen der Gleise und Betonschwellen im Anlagenbereich.

05.0203 Leitschiene verlegen **m**

Verrechnet wird:

+ nach lfm Leitschiene.

05.0204 Sicherheitsschiene verlegen

Verrechnet wird:

+ nach lfm Sicherheitsschiene.

05.0204A Sicherheitsschiene verlegen **m**

Beigestellte Sicherheitsschiene verlegen ohne Aufplatten auf bestehende WVB Schwellen bzw. Betonschwellen.

05.0205 Aufz. Dehnstöße einbauen **Stk**

Aufzahlung auf die Position 050201 für das Einbauen von Dehnstößen mit einer Länge von ca. 5m.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einschneiden und Verlaschen der Dehnstöße,

+ Ausbau des bestehenden Gleises entsprechend der Länge der Dehnstöße,

+ Herstellen der Dehnstoßstücke nach Angabe des AG,

+ Gleis der Höhe und Richtung nach ausrichten und unterschlagen.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Dehnstoß.

05.0206 Antransport Einzelschienen **VE**

Gelagerte Einzelschienen von der Hauptwerkstätte der Wiener Linien oder dem Lagerplatz in Erdberg innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Regellänge der Schienen beträgt 15m.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Aufladen am Lagerort in der Hauptwerkstätte der Wiener Linien,

+ den Transport,

+ das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort im Baulosbereich.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = lfm Schiene x Wegstrecke in km.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

05.03 Anpassungsarbeiten Vignolschiene

05.0301 Anbringen oder Entfernen der in den Schienenstegen befestigten Längs- oder Querverbindungen nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schienenverbindung.

05.0301A Schienenverbindungen geschraubt

Stk

05.0301B Schienenverbindungen geschlagen

Stk

Geschlagene Ausführung (Schlagbügel).

05.0302 Wanderschutzklemmen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Wanderschutzklemme.

05.0302A Wanderschutzklemmen Holz-/FFU-Schwellen einbauen

Stk

Vom AG beigestellte Wanderschutzklemmen bei Holz- bzw. FFU-Schwellen einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die erforderlichen Schotterarbeiten.

05.0302B Wanderschutzklemmen Betonschwellen einbauen

Stk

Vom AG beigestellte Wanderschutzklemmen bei Betonschwellen einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Liefern und Aufziehen der Schrumpfschläuche gem. den Regelplänen der Wiener Linien.

05.0302C Wanderschutzklemmen lockern

Stk

Wanderschutzklemmen für Schlussschweißung lockern und nach durchgeführter Schlussschweißung wieder festziehen.

05.0302D Wanderschutzklemmen ausbauen

Stk

Wanderschutzklemmen von Beton- oder Holzschwellen ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung im Baulosbereich zur Wiederverwendung nach Angabe des AG,

+ die erforderlichen Schotterarbeiten.

05.0303 Löcher bohren

Stk

Löcher in Schienenstege bohren ohne Unterschied des Lochdurchmessers.

05.0304 Schneiden von Schienen ohne Unterschied der Schienenform und Stahlgüte.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Schienenschnitt.

05.0304A Vignolschiene schneiden mit Schienenschneidegerät

Stk

Vignolschienen schneiden (Kaltschnitt).

05.0304B Leitschiene schneiden mit Schienenschneidegerät

Stk

Leitsschienen schneiden (Kaltschnitt).

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

05.0304C	Vignolschiene Autogenschnitt	Stk
	Vignolschiene autogen schneiden.	

05.0305	Vor- und Nacharbeiten für Schweißung	Stk
	Vorarbeiten für die Herstellung einer Thermitschweißung bei Schienen.	

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Abnehmen und seitliche Lagerung der Laschenverbindungen,
- + Ausbauen und wieder Einbauen der Zwischenlager,
- + Lockern der Befestigungsmittel unmittelbar beiderseits des Schweißstoßes soweit erforderlich,
- + Anziehen der Befestigungsmittel nach Erkalten der Schweißstellen,
- + Herstellen der vorgeschriebenen Spurweite.

05.0306	Schrauben lockern u anziehen für Schlussschweißung	m
	Lockern der Befestigungsschrauben des Gleises zur Entspannung der Schienen. Die zu entspannende Schienenlänge wird vom AG angegeben.	

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Schienen ausheben und lockern sowie das eventuell erforderliche Aus- und wieder Einbauen der Rippenplatte bei der Schlussschweißung und Berichtigung der Stoßlücke nach Angabe des AG,
- + nach erfolgter Schlussschweißung wieder Anziehen sämtlicher Schrauben unter Einhaltung der erforderlichen Spurweite.

Verrechnet wird:

- + nach lfm entspannter Schiene.

Gesondert vergütet wird:

- +Vorarbeiten für die Herstellung des Schlussschweißstoßes mit der Pos. 050305.

05.0307	Schrauben lockern LSB	m
	Arbeiten im Leitschienenbereich (LSB).	

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Ausbauen und wieder Einbauen der Leitschiene.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Leitschiene.

05.0308	Regulierung der Spurrille LSB	m
	Regulierung der Spurrille im Leitschienenbereich (LSB).	

Beilegen von Distanzhaltern im Leitschienenbereich zur Regulierung der Spurrille

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Liefern der Distanzhalter
- + Aus- und Einbauen der Distanzhalter

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	Verrechnet wird: + nach lfm Leitschiene.	
05.0310	Sicherheitskappen für Beton- und Holzschwellen	
	Verrechnet wird: + nach Stk Sicherheitskappen.	
05.0310A	Sicherheitskappen einbauen Die Beistellung der Sicherheitskappen erfolgt durch den AG.	Stk
	Die Leistung beinhaltet auch: + Gleisschotterarbeiten.	
05.0310B	Sicherheitskappen ausbauen Die Leistung beinhaltet auch: + Gleisschotterarbeiten.	Stk
05.04	Übergänge und Gleisübergänge	
05.0401	Übergänge aus Fertigteilen abtragen u transp Abtragen, abtransportieren und behandeln von Übergängen über die Gleiszone aus Fertigteil-Betonplatten (z.B. Faserbeton-Gleiseindeckungen). Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des abgetragenen Materials. Verrechnet wird: + nach m2 abgetragene Fläche.	m²
05.0402	Übergänge aus Fertigteilen ausbauen u lagern Ausbauen von Übergängen über die Gleiszone aus Fertigteil-Betonplatten (z.B. Faserbeton-Gleiseindeckungen) und nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches lagern. Die Leistung beinhaltet auch: + alle Transporte im Baulosbereich, + Lagerung nach Angabe des AG. Verrechnet wird: + nach m2 ausgebaute Fläche.	m²
05.0403	Übergänge aus Holz abtragen u transp. Abtragen, abtransportieren und behandeln von Übergängen über die Gleiszone aus Holzbohlen. Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des abgetragenen Materials. Verrechnet wird: + nach m2 abgetragene Fläche.	m²
05.0404	Übergänge Holz aus- und einbauen	m²

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Einmaliges Aus- und wieder Einbauen von bestehenden Übergängen aus Holz bei Gleisbauarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung des ausgebauten Materials zum Wiedereinbau im Baulosbereich nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ nach m2 verlegte Fläche (für den einmaligen Aus- und Einbau wird einmal die Fläche des Übergangs verrechnet).

05.0405 Übergänge Fertigteil aus- und einbauen m²

Einmaliges Aus- und wieder Einbauen von bestehenden Übergängen aus Fertigteilen (z.B. Faserbeton) bei Gleisbauarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung des ausgebauten Materials zum Wiedereinbau im Baulosbereich nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

+ nach m2 verlegte Fläche (für den einmaligen Aus- und Einbau wird einmal die Fläche des Übergangs verrechnet).

05.0406 Fertigteil-Übergänge einbauen m²

Vom AG beigestellte Fertigteil-Übergänge (z.B. Faserbeton) einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Einbau der beigestellten Fertigteil-Übergänge,
+ Austausch einzelner Platten,
+ Alle notwendigen Anschlüsse und Auflagerungen,
+ Erforderliche Anpassungsarbeiten.

Verrechnet wird:

+ nach m2 eingebaute Fläche.

05.05 Weichengrenzmarken

05.0501 Weichengrenzmarken versetzen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Weichengrenzmarke.

05.0501A Weichengrenzmarke liefern u versetzen Schotter Stk

Liefen und Versetzen von Weichengrenzmarken aus Betonfertigteilen im Schotterbett.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Streichen (weiß-schwarz) der Weichengrenzmarke mit Betonfarbe,
+ Lieferung der Betonfarbe.

05.0501B Beigest. Weichengrenzmarken versetzen Schotter Stk

Vom AG beigestellte Weichengrenzmarken nach Angabe des AG im Schotterbett lagerichtig versetzen.

05.0502 Beigestellte Weichengrenzmarken streichen Stk

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Vom AG beigestellte Weichengrenzmarken nach Angabe des AG mit Betonfarbe weiß-schwarz streichen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Streichen (weiß-schwarz) der Weichengrenzmarke mit Betonfarbe,
- + Lieferung der Betonfarbe.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Weichengrenzmarke.

05.06 Schienen aus- und einbauen

05.0601 Schienen aus- und einbauen

Einzelne Schienen nachträglich aus verlegten Gleisen ausbauen bzw. in verlegte Gleise einbauen.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Schiene.

05.0601A Vignolschiene ausbauen**m**

Vignolschiene aus verlegtem Gleis für nachträglichen Einbau von I-Stößen, Passstücken, Regellängen u.dgl. ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich.

Gesondert vergütet wird:

- + erf. Schienenschnitte mit Pos. 050304.

05.0601B Vignolschiene einbauen**m**

Vignolschiene in verlegtes Gleis einbauen (nachträgliche Herstellung von I-Stößen, Passstücken, Regellängen u.dgl.) bei Einhaltung der vorgeschriebenen Spurweite.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport von der Lagerstelle im Baulosbereich zur Einbaustelle inkl. aller Ladetätigkeiten.

05.0601C Leitschiene ausbauen**m**

Leitschienen aus verlegtem Gleis ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich.

Gesondert vergütet wird:

- + erf. Schienenschnitte mit Pos. 050304.

05.0601D Leitschiene einbauen**m**

Leitschienen in verlegtes Gleis einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport von der Lagerstelle im Baulosbereich zur Einbaustelle inkl. aller Ladetätigkeiten.

05.0601E Sicherheitsschiene ausbauen**m**

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Sicherheitsschiene aus verlegtem Gleis ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung des Oberbaumaterials nach Angabe des AG im Baulosbereich.

Gesondert vergütet wird:

+ erf. Schienenschnitte mit Pos. 050304.

05.0601F**Sicherheitsschiene einbauen****m**

Sicherheitsschiene in verlegtes Gleis einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport von der Lagerstelle im Baulosbereich zur Einbaustelle inkl. aller Ladetätigkeiten.

05.07**Fangschwellen**

05.0701

Fangschwellen für alle Oberbauformen

Verrechnet wird:

+ nach Stk Fangschwelle.

05.0701A**Fangschwelle einbauen****Stk**

Fangschwelle als provisorischen Gleisabschluss einbauen. Die Holzschwelle und das Gleissperrsignal werden durch den AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lieferung der erf. Befestigungsmittel (Gewindestangen, etc.),

+ Beistellung der Beleuchtung des Gleisabschlusses durch den AN,

+ laufende Kontrolle der Beleuchtung und Instandhaltung auf Baudauer,

+ Transport der vom AG beigestellten Holzschwellen zum Einbauort im Baulosbereich.

05.0701B**Fangschwelle demontieren und wieder montieren****Stk**

Montierte Fangschwelle demontieren für Durchfahrten von Transporten und danach wieder montieren.

Diese Position kommt nur bei Transporten nach gesonderter Anordnung des AG zur Anwendung.

05.0701C**Fangschwelle ausbauen****Stk**

Bestehende, nicht mehr benötigte Fangschwelle ausbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Lagerung des vom AG beigestellten Materials nach Angabe des AG im Baulosbereich.

05.08**Schotterarbeiten**

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Alle Gleissicherungsarbeiten zur Sicherstellung einer sicheren Betriebsabwicklung.

Verrechnet wird:

+ nach m³ im festen Zustand aufgemessene Volumen.

05.0801

Schotter ausräumen

05.0801A**Schotter bis Schwellen UK ausräumen u lagern****m³**

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Schotterbett bis Schwellenunterkante ausräumen und nach Angabe des AG seitlich im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0801B Schotter bis Schwellen UK ausräumen u aufladen **m³**

Schotterbett bis Schwellenunterkante ausräumen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Ausräumen des Schotters erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Materials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0801C Schotter unter Schwellen UK ausräumen u lagern **m³**

Schotterbett unter Schwellenunterkante ausräumen und nach Angabe des AG seitlich im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

05.0801D Schotter unter Schwellen UK ausräumen u aufladen **m³**

Schotterbett unter Schwellenunterkante ausräumen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel aufladen.

Diese Position wird vergütet, wenn das Aufladen unmittelbar nach dem Ausräumen des Schotters erfolgt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellen der erforderlichen Hebezeuge,
- + Aufladen des Materials auf das vom AG beigestellte Transportmittel.

05.0802 Aufzahlungen im Anlagenbereich

05.0802A Aufz. im Anlagenbereich (bis Schwellen UK) **m³**

Aufzahlung auf die Position 050801A und B für den Mehraufwand im Anlagenbereich beim Schotterausträumen bis Schwellenunterkante.

05.0802B Aufz. im Anlagenbereich (unter Schwellen UK) **m³**

Aufzahlung auf die Position 050801C und D für den Mehraufwand im Anlagenbereich beim Schotterausträumen unter Schwellenunterkante.

05.0803 Abgetragenen Schotter behandeln u transportieren **m³**

Gelagerten, ausgeräumten Schotter abtransportieren und behandeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach m³.

Gesondert vergütet wird:

+ Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS mit Pos. 050804.

05.0804 Aufz. Behandlung Gleisschotter RS **m³**

Aufzahlung auf die Pos. 050803 für den Mehraufwand und zusätzliche Kosten bei Transport und Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS.

Dem AN steht die Wahl des Behandlungsverfahrens (Verwertung oder Beseitigung) frei.

Verrechnet wird:

+ nach m³.

05.0805 Einbringen von Schotter

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Ausebnen und Verdichten entsprechend der Querprofile,
- + Transport zur Einbaustelle innerhalb des Baulosbereiches,
- + Stopfarbeiten für die Betriebsaufnahme.

Gesondert vergütet wird:

+ das Liefern des Schotters mit Pos. 050807, sofern der Schotter nicht vom AG beigestellt wird.

05.0805A Schotter ohne Behinderung einbringen **m³**

Einbringen, Ausebnen und Verdichten von Schotter ohne Behinderung durch die Gleislage (z.B. Planumsherstellung).

05.0805B Schotter mit Behinderung einbringen **m³**

Einbringen, Ausebnen und Verdichten von Schotter mit Behinderung durch die Gleislage für das Unterstopfen und Vollschothern der Gleise.

05.0805C Schotter mit AG-Transportmittel einbringen **m³**

Einbringen, Ausebnen und Verdichten von Schotter mit einem Transportmittel des AG (z.B. Talbot oder LKW mit Ladekran) für das Unterstopfen und Vollschothern der Gleise.

05.0806 Aufz. für Anlagenbereich **m³**

Aufzahlung auf die Pos. 050805B und 050805C für den Mehraufwand im Anlagenbereich.

05.0807 Liefern Hartgestein - Schlögelschotter **m³**

Oberbauschotter aus Hartgestein Körnung I, KK 31,5/63 mm, gewaschen und frei von Feinteilen. Es gelten die technischen Lieferbedingungen für Oberbauschotter der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) BH 700, Ausgabe 2007.

Die BH 700 liegt bei den Wiener Linien zur Einsicht auf.

Folgende Änderungen sind zu berücksichtigen:

- + Vertragspartner gegenständlicher Leistungen sind die Wiener Linien GmbH u. Co KG (WL). Insofern sind Passagen der BH 700, aus denen hervorgeht, dass die ÖBB AG Funktionen wahrnimmt, sinngemäß auf die WL anzuwenden.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Der in Pkt. 4 der BH 700 angeführte Gewährleistungszeitraum ist nicht anzuwenden.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zufuhr in den Baubereich,

+ Verunreinigter Schotter ist ohne gesonderte Vergütung auszubauen und auszutauschen.

05.0808 **Schotterbett planieren und profilieren** **m**
 Ausplanieren und profilieren des Schotterbettes unter allfälliger Verwendung von neu eingebrachtem Gleisschotter entsprechend der Querprofile.

Das Schotterbett ist auf der gesamten Gleisbreite zu planieren und zu profilieren.

Auch wenn in den Querprofilen kein Katzensteg angegeben ist, ist dieser herzustellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Ausebnen des Schotterbetts entsprechend der Querprofile.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achismaß).

05.0809 **Abgetragenen Schotter umladen und behandeln** **m³**
 Umladen des mit Pos 050801B und D auf ein Transportmittel des AG geladenen Material auf den jeweiligen Abstellplätzen auf ein Transportmittel des AN, abtransportieren und behandeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach m³.

Gesondert vergütet wird:

+ Behandlung von Gleisschotter der Qualität RS mit Pos. 050804.

05.09 **Schwellenarbeiten**

05.0901 Austauschen der vom AG als schadhaft bezeichneten Schwellen
 Die Schienen werden bei diesen Arbeiten nicht entfernt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Austauschen von Holz auf Betonschwellen in zusammenhängenden Bereichen,

+ Mehraufwand im Leitschienenbereich,

+ Unterschlagen der Schwellen für die sichere Betriebsaufnahme.

Gesondert vergütet wird:

+ Maschinelle Gleis Hebe-, Richt-, Stopf- und Schotterarbeiten,

+ Aufplattung der Schwellen.

05.0901A **Holz- auf beigest. Betonschwellen austauschen** **Stk**

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
	Das Austauschen der vom AG als schadhaft bezeichneten Holzschwellen auf vom AG beigestellte Betonschwellen.		
05.0901B	Holz- auf Betonschwellen austauschen Das Austauschen der vom AG als schadhaft bezeichneten Holzschwellen auf vom AN zu liefernde Betonschwellen. Die Leistung beinhaltet auch: + Materiallieferung durch den AN.		Stk
05.0902	Schwellen aufplatten Verrechnet wird: + nach Stk Schwelle.		
05.0902A	Holzschwellen aufplatten Holzschwellen aufplatten.		Stk
05.0902B	Betonschwelle aufplatten inkl. Unterlagsplatte Betonschwelle inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.		Stk
05.0902C	Betonschwelle aufplatten LSB inkl. Unterlagsplatte Betonschwelle im Leitschienenbereich (LSB) inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.		Stk
05.0902D	FFU-Schwelle aufplatten inkl. Unterlagsplatte FFU-Schwelle inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.		Stk
05.0902E	FFU-Schwelle aufplatten LSB inkl. Unterlagsplatte FFU-Schwelle im Leitschienenbereich (LSB) inkl. Gummiunterlagsplatte aufplatten.		Stk
05.0903	Schwellen abplatten Die Leistung beinhaltet auch: + Lagerung der Schwelle und Kleineisen nach Gattung geordnet innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG. Verrechnet wird: + nach Stk Schwelle.		
05.0903A	Holzschwelle abplatten Holzschwellen abplatten.		Stk
05.0903B	Holzschwelle abplatten im Anlagenbereich Holzschwellen im Anlagenbereich abplatten.		Stk
05.0903C	Betonschwelle abplatten Betonschwellen abplatten.		Stk
05.0903D	Betonschwelle abplatten im Anlagenbereich Betonschwellen inkl. Unterlagsplatten im Anlagenbereich abplatten.		Stk
05.0903E	Kunststoffschwelle abplatten Kunststoffschwellen abplatten.		Stk
05.0903F	Kunststoffschwelle abplatten im Anlagenbereich Kunststoffschwellen inkl. Unterlagsplatten im Anlagenbereich abplatten.		Stk
05.0903G	FFU-Schwelle abplatten FFU-Schwellen abplatten.		Stk
05.0903H	FFU-Schwelle abplatten im Anlagenbereich		Stk

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

FFU-Schwellen inkl. Unterlagsplatten im Anlagenbereich abplatten.

05.10 Stahlträger, Brückenholz und Brückenbedielung

05.1001 Ein-, Ausbau Stahlträger Schwellenersatz **Stk**
 Ein- und Ausbau eines Stahlträgers als Schwellenersatz.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einholung der Zustimmung der Wiener Linien beim erstmaligen Einsatz des Stahlträgers,
- + Vorlage der erforderlichen Unterlagen wie z.B. Statik, Nachweise des Isoliermaterials gem. EN 50122-2 etc.),
- + Materialbeistellung durch den AN.

05.1002 Ein-, Ausbau Schienenstegverstärkung **m**
 Ein- und Ausbau einer Schienenstegverstärkung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einholung der Zustimmung der Wiener Linien beim erstmaligen Einsatz des Stahlträgers,
- + Vorlage der erforderlichen Unterlagen wie z.B. Statik, Nachweise des Isoliermaterials gem. EN 50122-2 etc.),
- + Materialbeistellung durch den AN.

05.1003 Brückenbedielung ausbauen und abtragen **m²**
 Ausbauen und Abtragen der Holzbedielung auf Brücken.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

05.1004 Einbau beigest. FFU-Brückenbedielung **m²**
 Einbau einer vom AG beigestellten FFU-Brückenbedielung.

Leistung beinhaltet auch:

- + Das Abladen, das Zwischenverführen im Baulosbereich und allfälliges Ausmessen
- + sämtliche Zuschneide- und Anpassungsarbeiten,
- + Lieferung des Befestigungsmaterials,
- + Kosten für die erforderlichen besonderen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz).

05.1005 Brückenholz ausbauen **Stk**
 Ausbauen von Brückenhölzern.

Brückenhöhlänge je Stück: 2,60m.

Leistung beinhaltet auch:

- + Das Zwischenverführen im Baulosbereich,
- + das Aufladen auf ein Transportmittel des AG bzw. das Lagern im Baulosbereich nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Brückenholz.

05.1006 FFU-Brückenholz andechseln b 4.Ausnehmungen **Stk**

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

FFU-Brückenholz mit bis zu 4 Stück Ausnehmungen andechseln.

Brückenholzlänge je Stück: 2,60m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Das Anzeichnen, Schneiden, Fräsen und Schleifen der Ausnehmungen,
- + Kosten für die erforderlichen besonderen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz).

Verrechnet wird:

- + nach Stk Brückenholz.

05.1007 Kennzeichnung Brückenholz Stk

Kennzeichnen der Brückenhölzer als Vorarbeit für die Verladung und den Einbau.

Brückenholzlänge je Stück: 2,60m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Manipulation der Brückenhölzer.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Brückenholz.

05.1008 Brückenholz FFU einbauen Stk

Einbau von beigestelltem FFU-Brückenholz.

Brückenholzlänge je Stück: 2,60m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Abladen, das Zwischenverführen im Baulosbereich,
- + Bohr- und Schraubarbeiten am FFU-Brückenholz,
- + das Anbringen von isolierenden Gummiteilen,
- + Kosten für die erforderlichen besonderen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz).

Verrechnet wird:

- + nach Stk Brückenholz.

05.1009 Brückenholz FFU einbauen Nieten Stk

Einbau von beigestelltem FFU-Brückenholz.

Brückenholzlänge je Stück: 2,60m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Abladen, das Zwischenverführen im Baulosbereich,
- + Herstellen von 4 Stk Ausnehmungen für die Nietenköpfe (mit anzeichnen und Manipulation des Brückenholzes),
- + Bohr- und Schraubarbeiten am FFU-Brückenholz,
- + das Anbringen von isolierenden Gummiteilen,

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Kosten für die erforderlichen besonderen persönlichen Schutzausrüstungen (z.B. Atemschutz).

Verrechnet wird:

+ nach Stk Brückenholz.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 06 - Oberflächenherstellung
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0601 Pflasterarbeiten
	ULG 0602 Bituminöse Oberflächen
	ULG 0603 Fugen, Reinigen und Vorspritzen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

06 Oberflächenherstellung

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestellte Material ist vom AN im Baulosbereich abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Abrechnung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) ABRECHNUNG

Die Fläche der Schienen ist vom Ausmaß der Oberflächenherstellung abzuziehen.

06.01 Pflasterarbeiten

06.0101 Neupflasterung (Neupfl.) mit alten oder neuen Großsteinen oder Pflastersteinen 18/18/18cm oder 18/17/18cm ohne Unterschied der Steingattung mit 3 - 5 cm verdichteter Sand/Splitt-Unterlage.

06.0101A Neupfl. Großsteine/Pflastersteine, AG-Mat. m²

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellung der Sand/Splitt-Unterlage,
- + Herstellen der Fugenfüllung mit Sand.

Die Beistellung der Großsteine oder Pflastersteine erfolgt durch den AG bzw. sind die im Baulosbereich lagernden Großsteine oder Pflastersteine zu verwenden.

06.0101B Neupfl. Großsteine/Pflastersteine herstellen m²

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellung der Sand/Splitt-Unterlage,
- + Herstellen der Fugenfüllung mit Sand,
- + Die Lieferung der Großsteine oder Pflastersteine durch den AN.

06.0102 Würfelsäume herstellen m

Herstellen von Säumen mit Zementmörtelverguss aus Großsteinpflastersteinen 7/7/10,5" oder 7/7/7" mit Rückenstütze.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Mörtel- und Betonlieferung,
- + Materiallieferung erfolgt durch den AN.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Gesondert vergütet wird:
+ Aushub und Betonunterlage.

06.0103 Randsteine auf vorhandener Betonunterlage auf einem 4 cm dicken Unterlagsmörtel mit Betonrückenstütze liefern und verlegen.

Einzellänge der Randsteine: 1 bis 2m.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Unterstopfen und Ausgießen der Fugen,
+ Materiallieferung durch den AN,
+ bei Mörtel und Beton ist sulfatbeständiger Zement (HS) zu verwenden.

Gesondert vergütet wird:

+ Schnitte mit Pos. 060104.

06.0103A	Randsteine 18/20 cm verlegen	m
06.0103B	Randsteine 20/24 cm verlegen	m
06.0103C	Randsteine 32/24 cm verlegen	m
06.0104	Randsteine schneiden	m²

Schneiden von Randsteinen der Pos. 060103 unabhängig vom Querschnitt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Nachbearbeiten der Schnittkanten.

Verrechnet wird.

+ nach m² Schnittfläche.

06.02 Bituminöse Oberflächen

06.0201 Kaltmischgut nach Angabe des AG einbringen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Abstreuen der Oberfläche,
+ Verdichten mittels Rüttelwalze oder Rüttelplatte.

Verrechnet wird:

+ die tatsächlich eingebaute Menge, mit Lieferscheinen nachgewiesen, in Tonnen.

06.0201A	Beigestelltes Kaltmischgut einbringen	t
-----------------	--	----------

Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

06.0201B	Kaltmischgut liefern und einbringen	t
-----------------	--	----------

Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.

06.0202 Heißmischgut nach Angabe des AG einbringen nach RVS.

Verrechnet wird:

+ die tatsächlich eingebaute Menge, mit Lieferscheinen nachgewiesen, in Tonnen.

06.0202A	Beigestelltes Heißmischgut AC trag. einbringen	t
-----------------	---	----------

Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
06.0202B	Heißmischgut AC trag. liefern und einbringen Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.	t
06.0202C	Beigestelltes Heißfeinmischgut AC deck einbringen Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG, GK 4.	t
06.0202D	Heißfeinmischgut AC deck liefern und einbringen Die Materiallieferung erfolgt durch den AN, GK 4.	t
<hr/>		
06.03	Fugen, Reinigen und Vorspritzen	
<hr/>		
06.0301	Kittfugen aus alterungsbeständigem, dauerelastischen Fugenkitt herstellen. Es muss sichergestellt sein, dass jede der Haftflächen mind. 30% größer als die kleinste Querschnittsfläche (Dehnungsquerschnitt) ist. Der kleinste Dehnungsquerschnitt muss mind. die halbe Fugenbreite aufweisen. Die Leistung beinhaltet auch: + mechanische Bearbeitung und Imprägnierung (Grundierung, Voranstrich) der Haftflächen, + Materiallieferung durch den AN. Verrechnet wird: + nach lfm Kittfuge.	
06.0301A	Kittfuge bis 20 mm Fugenbreite bis 20 mm.	m
06.0301B	Kittfuge über 20 bis 30 mm Fugenbreite über 20 mm bis 30 mm.	m
<hr/>		
06.0302	Bituminöse Fugen herstellen 5/25mm Herstellen von dauerelastischen, bituminösen Fugen als Heißverguss in Asphaltsschichten, Betonoberflächen sowie als Anschlüsse an den Bestand. Die Leistung beinhaltet auch: + Reinigen und Vorspritzen der Fuge, + Materiallieferung der Heißvergussmasse durch den AN, + Transport und Behandeln des anfallenden Reinigungsgutes. Verrechnet wird: + nach lfm Fuge.	m
<hr/>		
06.0303	Fugenband liefern und einlegen Liefern und Einlegen eines Schmelzfugenbandes für die Abdichtung von Belagsfugen (Fuge zwischen Randstein und Belag sowie beim Anschluss an bestehende Beläge). Die Leistung beinhaltet auch: + Voranstrich liefern und aufbringen.	m
<hr/>		
06.0304	Reinigen Reinigen der Oberfläche von gebundenen Schichten. Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des Reinigungsgutes.	m²

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach m2 gereinigte Fläche.

06.0305 Vorspritzen mit Bitumenemulsion**m²**

Vorspritzen für bituminöse Oberflächen mit Bitumenemulsion. Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen.

Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die Lieferung des Vorspritzmittels.

Verrechnet wird:

+ nach m2 gereinigte Fläche.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 07 - Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0701 Entwässerungsrinnen - Rigole
	ULG 0702 Schachtdeckel
	ULG 0703 Kunststoffrohre
	ULG 0704 Einmündungen herstellen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

07 Entwässerungs- und Kanalbauarbeiten

In dieser LG sind alle Entwässerungs-, Rohrlege- und Kanalbauarbeiten (Abflussleitungen, Drainagen, Verrohrungen usw.), die erforderlichen Putzöffnungen, Dilatationen etc. zusammengefasst.

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Dichtungsart

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) DICHTUNGSART

Wenn nicht anders angegeben, entspricht die Dichtungsart der Rohre den Verarbeitungsrichtlinien des Rohrerzeugers.

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

(2) Abrechnung

(3) Abkürzung DN

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Sofern nicht anders festgelegt, ist das vom AG beigestellte Material abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Verlegen ohne Unterschied der Verlegeart in Künetten ohne Unterschied der Einbautiefe,
- + erforderliches Kleinmaterial wie Dichtungen, Muffen, Füllungs- und sonstige zugehörige Baustoffe,
- + Kosten für Änderungen gegenüber der vom AG beigestellten Planung (der AN hat diese Änderungen ohne gesonderter Vergütung in den Projektplänen einzutragen),
- + behördlich vorgeschriebener amtlicher Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage,
- + Bruch und Verschnitt.

Gesondert vergütet wird:

- + die erforderlichen Formstücke wie z.B. Bögen, Abzweiger,
- + angeordnete Betonsohle,
- + Hinterfüllungen bzw. Überschüttungen der Rohrleitungen,
- + erforderliche Schächte aller Art,
- + alle Abbruch- und Erdarbeiten,
- + Liefern und Einbauen einer allfälligen Bewehrung,
- + eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen bei positiven Ergebnis nach tatsächlichem Aufwand.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(2) ABRECHNUNG

Die Ermittlung der Rohrlängen erfolgt in der Rohrachse, getrennt nach Art und Nennweite, Formstücke werden bei der Längenermittlung übermessen.

(3) ABKÜRZUNG DN

Anstelle der Abkürzung NW für die Nennweite wird gem. ÖNORM die Abkürzung DN verwendet.

07.01 Entwässerungsrinnen - Rigole

07.0101 Entwässerungsrinnen für den Schwerverkehr geeignet.

Aus Glasfaserbetonfertigteilen mit integrierten korrosionsgeschützten Stahlzargen, ohne Unterschied mit oder ohne Eigengefälle nach der Einbauanleitung des Herstellers. Belastungsklasse 400kN.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + örtliche Längenanpassungen,
- + Ausbildung von Ecken und Kreuzungen, Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss,
- + Fertigteile mit Ablauf und der Anschluss an das vorhandene Abwassersystem,
- + das Bohren von Anschlussöffnungen,
- + Einsetzen von Kanalanschlussstutzen mit Bohrung und schneiden,
- + Materiallieferung durch den AN.

Gesondert vergütet werden:

- + Roste mit Pos. 070102.

07.0101A Entwässerungsrinnen DN 200 mm **m**
Liefen und Einbauen von Entwässerungsrinnen, Unterteil mit Arretierung mit Gefälleausbildung. DN 200 mm, Bauhöhe: 305 - 405 mm, Einzellänge: 1000 mm

07.0102 Roste für die Entwässerungsrinnen mit Belastungsklassenprüfzeugnis passend zu den Entwässerungsrinnen der Pos. 070101.

Die Materiallieferung erfolgt durch den AN.

07.0102A Roste für Entwässerungsrinnen DN 200 mm 400 kN **m**
Guss-Roste für die Entwässerungsrinnen mit Belastungsklassenprüfzeugnis. Roste für Entwässerungsrinnen mit DN 200 mm als Guss-Schlitzrost für 400 kN Prüfkraft ausgeführt.

07.02 Schachtdeckel

07.0201 Beigestellte Schachtdeckel mit Rahmen versetzen

Die Schachtdeckel mit Rahmen werden vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Maurerarbeiten mit Materiallieferung durch den AN.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Schachtdeckel inkl. Rahmen.

07.0201A Beigest. Schachtdeckel versetzen 45x45cm **Stk**
Für Schächte mit Innenlichte 45 cm x 45 cm oder DN 45.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
07.0201B	Beigest. Schachtdeckel versetzen 60x60cm Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 60 cm oder DN 60.	Stk
07.0201C	Beigest. Schachtdeckel versetzen 60x100cm Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 100cm.	Stk
07.0202	Schachtdeckel mit Rahmen liefern und versetzen Belastungsklasse bis 400 kN. Die Leistung beinhaltet auch: + Maurerarbeiten mit Materiallieferung durch den AN, + Schachtdeckel mit Rahmen werden vom AN geliefert. Verrechnet wird: + nach Stk Schachtdeckel inkl. Rahmen.	
07.0202A	Schachtdeckel liefern und versetzen 45x45cm Für Schächte mit Innenlichte 45 cm x 45 cm oder DN 45.	Stk
07.0202B	Schachtdeckel liefern und versetzen 60x60cm Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 60 cm oder DN 60.	Stk
07.0202C	Schachtdeckel liefern und versetzen 60x100cm Für Schächte mit Innenlichte 60 cm x 100cm.	Stk
07.0203	Schachtdeckel mit Rahmen schonend auslösen, reinigen, ohne Unterschied der Form (rund oder eckig). Belastungsklasse bis 400 kN. Die Leistung beinhaltet auch: + Lagerung innerhalb des Baulosbereiches nach Angabe des AG zur Wiederverwendung, + Zwischentransporte innerhalb des Baulosbereiches inkl. aller Ladetätigkeiten, + Transport und Behandlung des anfallenden Restmaterials. Verrechnet wird: + nach Stk Schachtdeckel inkl. Rahmen.	
07.0203A	Schachtdeckel 45x45 cm oder DN 45 auslösen	Stk
07.0203B	Schachtdeckel 60x60 cm oder DN 60 cm auslösen	Stk
07.0203C	Schachtdeckel 60x100 cm auslösen	Stk
07.03	Kunststoffrohre	
07.0301	Liefen und Verlegen von PVC Kanalrohren Verrechnet wird: + tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse), Formstücke werden übermessen. Gesondert vergütet wird: + Formstücke mit Position 070304.	
07.0301A	Kanalrohr SN4 DN 110 steif	m
07.0301B	Kanalrohr SN4 DN 125 steif	m

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

07.0301C	Kanalrohr SN4 DN 160 steif		m
07.0301D	Kanalrohr SN4 DN 200 steif		m

07.0302	PVC Kanalrohr DN 110 steif innen glatt liefern und verlegen		m
----------------	--	--	----------

Liefern und Verlegen von steifen Rohren DN 110 innen glatt als Kabelschutzrohre (KSR).

Verrechnet wird:

+ tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse), Formstücke werden übermessen.

Gesondert vergütet wird:

+ Formstücke mit Position 070304.

07.0303	Beigestellte Rohre verlegen		m
----------------	------------------------------------	--	----------

Vom AG beigestellte und im Baulosbereich lagernde Überschubrohre aus Hart-PVC oder flexible PVC-Rohre ohne Unterschied der Dimension, auch Rohrpakete, nach Angabe des AG verlegen.

Gesondert vergütet wird:

+ Sandbettung mit Pos. 030304,
+ Betonummantelung mit Pos. der LG 08.

Verrechnet wird:

+ tatsächlich verlegte Länge der Rohre in lfm (gemessen in der Rohrachse).

07.0304	Liefern und verlegen von Formstücken wie z.B. Bögen und Abzweiger, passend zu den Positionen 070301 und 070302.		
---------	---	--	--

07.0304A	Formstücke DN 110 liefern und verlegen		Stk
-----------------	---	--	------------

07.0304B	Formstücke DN 125 liefern und verlegen		Stk
-----------------	---	--	------------

07.0304C	Formstück DN 160 liefern und verlegen		Stk
-----------------	--	--	------------

07.0304D	Formstück DN 200 liefern und verlegen		Stk
-----------------	--	--	------------

07.0305	Liefern und verlegen von flexiblen PVC Kabelschutzrohren (KSR)		
---------	--	--	--

Verrechnet wird:

+ tatsächlich verlegte Länge der Rohre (gemessen in der Rohrachse).

07.0305A	Kabelschutzrohr DN 50 flexibel		m
-----------------	---------------------------------------	--	----------

07.0305B	Kabelschutzrohr DN 80 flexibel		m
-----------------	---------------------------------------	--	----------

07.0305C	Kabelschutzrohr DN 110 flexibel		m
-----------------	--	--	----------

07.04 Einmündungen herstellen

07.0401	Einmündung in Straßenkanal		Stk
----------------	-----------------------------------	--	------------

Herstellen einer Einmündung in den schließbaren Straßenkanal nach den Vorschriften der Magistratsabteilung 30.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Durchstemmen der Profilwand,
+ Versetzen und Einbetonieren sowie Abdichten des Einmündungsrohres,
+ Materiallieferung durch den AN,
+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach Stk Einmündung.

07.0402**Einmündung in Schächte****Stk**

Herstellen einer Einmündung in den Putzschacht.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Durchstemmen der Wand,

+ Versetzen und Einbetonieren sowie Abdichten des Einmündungsrohres,

+ Materiallieferung durch den AN,

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Einmündung.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung
Kennung / Version

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 003

Leistungsgruppe (LG) 08 - Beton- und Stahlbetonarbeiten

Datum (JJJJMMTT)
Status
Herausgeber
Download-Adresse (URL)

20190814
freigegeben
Wiener Linien GmbH & Co KG
<http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html>

Vorversion
Kennung / Version / Datum

Gleisbau Strassenbahn
WL-GB.S / 001 / 20130205

ULG 0801 Unbewehrter Beton
ULG 0802 Stahlbeton
ULG 0803 Diverse Aufzählungen
ULG 0804 Oberflächeneindeckungen aus Ortbeton
ULG 0805 Ausgleichsschichten
ULG 0806 Betonschächte
ULG 0807 Bewehrung
ULG 0808 Einbohren von Anschlussbewehrung
ULG 0809 Schalungen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

08 Beton- und Stahlbetonarbeiten

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Betonarbeiten

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

(1) BETONARBEITEN

(1.1) Ausführung

(1.1a) Beistellungen für Prüfungen

Für auf der Baustelle durchgeführte Messungen (z.B. Betondeckung) sind alle erforderlichen Leitern, Gerüste, etc. vom AN unentgeltlich beizustellen. Zu allen für den Bau notwendigen Baustoffproben und Prüfungen hat der AN die Arbeitskräfte und Laboranten sowie die dazu notwendigen Gerüste, Geräte und die erforderlichen Transportmittel ohne gesonderte Vergütung beizustellen. Arbeitsunterbrechungen während der Messungen, Prüftätigkeit und der Entnahme von Proben werden nicht gesondert vergütet.

Es muss gewährleistet sein, dass erforderlichenfalls labormäßige Prüfungen auch außerhalb der Regelarbeitszeit durchgeführt werden können.

Auch die ordnungsgemäße Lagerung und Beförderung der Proben in eine akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle gehen zu Lasten des AN.

(1.1b) Betonierplan

Zeitgerecht vor Ausführung größerer Betonierarbeiten ist über Anforderung des AG ein Betonierplan vorzulegen. Dieser ist unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Betonieranlage bzw. der Zulieferer und der allenfalls vorzusehenden Abbindeverzögerungen aufzustellen.

(1.1c) Freigabe der Betonierarbeiten

Mit dem Betonieren darf erst nach Zustimmung durch den AG begonnen werden.

Die Zustimmung zum Betonieren setzt das positive Ergebnis der Erstprüfung des Baustoffes, die Abnahme der Gleislage und der fertig verlegten Bewehrung, sowie die Freigabe ev. vorhandener Gerüste und Schalungen voraus. Die Dokumentation der positiven Erstprüfung ist dem AG rechtzeitig vor Beginn der Betonierarbeiten vorzulegen.

Von der Absicht zu betonieren ist der AG mindestens 24 Stunden vor dem angesetzten Betonierbeginn zu verständigen.

(1.1d) Betonieren bei Frost

Betonieren bei Frost bedarf einer gesonderten Zustimmung des AG.

(1.2) Höhenlage, Maßgenauigkeit

Der AN ist verpflichtet, in jedem Baustadium die einzelnen Bauwerksteile auf ihre plangemäße Höhenlage und Maßgenauigkeit zu überprüfen.

(1.3) Prüfung

Im Zusammenhang mit der Prüfung von Beton werden die Begriffe Baulosbereich und Prüflos gemäß den Begriffsbestimmungen der ÖNORM B 4710-1 verwendet.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

(1.3a) Konformitätsnachweis für den hergestellten Beton

Die Konformitäts- und Produktionskontrolle hat durch den Hersteller des Betons gemäß ÖNORM B 4710-1 Abschnitt 8 und 9 zu erfolgen. Die Bewertung und Überwachung der Konformitäts- und Produktionskontrolle hat von einer akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle mit einer Bestätigung gemäß ÖNORM B 4710-1, Anhang C.1.3.3 zu erfolgen und ist zweimal jährlich dem AG vorzulegen. Für Betonierungen nach der letzten Fremdüberwachung sind die Ergebnisse der Konformitätsprüfung gemäß ÖNORM B 4710-1 Anhang C.1.3.3 Formblatt 2 auf Verlangen des AG rechtzeitig vor dem Betonieren vorzulegen. Der Zeitpunkt und der Ort der Konformitätsprüfung ist vom AN dem AG rechtzeitig bekanntzugeben.

(1.3b) Identitätsnachweis für Beton eines Baulosbereiches

Der Identitätsnachweis gemäß ÖNORM B 4710-1 Anhang B erfolgt grundsätzlich durch eine vom AG beauftragte akkreditierte Prüf- u. Überwachungsstelle.

Der Identitätsnachweis erfolgt

- gemäß ÖN B 4710-1 für jeden Baulosbereich ab 50 m³ mindestens einmal, jedoch mindestens alle 2000m³,
- für Faserbeton siehe ÖVBB-Richtlinie Faserbeton. Bei Tragwerken und sonstigen hoch beanspruchten Bauteilen sind zusätzliche Identitätsnachweise vorzunehmen.

Unter Gesamtkubatur der Betonsorten wird die mengenmäßige Summe aller Betonsorten im Baulosbereich verstanden. Die Identitätsprüfung erfolgt an einer verwendeten Betonsorte und gilt dann auch für alle anderen im Baulosbereich verwendeten Betonsorten, auch wenn sie im Zuge der Identitätsprüfung nicht geprüft wurden. Der Zeitpunkt der Identitätsnachweise und die zu prüfende Betonsorte wird vom AG mit der akkreditierten Prüf- und Überwachungsstelle vereinbart. Beim Identitätsnachweis werden alle Anforderungen an die Betonsorte geprüft.

Beim Identitätsnachweis wird zusätzlich der Konformitätsnachweis des Herstellers für alle im Baulosbereich verwendeten Betonsorten anhand der seit der letzten Fremdüberwachung vom Hersteller durchgeführten Konformitätsprüfungen beurteilt.

Bei Betonsorten mit den Expositionsclassen XW1, XW2, XF1, XF2, XF3, XF4, XM1, XM2 und XM3 gilt im Zuge von Identitätsprüfungen auch der Nachweis dieser Betoneigenschaften durch Prüfung am Festbeton gemäß ÖNORM B 3303 als Kriterium für die Beurteilung der Identitätsprüfung als vereinbart (Durchführung der Prüfungen am Festkörper im Ermessen des AG). Bei Betonsorten mit den Wärmeentwicklungsklassen (WE1, WE2) bzw. Anforderungen an das Schwindverhalten (RS, RSS), ist bei der Identitätsprüfung der Nachweis am Festbeton gemäß ÖNORM B 3303 zu führen (Labor oder Prüfung am Bauteil).

Die Herstellung von Probekörpern obliegt dem AN und darf nur im Beisein des AG erfolgen. Zeitpunkt und Ort der Probenahme werden von Organen des AG angegeben. Alle auf der Baustelle durchgeführten Prüfungen müssen schriftlich belegt und vom Vertreter des AG und des AN abgezeichnet werden. Über Proben, deren Bezeichnung, Versand, Prüfergebnis u. dgl. sind übersichtliche Protokolle anzulegen und fortlaufend zu führen.

(1.3c) Frischbetonprüfung

In gebotenen Fällen kann die Betonprobe auch aus frisch eingebrachtem Beton entnommen werden.

(1.3d) Negative Frischbetonprüfung

Ein positives Ergebnis am erhärteten Beton ersetzt die nicht erbrachte oder ungenügende Frischbetonprüfung. Hierfür hat der AN auf seine Veranlassung und seine Kosten am erhärteten

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Beton den Nachweis gemäß ÖNORM 4710-1 zu erbringen, dass in den bereits ausgeführten Bauteilen des betroffenen Prüfloses die vertraglich geforderten "besonderen Betoneigenschaften" vorhanden sind.

Können für frost-tausalzbeständigen Beton die vorgesehenen Frischbetonnachweise nicht erzielt werden, so hat der AN auf seine Veranlassung und seine Kosten am eingebauten Beton den Gehalt an künstlichen Luftporen und den Abstandsfaktor nachzuweisen. Dabei darf der Kugelporengehalt bis 3 % absolut kleiner sein als der geforderte Mindestwert des Luftgehaltes und der errechnete Abstandsfaktor darf höchstens 0,20 mm betragen.

(1.3e) Prüfung des erhärteten Betons

Kann ein Prüfzeugnis für eine vorgesehene Würfeldruckfestigkeit nicht vorgelegt werden, so hat der AN auf seine Veranlassung und seine Kosten gemäß ÖNORM 4710-1 den Nachweis zu erbringen, dass in den zum Prüflos zählenden Bauteilen die vertraglich geforderte Festigkeit vorhanden ist. Ein positives Ergebnis ersetzt das fehlende Prüfzeugnis für die Würfeldruckfestigkeit.

(1.3f) Prüfung an fertigen Bauteilen

Erforderliche Nacharbeiten zufolge Probenentnahme am Bauwerk hat der AN durchzuführen und dafür die Kosten zu tragen.

(1.4) Bewehrung**(1.4a) Anforderungen an schlaffe Bewehrung**

Die Stahleinlagen müssen den Bestimmungen der ÖNORM B 4707 entsprechen. Wenn nicht anders angegeben ist für Stabstahl die Bewehrungsstahlsorte B550B und Matten mind. die Bewehrungsstahlsorte B550A zu verwenden.

Für die schlaffe Bewehrung gilt die Normkennzeichnung der Prüfung nach ÖNORM B 4707 als Nachweis.

Die Einhaltung aller Anforderungen an den Stahl für schlaffe Bewehrung, ist durch Eignungsprüfungen sowie durch laufende Eigenüberwachung des Herstellers und durch periodische Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle nachzuweisen.

(1.4b) Ausführung der schlaffen Bewehrung

Um Verwechslungen auszuschließen, sind die Bewehrungsstähe übersichtlich nach Durchmesser und Güte zu lagern. Platten- und krustenförmiger Rostansatz an den Bewehrungsstähen ist vor dem Einbau zu entfernen. Verschmutzungen durch Öle (insbesondere Schalöle), Humus u. dgl. sind zu vermeiden. Solcherart verschmutzte Bewehrungsstähe dürfen nicht verlegt bzw. einbetoniert werden. Die Bewehrungseinlagen sind so fest miteinander zu verbinden, dass ein starres, unter den Erschütterungen des Betonierbetriebes unverschiebliches Gerippe entsteht und die planmäßige Lage der Bewehrung im Bauwerk gewährleistet bleibt.

Als Abstandhalter sind nur massiv, aus Beton oder ähnlichem Material, zugelassen (kein Kunststoff). Sie müssen in ausreichender Anzahl angebracht werden, um die geforderte Betondeckung zu gewährleisten. Linienabstandhalter (über mind. 2 Stäbe) sind punktuellen Abstandhaltern vorzuziehen.

Innerhalb des Planmindestmaßes der Betondeckung sind parallel zur Betonoberfläche liegende Montageeisen aus Stahl nicht erlaubt.

(1.4c) Betondeckung

Der AN hat alle Maßnahmen zu treffen, dass das Nennmaß der Betondeckung gemäß den Bewehrungsplänen (= Planmindestmaß) im fertig betonierten Bauteil bestmöglich erzielt wird. Gemäß ÖNORM EN 1992-1-1 darf das Planmindestmaß um ein Vorhaltemaß zur Berücksichtigung von

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

unplanmäßigen Abweichungen unterschritten werden. Das Planmindestmaß ist das Baumindestmaß plus das Vorhaltemaß.

Das Baumindestmaß ist zwingend einzuhalten. Dabei ist das Planmindestmaß den Bewehrungsplänen zu entnehmen und das Vorhaltemaß ist bei

+ Hochbaukonstruktionen gemäß ÖNORM EN 1992-1-1: 5 mm

+ Anschlussbewehrung aus Fundamentrosten in Stützen und Bewehrung in Fundamentrosten: 10 mm

Im Vorhaltemaß ist bereits die Maßtoleranz des Prüfgerätes von max. +/-3 mm enthalten.

(1.4d) Änderungen der Bewehrung

Abänderungen der Bewehrung gegenüber dem genehmigten Bewehrungsplan sind noch vor dem Verlegen der Bewehrung planlich darzustellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen.

(1.4e) Abnahme der Bewehrung

Die Abnahme der Bewehrung erfolgt durch den AG.

(1.6) Schalung und Rüstung**(1.6a) Allgemeines**

Die Planung von Schalungen und Rüstungen (Lehrgerüste), Gerüst- und Hilfsbrücken, Pölzungen, Abstützungen u. dgl. obliegt dem AN.

(1.6b) Anforderungen an Schalung u. Rüstung

Berechnung und Ausbildung von Schalungen und Rüstungen müssen den Bestimmungen der einschlägigen ÖNORMEN und Richtlinien entsprechen. Zur Herstellung der Schalungen sind rostfreie Materialien zu verwenden. Schalölle dürfen weder betonschädlich sein noch die Sichtflächen beeinträchtigen.

08.01 Unbewehrter Beton**08.0101 Unbewehrter Füllbeton**

Unbewehrten Füllbeton als Unterlags-, Schutz- oder Aufbeton, als Ummantelungsbeton für Rohr und Kabeltrassen etc. liefern und einbauen. Konsistenz nach Erfordernis.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ alle erforderlichen seitlichen Abschalungen.

08.0101A Füllbeton C 16/20 X0**m³**

Füllbeton der Güte C 16/20 X0 (A) liefern und einbauen.

08.0101B Füllbeton C 20/25 X0**m³**

Füllbeton der Güte C 20/25 X0 (A) liefern und einbauen.

08.0102 Sauberkeitsbeton C 8/10 X0 bis 20 CM**m³**

Liefern und Einbauen von Beton als Sauberkeitsbeton, Unterlagsbeton oder Gefällebeton der Güte C 8/10 X0, GK 22, unbewehrt, bis zu einer Dicke von 20 cm (z.B. Unterbeton im Oberbaubereich), Konsistenz nach Erfordernis.

Verrechnet wird:

+ nach m³.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

08.0103 Betonunterlage-Rillengleis

Betonunterlage als unbewehrte Tragplatte, Langschwelle bzw. Unterlagsbeton herstellen.

Die Betonunterlage ist unter dem Schienenaufleger (Gummiplatte - EPS oder Fußprofil) genau abzugleichen und die Auflagerelemente müssen satt im Beton eingebettet sein. Vor dem Betonieren ist die Schienenlage der Richtung und Höhe nach zu überprüfen und durch den AG freizugeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Liefern und Einbauen der Gleisauflagerung aus Beton,
- + Die Herstellung von Scheinfugen gem. Regelplänen der Wiener Linien.

08.0103A Betonunterlage unbew. C25/30 GK22 B2 mit Beh. m³

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Erschwernisse und Behinderung durch den Betrieb.

08.0103B Betonunterlage unbew. C25/30 GK22 B2 ohne Beh. m³

Herstellung der Betonunterlage ohne Behinderung durch den Betrieb.

08.0104 Herstellung von Einkornbeton

Herstellung von Einkornbeton zur Entwässerung des hochschalldämmten Oberbaus sowie als unbewehrter Füllbeton seitlich der Gleistragplatte und/oder als Unterlagsbeton eingebaut.

08.0104A Einkornbeton m³

Einkornbeton, Körnung 16/32, Zementgehalt ca. 160 kg/m³ (CEM II A/S 42,5).

08.02 Stahlbeton

08.0203 Beton oder Stahlbetonkonstruktion C20/25 herstellen.

Beton- oder Stahlbetonkonstruktion geringen Umfanges (z.B. Fundamente, Kabel- und Ziehschächte u. dgl.) herstellen.

Leistung beinhaltet auch:

- + Betonlieferung durch den AN,

Gesondert vergütet wird:

- + erforderliche Schalungsarbeiten mit Pos. 080901,
- + die Bewehrung mit Pos. der ULG 0807.

08.0203A Beton od. Stahlbetonkonstr. bis 0,5m³ herstellen m³

Beton oder Stahlbetonkonstruktion bis 0,5 m³ Einzelausmaß herstellen.

08.0203B 08.0203B Beton od. Stahlbetonkonstr. ü. 0,5-1,0m³ herstellen m³

Beton oder Stahlbetonkonstruktion über 0,50-1,00 m³ Einzelausmaß herstellen.

08.0203C Beton od. Stahlbetonkonstr. ü. 1,0-2,0m³ herstellen m³

Beton oder Stahlbetonkonstruktion über 1,00-2,00 m³ Einzelausmaß herstellen.

08.0204 Betonunterlage-Rillengleis

Betonunterlage als bewehrte Tragplatte, Langschwelle bzw. Unterlagsbeton herstellen.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Die Betonunterlage ist unter dem Schienenaufleger (Gummiplatte - EPS oder Fußprofil) genau abzugleichen und die Auflagerelemente müssen satt im Beton eingebettet sein. Vor dem Betonieren ist die Schienenlage der Richtung und Höhe nach zu überprüfen und durch den AG freizugeben.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Liefern und Einbauen der Gleisaufständigung aus Beton,
- + Die Herstellung von Scheinfugen gem. Regelplänen der Wiener Linien.

Gesondert vergütet wird:

- + Bewehrung mit Pos. der ULG 0807.

08.0204A	Betonunterlage bewehrt C25/30 GK22 B2 mit Beh.	m³
	Die Leistung beinhaltet auch:	
	+ Erschwernisse und Behinderung durch den Betrieb.	
08.0204B	Betonunterlage bewehrt C25/30 GK22 B2 ohne Beh.	m³
	Herstellung der Betonunterlage ohne Behinderung durch den Betrieb.	

08.03 Diverse Aufzahlungen

08.0301 Aufzahlungen auf die Betonpositionen der LG 08.

08.0301A	Aufz. Betonlieferung Nacht, Sa, So u Feiertag	m³
	Aufzahlung auf die Positionen der LG 08 für die Betonlieferung in der Zeit von Montag bis Freitag zwischen 22:00 und 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen.	

Diese Position kommt nur nach gesonderter Anordnung des AG zur Anwendung.

08.0301B	Aufz. Betongüte C30/37	m³
	Aufzahlung auf die Positionen 080103A, 080103B, 080204A und 080204B für die Änderung der Betongüte von C25/30 auf C30/37.	

08.0301C	Aufz. Umweltklasse B5	m³
	Aufzahlung auf die Betonpositionen der LG 08 für die Änderung der abgedeckten Umweltklasse des Betons mit der Kurzbezeichnung von B2 auf B5.	

08.0301D	Aufz. Faserbeton Stahlfasern	kg
	Aufzahlung auf die Positionen 080103A und 080103B für die Beigabe von Stahlfasern zur Erzielung eines Faserbetons mit einer Fasermenge von 30 kg/m ³ gemäß ÖVBB-Richtlinie "Faserbeton", unabhängig von der Faserbetonklasse.	

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Lieferung der Stahlfasern,
- + Erschwernisse beim Verdichten und Pumpen.

Verrechnet wird:

- + nach kg Stahlfasern.

08.0301E	Aufzahlung GK 16	m³
	Aufzahlung auf Betonpositionen der LG 08 für die Reduktion des GK 22 auf GK 16.	

08.0301F	Abschlag GK 32	m³
	Abschlag auf die Betonpositionen der LG 08 für die Erhöhung des GK 22 auf GK 32.	

08.0302 Aufzahlung für verminderte Abbindezeit.

08.0302A	Aufz. Abbindezeit 3 Std Beton unbewehrt	m³
-----------------	--	----------------------

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Aufzahlung auf die Pos. der ULG 0801 für eine Mindestfestigkeit von 3 N/mm² nach einem Zeitraum von 3 Stunden ab dem Einbringungsende für unbewehrten Beton.

08.0302B Aufz. Abbindezeit 3 Std Beton bewehrt **m³**

Aufzahlung auf die Pos. der ULG 0802 für eine Mindestfestigkeit von 3 N/mm² nach einem Zeitraum von 3 Stunden ab dem Einbringungsende für bewehrten Beton.

08.04 Oberflächeneindeckungen aus Ortbeton

08.0401 Ortbeton Oberflächeneindeckung herstellen

Oberflächeneindeckung aus Ortbeton herstellen, ohne Unterschied ob bewehrt oder unbewehrt, Beton C30/37 F52 GK22 CEMII/A-S 42,5N nach RVS STR-OB mit einer Stärke von 15 cm bis 23cm lt. Regelplänen der Wiener Linien.

Diese Positionen kommen für die Herstellung der Oberflächeneindeckung im Fahrtrog oder Mitteltrog sowie als seitliche Flächenplatte (Bandplatte) zur Anwendung.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Oberflächenausbildung ist mittels Besenstrich, ohne Unterschied ob längs oder quer, auszuführen,
- + Nachbehandlung,
- + das Abschrägen von Kanten ohne Hilfsleisten nach Angabe des AG,
- + die Erschwernisse bei der Herstellung von Kleinflächen < 1m² in Weichen- und Kreuzungsbereichen,
- + die Herstellung der Scheinfugen in Querrichtung gem. Regelplänen der Wiener Linien.

Gesondert vergütet wird:

- + Bewehrung mit Pos. der ULG 0807,
- + die erforderliche Schalung mit Pos. 080902
- + die Dreikantleisten in Längsrichtung mit Pos. 080402,
- + Herstellung der dauerelastischen, bituminösen Fugen mit Pos. 060302.

Verrechnet wird:

- + nach m² hergestellter Oberflächeneindeckung.

08.0401A Platten C30/37 nach RVS STR-OB m. Beh. d. B. herst. **m²**

Ortbeton Oberflächeneindeckung mit Behinderung durch den Betrieb herstellen.

08.0401B Platten C30/37 nach RVS STR-OB ohne Beh. d. B. herst. **m²**

Ortbeton Oberflächeneindeckung ohne Behinderung durch Betrieb herstellen.

08.0402 Dreikantleisten RVS Beton **m**

Beistellen und Versetzen von Kunststoffdreikantleisten in Verbindung mit RVS-Betonoberflächen.

Abmessungen: 15x15mm

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einbau der Dreikantleisten,
- + Ausbau nach der RVS-Betonherstellung,
- + Reinigen der hergestellten Abschrägung,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach lfm Dreikantleiste.

08.05 Ausgleichsschichten

08.0501 Herstellen einer Beton-Ausgleichsschicht auf einer bestehenden Betonlangschwelle oder Betonplatte unter der Rillenschiene.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Aufbringen einer Haftbrücke

+ Die Ausgleichsschicht ist unter dem Schienenaufleger (Gummi - EPS oder Fußprofil) genau abzugleichen, die Auflagerelemente müssen satt im Beton eingebettet sein

+ Kontrolle der Schienenlage der Richtung und Höhe vor Durchführung der Arbeiten und Freigabe durch den AG

+ Materiallieferung durch den AN

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gleis (Achismaß).

08.0501A Betonausgleichsschicht C25/30 bis 10cm herstellen **m**
 Betonausgleichsschicht bis 10 cm dick und ca. 70 cm breit herstellen.

08.0502 Zementgebundenen Vergussmörtel einbauen.

Ausgleichsschicht aus zementgebundenem Vergussmörtel bis ca. 120mm Dicke und ca. 220mm Breite unter dem Schienenfuß einbauen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ die erf. beidseitige seitliche Abschalung für die Ausgleichsschicht,

+ Reinigung des Untergrundes von Schmutz, Fett und haftvermindernden Schichten und Rückständen,

+ Nachbehandlung wie z.B. Verdunstungsschutz.

Verrechnet wird:

+ nach m³ hergestellter Vergussmörtelschicht.

08.0502A Zementgeb. Vergussmörtel einbauen Mat. AG **m³**
 Die Beistellung des zementgebundenen Vergussmörtels erfolgt durch den AG. Es sind die Einbauvorschriften des Herstellers einzuhalten.

08.0502B Zementgeb. Vergussmörtel liefern und einbauen **m³**

Technische Mindestanforderungen an den Vergussmörtel:

+ Sieblinienbereich 0-4mm

+ Hochfließfähig bei niedrigem Wasserzementwert

+ Zementgebunden und chloridfrei (< 0,001%)

+ Gebrauchsfertig nur mit Wasser aufzumischen

+ Kraftschlüssiger Verbund, statisch und dynamisch beanspruchbar

+ Sehr hohe Früh- und Endfestigkeit

+ Wasserundurchlässig, dampfdiffusionsfähig, frost- und tausalzbeständig

+ Frischmörteldichte 2,2 kg/dm³

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

- + Quellmaß > 0,1 Vol.-%
- + Verarbeitungstemperatur min. +5°C, max. +30°C
- + Wassereindringtiefe ca. 1mm

Es sind die Einbauvorschriften des Herstellers einzuhalten.

Ausgeschriebenes Erzeugnis Vergussmörtel: oder gleichwertig.

Angebotenes Erzeugnis Vergussmörtel:

08.06 Betonschächte

08.0601 Putzschächte und Einlaufschächte aus Beton C25/30/B7 herstellen. Tiefe bis 1,00 m, gemessen von Schachtdeckeloberkante bis Sohlenoberkante. Wandstärke 20 cm und Bodenplatte 15 cm dick.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellen der Bodenplatte und Wände,
- + alle Leistungen verbunden mit der Einmündung der Kanalrohre,
- + Materiallieferung durch den AN.

Gesondert vergütet wird:

- + der Putzschachtdeckel mit Rahmen,
- + die Schalungsarbeiten mit Pos. 080901,
- + die Bewehrung mit Pos. der ULG 0807.

- | | | |
|-----------------|--|------------|
| 08.0601A | Schacht 45 x 45 cm herstellen
Innenlichte 45 cm x 45 cm. | Stk |
| 08.0601B | Schacht 60 x 60 cm herstellen
Innenlichte 60 cm x 60 cm. | Stk |
| 08.0601C | Schacht 60 x 100 cm herstellen
Innenlichte 60 x 100 cm. | Stk |

08.0602 Aufzahlung auf die Positionen für Putzschächte und Einlaufschächte für das Herstellen von Mehrtiefen.

Verrechnet wird:

- + nach Stk je 10cm Mehrtiefe.

- | | | |
|-----------------|---|------------|
| 08.0602A | Aufz. Mehrtiefe Schacht 45x45cm
Aufzahlung auf die Position 080601A für das Herstellen von je 10 cm Mehrtiefe. | Stk |
| 08.0602B | Aufz. Mehrtiefe Schacht 60x60cm
Aufzahlung auf die Position 080601B für das Herstellen von je 10 cm Mehrtiefe. | Stk |
| 08.0602C | Aufz. Mehrtiefe Schacht 60x100cm
Aufzahlung auf die Position 080601C für das Herstellen von je 10 cm Mehrtiefe. | Stk |

08.07 Bewehrung

08.0701 Bewehrung aus Stahl der Güte B550 liefern, schneiden, biegen und verlegen. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser bzw. Formate und für alle plangemäß erforderlichen Längen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Materiallieferung durch den AN,
- + das lokale Anpassen (z.B. Kürzen) der Bewehrung.

08.0701A	Stabbewehrung aus Stahl B550B	kg
08.0701B	Mattenbewehrung aus Stahl B550A	kg
08.0702	GFK Bewehrung	kg

Bewehrung aus GFK liefern, schneiden und verlegen. Der Einheitspreis gilt ohne Unterschied der Durchmesser und für alle plangemäß erforderlichen Längen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + die Ausführung mit nichtmetallischen Abstandhaltern,
- + Materiallieferung durch den AN,
- + das lokale Anpassen (z.B. Kürzen) der Bewehrung.

08.0703	Aufz. Bewehrung Anlagenbereich	Stk
----------------	---------------------------------------	------------

Aufzahlung auf die Positionen 080701A und 080701B für die Erschwernisse bei der Verlegung der Bewehrung im Anlagenbereich.

Verrechnet wird:

- + nach Stk Anlage (Weiche bzw. Kreuzung).

08.08 Einbohren von Anschlussbewehrung

08.0801	Herstellen von Bohrungen in Beton oder Stahlbeton, unabhängig von der Betonfestigkeit für das Einbauen von Anschlussbewehrungen.	
---------	--	--

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Einbringen von Stabstahl B550B,
- + Herstellung des kraftschlüssigen Verbundes mit geeignetem gelieferten Klebemörtel.

Gesondert vergütet wird:

- + die Bewehrung mit Pos. 08.0701A.

Verrechnet wird:

- + die plangemäße Einbohrlänge nach lfm.

08.0801A	Einbohren in Beton bis 20 mm	m
	Einbohren von Stabstahl in Beton oder Stahlbeton für einen Stabdurchmesser bis 20 mm.	
08.0801B	Einbohren in Beton über 20 bis 30 mm	m
	Einbohren von Stabstahl in Beton oder Stahlbeton für einen Stabdurchmesser von 20 mm bis 30 mm.	

08.09 Schalungen

08.0901	Vertikale Schalung rau	m²
----------------	-------------------------------	----------------------

Vertikale Schalung als einfache, dichte Schalung aus Brettern oder unbeschichteten Schaltafeln für kleinteilige Beton- oder Stahlbetonarbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + beistellen des erforderlichen Materials,
- + alle erforderlichen Aussteifungen und Abstützungen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach m2 abgewickelte Berührflächen.

08.0902 Schalung RVS Beton m²

Schalungen und Abschalungen als einfache, dichte Schalung aus Brettern oder unbeschichteten Schaltafeln für Oberflächeneindeckungen aus Ortbeton (RVS Beton), unabhängig ob in der Geraden oder im Bogen, unabhängig ob quer oder längs zur Gleisachse.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + beistellen des erforderlichen Materials,
- + alle erforderlichen Aussteifungen und Abstützungen.

Verrechnet wird:

+ nach m2 abgewickelte Berührflächen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 09 - Stahlbeton-Großflächenplatten
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 0900 Vorbemerkungen
	ULG 0901 Ausbau von Stb-Gf-Platten
	ULG 0902 Splittunterlage
	ULG 0903 Stb-Gf-Platten verlegen
	ULG 0904 Anpassungsarbeiten für Stb-Gf-Platten
	ULG 0905 Randbordelemente

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

09 Stahlbeton-Großflächenplatten

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

- (1) Leistungsumfang
- (2) Abkürzung

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestellte Material ist abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

(2) ABKÜRZUNG

In der LG wird die Abkürzung Stb-Gf-Platten für Stahlbeton-Großflächenplatten verwendet.

09.00 Vorbemerkungen**09.0000 Vorbem. Stahlbeton-Großflächenplatten**

Das Verlegen der vom AG beigestellten Stahlbeton-Großflächenplatten ist dem Baufortschritt der Gleisbaustelle anzupassen.

Die vereinbarten Preise gelten unabhängig der Einzelgröße und unabhängig davon, ob sie als Oberflächeneindeckung im Fahrtrog, Mitteltrog oder als Seitenbandplatten (Bandplatten) eingebaut werden.

Die vereinbarten Preise gelten unabhängig davon, ob bei der Leistungserbringung Stb-Gf-Platten mit einer Dicke von 13cm oder 15cm verwendet werden.

Die Löcher der Hubhülsen müssen nach der Verlegung mit Glaswolle ausgefüllt werden. Die Glaswolle ist vom AN zu liefern.

09.01 Ausbau von Stb-Gf-Platten

09.0101 Stahlbeton-Großflächenplatten ausbauen.

09.0101A Stb-Gf-Platten ausbauen und lagern m²

Stahlbeton-Großflächenplatten ausbauen und seitlich im Baulosbereich zur Wiederverwendung lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle Transporte im Baulosbereich,
- + Lagerung nach Angabe des AG.

09.0101B Stb-Gf-Platten ausbauen und laden m²

Stahlbeton-Großflächenplatten ausbauen und auf ein vom AG beigestelltes Transportmittel mit vom AN beizustellenden Hebezeug aufladen.

09.0101C Stb-Gf-Platten ausbauen mit Transp. u Behand. m²

Stahlbeton-Großflächenplatten ausbauen, aus dem Baulosbereich abtransportieren und behandeln.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

09.0102 Stb-Gf-Platten transportieren **VE**
 Gelagerte Stahlbeton-Großflächenplatten innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = Fläche der Stb-Gf-Platte in m² x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

09.0103 Randbordelemente 60/20 transportieren **VE**
 Gelagerte Randbordelemente innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Einzellänge der Randbordelemente: 2m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = Anzahl der Randbordelemente x Wegstrecke in km.
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

09.02 Splittunterlage

09.0201 Einbauen einer Splittunterlage, ca. 8 cm stark, für das Verlegen von Stahlbeton-Großflächenplatten.

09.0201A Splittunterlage einbauen, Material AG **m²**
 Die Materialbeistellung erfolgt durch den AG.

09.0201B Splittunterlage liefern und einbauen **m²**
 Die Leistung beinhaltet auch:
 + Materiallieferung durch den AN.

09.0202 Splittunterlage abtragen **m²**
 Abtragen einer ca. 8 cm starken, verdichteten Splittunterlage (Bettung für Stahlbeton-Großflächenplatten).

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

09.03 Stb-Gf-Platten verlegen

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

09.0301 Stb-Gf-Platten von den Lagerplätzen innerhalb des Baulosbereiches zur Einbaustelle transportieren und auf bereits vorhandener Splittunterlage verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Splittunterlage abgleichen,
- + Fugen sind mit Edelsplitt zu hinterfüllen,
- + Hubhülsen sind mit Glaswolle zu verstopfen,
- + Transport der im Baulosbereich gelagerten Stb-Gf-Platten inkl. aller Ladetätigkeiten.

09.0301A Stb-Gf-Platten verlegen mit Beh. Betrieb **m²**
Leistungserbringung mit Behinderung durch den Fahrbetrieb.

09.0301B Stb-Gf-Platten verlegen ohne Beh. Betrieb **m²**
Leistungserbringung ohne Behinderung durch den Fahrbetrieb.

09.04 Anpassungsarbeiten für Stb-Gf-Platten

09.0401 Stahlbeton-Großflächenplatten schneiden

09.0401A Großflächenplatten geradlinig schneiden **m**
Stahlbeton-Großflächenplatten geradlinig schneiden (z.B. zum Kürzen von Stb-Gf-Platten).

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials,
- + Reinigen der Stb-Gf-Platten und Schnittfläche.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Schnittlänge.

09.0401B Großflächenplatten Formschnitte **m**
Herstellen von Formschnitten in Stahlbeton-Großflächenplatten (z.B. für Metalleinbauteile (Rückspeisung, Entwässerungskasten, etc.)).

Verrechnet wird:

- + nach lfm Schnittlänge.

09.05 Randbordelemente

09.0501 Beigest. Randbordelemente 60/20 verlegen **m**
Vom AG beigestellte Randbordelemente 60/20 mit vom AN beizustellenden Hebezeug verlegen. Für das Verlegen wird dem AN die Fertigteilversetzzange passend zu den Randbordelementen vom AG zur Verfügung gestellt.

Die dauerelastische Fugenmasse wird vom AG beigestellt.

Einzellänge der Randbordelemente: 2m.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellen der Betonbettung 6 bis 13 cm dick, C16/20 GK 16 C1,
- + Ausbilden der dauerelastischen Fugen,
- + Materiallieferung für Betonbettung durch den AN,
- + Beistellen des Hebezeugs durch den AN.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 11 - Sonstige Leistungen
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 1101 Prov. Übergänge und Überfahrten
	ULG 1102 Schutzmaßnahmen
	ULG 1103 Schwellenroste
	ULG 1104 Trennlagen
	ULG 1105 Streustromisolierung
	ULG 1106 Schallschutz
	ULG 1108 Lastplattenversuche

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

11 Sonstige Leistungen

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN:

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestelltes Material ist abzuladen, nach Angabe des AG innerhalb des Baulosbereiches zu lagern und zur Einbaustelle zu transportieren.

11.01 Prov. Übergänge und Überfahrten

11.0101 Provisorische Übergänge, Überfahrten errichten.

11.0101A Provisorische Übergänge errichtenm²

Errichten von provisorischen Übergängen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den einmaligen Ein- und Ausbau der provisorischen Übergänge,

+ Errichten der provisorischen Übergänge als sicher begehbar,

+ Materialbeistellung durch den AN,

+ den endgültigen Abbau.

Verrechnet wird:

+ nach m² begehbarer Übergangsfläche.**11.0101B Provisorische Übergänge aus- und einbauen**m²

Mit Position 110101A errichtete provisorische Übergänge während des Bauablaufs ausbauen, seitlich lagern und wieder einbauen.

Verrechnet wird:

+ nach m² begehbarer Übergangsfläche die aus- und wieder eingebaut wurde.**11.0101C Provisorische Überfahrten errichten**m²

Errichten von provisorischen Überfahrten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den einmaligen Ein- und Ausbau der provisorischen Überfahrten,

+ Errichten der provisorischen Überfahrten als Lkw-befahrbar (40 to) für den fließenden Fahrzeugverkehr,

+ Materialbeistellung durch den AN,

+ den endgültigen Abbau.

Verrechnet wird:

+ nach m² überfahrbarer Fläche**11.0101D Provisorische Überfahrten aus- und einbauen**m²

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Mit Position 110101C errichtete provisorische Überfahrten während des Bauablaufs ausbauen, seitlich lagern und wieder einbauen.

Verrechnet wird:

+ nach m2 überfahrbarer Fläche die aus- und wieder eingebaut wurde

11.0101E Prov. Übergänge aus AG beigest. Schwellen errichten **m²**
Errichtung von provisorischen Übergängen aus vom AG beigestellten Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den Einbau und Ausbau der prov. Übergänge

+ Errichten der provisorischen Übergänge als begeh- und Lkw-befahrbar (40 to) für den fließenden Fahrzeugverkehr

Verrechnet wird:

+ nach m2 begeh- und befahrbarer Übergangsfläche

11.0101F Prov. Übergänge aus AN beigest. Schwellen errichten **m²**
Errichtung von provisorischen Übergängen aus vom AN beigestellten Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den Einbau und Ausbau der provisorischen Übergänge

+ Errichten der provisorischen Übergänge als begeh- und Lkw-befahrbar (40 to) für den fließenden Fahrzeugverkehr

+ Beistellung der Schwellen durch den AN

Verrechnet wird:

+ nach m2 Übergangsfläche

11.02 Schutzmaßnahmen

11.0201 Schutzbretter verlegen **m²**

Verlegen von vom AN beizustellenden Schutzbrettern am Rand des Schotterbettes oder zur Sicherung der Pflasterung. Entfernen nach Abschluss der Arbeiten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den Einbau und Ausbau,

+ die Befestigung und Sicherung der Bretter gegen seitliche Verschiebung.

Verrechnet wird:

+ nach m2 Schutzbretter.

11.0202 Prov. Absicherung Bereich Bahnsteigkante

11.0202A Prov. Absicherung Bereich Bahnsteigkante errichten **m²**

Provisorische vollflächige Abdeckung als Absicherung des Bereiches zwischen der Bahnsteigkante im Haltestellenbereich bis zur angrenzenden Schiene aus Holz (Pfostenlage) für einen sicheren Fahrgastbetrieb errichten.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ den einmaligen Ein- und Ausbau der provisorischen Überfahrten,

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

- + die erforderliche Unterkonstruktion,
- + Beistellen des erforderlichen Materials durch den AN,
- + den endgültigen Abbau.

Verrechnet wird:

- + nach m2.

11.0202B Prov. Absich. Bereich Bahnsteigkante aus- u. einbauen m²

Mit Position 110202A errichtete provisorische vollflächige Abdeckungen im Haltestellenbereich während des Bauablaufs ausbauen, seitlich lagern und wieder einbauen für einen sicheren Fahrgastbetrieb.

Verrechnet wird:

- + nach m2 Fläche die aus- und wieder eingebaut wurde.

11.03 Schwellenroste

11.0301 Schwellenroste beistellen

11.0301A Schwellenrost zusammenbauen Stk

Beistellen eines Schwellenrosts samt Verklammerung der vom AN beizustellenden Schwellen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + die Beistellung der Verklammerung durch den AN,
- + die Beistellung der Schwellen durch den AN.

Verrechnet wird:

- + je Stk verlegter Schwelle.

11.0301B Schwellenrost zerlegen Stk

Zerlegen eines verklammerten Schwellenrosts.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Abtransport des beigestellten Materials.

Verrechnet wird:

- + je Stk zerlegter Schwelle des Schwellenrosts.

11.04 Trennlagen

11.0401 Abdecken von zu trennenden Schichten

Verrechnet wird:

- + nach m2 verlegter und materialberührter Fläche
- + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.

11.0401A Abdecken Kunststoffolie, Material AN m²

Abdecken von zu trennenden Schichten mit vom AN gelieferter Kunststoffolie 0,2 mm dick.

Die Leistung beinhaltet auch:

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
	+ Herstellen von Übergriffen und Überlappungen von 10cm + Transport und Behandlung aller anfallenden Materialien (wie z. B. Verschnitt)	
11.0402	Tiefbauvlies liefern und verlegen Liefern und Verlegen eines Tiefbauvlieses (400 g/m ²) auf das Feinplanum, für Drainageentwässerungen oder nach Angabe des AG. Die Leistung beinhaltet auch: + Herstellen von Übergriffen und Überlappungen von 20 cm, + Verlegung auf dem Feinplanum, + Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc, + Transport und Behandlung aller anfallenden Materialien (wie z. B. Verschnitt). Verrechnet wird: + nach m ² verlegter und materialberührter Fläche, + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.	m²
11.05	Streustromisolierung	
11.0501	Streustromisolierung verlegen.	
11.0501A	Beigest. Streustromisolierung verlegen Verlegen von vom AG beigestellter Streustromisolierung (PE-HD 2mm) nach Angabe des AG. Die Leistung beinhaltet auch: + Herstellen von Übergriffen/Überlappungen nach Angabe des AG (ca. 20 cm) + Verklebung der Übergriffe/Überlappungen + erforderliches Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden und Anarbeiten + Transport und Behandlung aller anfallender Materialien (wie z.B. Verschnitt) Verrechnet wird: + nach m ² verlegter und materialberührter Fläche + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.	m²
11.0501B	Streustromisolierung liefern und verlegen Verlegen von vom AN gelieferter Streustromisolierung (PE-HD 2mm) nach Angabe des AG. Die Leistung beinhaltet auch: + Herstellen von Übergriffen/Überlappungen nach Angabe des AG (ca. 20 cm) + Verklebung der Übergriffe/Überlappungen + erforderliches Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden und Anarbeiten + Transport und Behandlung aller anfallender Materialien (wie z.B. Verschnitt) Verrechnet wird: + nach m ² verlegter und materialberührter Fläche + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.	m²
11.0501C	Beigest. Streustromisolierung verlegen verschweißt	m²

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Verlegen und Verschweißen von vom AG beigestellter Streustromisolierung (PE-HD 2mm) nach Angabe des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellen von Übergriffen/Überlappungen nach Angabe des AG (ca. 20 cm),
- + das Verschweißen der Folienstöße,
- + erforderliches Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden und Anarbeiten,
- + Transport und Behandlung aller anfallender Materialien (wie z.B. Verschnitt).

Verrechnet wird:

- + nach m² verlegter und materialberührter Fläche,
- + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.

11.0501D Streustromisolierung liefern und verlegen verschweißt m²

Verlegen und Verschweißen von vom AN gelieferter Streustromisolierung (PE-HD 2mm) nach Angabe des AG.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Herstellen von Übergriffen/Überlappungen nach Angabe des AG (ca. 20 cm),
- + das Verschweißen der Folienstöße,
- + erforderliches Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden und Anarbeiten,
- + Transport und Behandlung aller anfallender Materialien (wie z.B. Verschnitt).

Verrechnet wird:

- + nach m² verlegter und materialberührter Fläche,
- + Übergriffe, Überlappungen und Verschnitt werden nicht gesondert vergütet.

11.06 Schallschutz

11.0601 Verlegen von Schallschutzelementen

Verlegen von Schallschutzelementen wie Schalldämmmatten, Gummigranulatmatten u.dgl. nach Angabe des AG.

Die zu verlegenden Schallschutzelemente werden vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Zuschneide- und Anpassungsarbeiten,
- + Transport und Behandlung aller anfallender Materialien (wie z.B. Verschnitt).

Verrechnet wird:

- + nach m² verlegter Schicht,
- + nach Anzahl der verlegten Schichten.

11.0601A Schallschutzelemente horizontal verlegen m²

Das Schallschutzelement muss satt aufliegend verlegt werden.

11.0601B Schallschutzelemente vertikal verlegen m²

Das Schallschutzelement muss satt aufliegend verlegt werden.

11.0602 Elast. Schallschutz Rillenschiene einbauen m

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Aufziehen und Versetzen von vom AG beigestelltem, vorgefertigtem Schienenfußprofil auf den Schienenfuß der Rillenschiene und Anbringen der seitlichen elastischen Schienenummantelung (Kammerfüllelement) auf der Außenseite der Rillenschiene.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Montage bzw. Verkleben des seitlichen Kammerfüllelementes an der Außenseite in die Schienenlaibung der Rillenschiene nach Angabe des AG,
- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereiches,
- + Sämtliche erforderlichen Demontagen, Wiedermontagen und Zuschnitte speziell auch im Hinblick auf Schienenschweißungen,
- + Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc.,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Die Montage erfolgt auf folgenden Schientypen: 60R1, 60R3, 63R1.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Schiene.

11.0603 Elast. Schallsch. Rillensch. einb. o. Kammerfüllelem. m

Aufziehen und Versetzen von vom AG beigestelltem, vorgefertigtem Schienenfußprofil auf den Schienenfuß der Rillenschiene ohne Anbringen der seitlichen elastischen Schienenummantelung (Kammerfüllelement) auf der Außenseite der Rillenschiene.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereiches,
- + Sämtliche erforderlichen Demontagen, Wiedermontagen und Zuschnitte speziell auch im Hinblick auf Schienenschweißungen,
- + Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc.,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Die Montage erfolgt auf folgenden Schientypen: 60R1, 60R3, 63R1.

Verrechnet wird:

- + nach lfm Schiene.

11.0604 Gummigr. 1-lag. Schienenfuß Unterseite verkleben m

Verkleben von vom AG beigestelltem, 1-lagigen Gummigranulat-Streifen auf die Unterseite des Schienenfußes zwischen Betonunterlage und Schienenfuß oder zwischen Ausgleichsschicht und Schienenfuß.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Verkleben der Gummigranulatmatten am Schienenfuß,
- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereiches,
- + ordnungsgemäße Verlegung der Gummigranulatmatten ohne Hohlräume sowie die benötigten Übergriffe zur Verhinderung von Schallübertragungen,
- + Übergriffe, Überlappungen,
- + Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc.,
- + Lieferung des Kontaktklebers,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:
+ nach lfm Schiene.

11.0605 Gummigr. 1-lag. als geknickter Hochzug m

Verkleben von vom AG beigestelltem, geknickten Hochzug aus Gummigranulat (einseitig) auf den Schienenkopf der Rillenschiene.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Zuschneiden des Hochzugs auf die Einbauhöhe,
- + das Verkleben des Hochzugs am Schienenkopf,
- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereiches,
- + ordnungsgemäßes Anbringen des Hochzugs ohne Hohlräume sowie die benötigten Übergriffe zur Verhinderung von Schallübertragungen,
- + Übergriffe, Überlappungen,
- + Anpassen, Ausschneiden etc.,
- + Lieferung des Kontaktklebers,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:
+ nach lfm Schienenlaibung.

11.0606 Aufz. Elast. Schallschutz Kammerfüllelem. innen m

Aufzahlung auf die Pos. 11.0602 für das Versetzen und Aufziehen von vom AG beigestellten, vorgefertigter seitlicher elastischer Schienenummantelung (Kammerfüllelement) für die Innenseite des Schienenprofils (Fahrtrog).

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Montage bzw. Verkleben des seitlichen Kammerfüllelementes an der Innenseite in die Schienenlaibung der Rillenschiene nach Angabe des AG,
- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereiches,
- + Sämtliche erforderlichen Demontagen, Wiedermontagen und Zuschnitte speziell auch im Hinblick auf Schienenschweißungen,
- + Zuschneiden, Anpassen, Ausschneiden etc.,
- + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Die Montage erfolgt auf folgenden Schientypen: 60R1, 60R3, 63R1.

Verrechnet wird:
+ nach lfm Schiene.

11.0607 Spurstangenisolierung Stk

Versetzen und Aufziehen von vom AG beigestellten, vorgefertigten Gummisolierungen für die bereits montierten Spurstangen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Montage der Spurstangenisolierung gemäß Regelplanung der Wiener Linien,
- + beidseitiges Verkleben der Spurstangenisolierung mit dem Kammerprofil innen,

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereichs.

Der Kleber zur Verklebung der Spurstangenisolierung mit dem Kammerprofil wird durch den AG beigestellt.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Spurstange.

11.0608 Aufz. Spurstangenisolierung Anlagenbereich Stk

Aufzahlung auf die Pos. 110607 für das Versetzen und Aufziehen von vom AG beigestellten, vorgefertigten Gummisolierungen auf die bereits montierten Spurstangen im Anlagenbereich.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Montage der Spurstangenisolierung gemäß Regelplanung der Wiener Linien,
- + beidseitiges Verkleben der Spurstangenisolierung mit dem Kammerprofil innen,
- + alle benötigten Transporte innerhalb des Baulosbereichs.

Der Kleber zur Verklebung der Spurstangenisolierung mit dem Kammerprofil wird durch den AG beigestellt.

Verrechnet wird:

+ nach Stk Spurstange.

11.08 Lastplattenversuche

11.0801 Die Tragfähigkeit ist mittels Lastplattenversuch gemäß ÖNORM B 4417 und RVS 08.03.01 nachzuweisen. Die gemäß letztgültiger RVS vorgeschriebenen Verformungsmoduli sind mindestens zu erreichen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Nachweis durch akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle
- + Beistellung eines beladenen LKW als Gegengewicht zur Durchführung

11.0801A Lastplattenversuch statisch Stk

Lastplattenversuche gemäß ÖNORM B 4417 letztgültige Fassung.

Verrechnet wird:

+ nach Stk.

11.0801B Lastplattenversuch dynamisch Stk

Lastplattenversuche gemäß RVS 08.03.04 letztgültige Fassung.

Verrechnet wird:

+ nach Stk.

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 12 - Kabelkanäle und Fertigteile
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 1201 Kabelkanal-Fertigteile
	ULG 1202 ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile
	ULG 1203 Betonplatten
	ULG 1204 Fertigteile schneiden und transportieren

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

12 Kabelkanäle und Fertigteile

Inhaltsverzeichnis der technischen Vorbemerkungen:

(1) Leistungsumfang

(2) Abkürzungen

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

(1) LEISTUNGSUMFANG

Das vom AG beigestellte Material ist abzuladen, zu lagern und zur Einbaustelle zu fördern.

(2) ABKÜRZUNGEN

KK = Kabelkanal

12.01 Kabelkanal-Fertigteile

12.0101 Kabelkanalfertigteile aus Stahlbeton, im Schotterbett verlegt, auslösen oder abtragen.

12.0101A KK-Fertigteile 65cm und Deckel auslösen m

Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 65cm, Höhe 35cm und 3 Deckel je Laufmeter, schonend aus Schotterbet abzulösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0101B KK-Fertigteile 65cm und Deckel abtragen m

Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm und 3 Deckel je Laufmeter, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0101C KK-Fertigteile 49cm und Deckel auslösen m

Ein- und zweizügige Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm und 2 Deckel je Laufmeter, schonend aus Schotterbett auslösen und nach Abgabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0101D KK-Fertigteile 49cm und Deckel abtragen m

Ein- und zweizügige Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm und 2 Deckel je Laufmeter, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0101E KK-Fertigteile 33cm und Deckel auslösen m

Kabelkanal-Fertigteile, Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm und 1 Deckel je Stk Fertigteil schonend aus Schotterbett auslösen und nach Abgabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0101F KK-Fertigteile 33cm und Deckel abtragen **m**

Kabelkanal-Fertigteile, Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm und 1 Deckel je Stk Fertigteil abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0102 Trennstege aus Kabelkanälen entfernen oder ausbauen.

12.0102A Trennstege entfernen **m**

Entfernen von Trennstegen aus Kabelkanälen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Verrechnet wird:

+ nach lfm entferntem Trennsteg.

12.0102B Trennstege ausbauen **m**

Ausbauen von Trennstegen aus Kabelkanälen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

Verrechnet wird:

+ nach lfm ausgebautem Trennsteg.

12.0103 Beigestellte Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Gleisschotterarbeiten.

Die Beistellung der Kabelkanal-Fertigteile erfolgt durch den AG.

Gesondert vergütet wird:

+ das Schneiden,

+ Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten.

12.0103A KK-Fertigteile Schotter verlegen 65cm **m**

Beigestellte Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 210 kg aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen.

12.0103B KK-Fertigteile Schotter verlegen 49cm **m**

Beigestellte Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 175 kg aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
12.0103C	KK-Fertigteile Schotter verlegen 33cm Beigestellte Kabelkanal-Fertigteile, Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 95 kg aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen.	m
12.0103D	KK-Fertigteile Schotter 2Z verlegen Beigestellte zweizügige Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 65 cm Höhe 35 cm, Masse ca. 250 kg aus Stahlbeton im Gleisschotter verlegen.	m
12.0104	Beigestellte Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen. Die Beistellung der Kabelkanal-Deckel erfolgt durch den AG. Verrechnet wird: + nach lfm Kabelkanal.	
12.0104A	KK-Deckel verlegen 65cm Beigestellte Kabelkanal-Deckel, Breite 65 cm, 3 Deckel je Laufmeter, auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	m
12.0104B	KK-Deckel verlegen 49cm Beigestellte Kabelkanal-Deckel Breite 49 cm, 2 Deckel je Laufmeter auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	m
12.0104C	KK-Deckel verlegen 33cm Beigestellte Kabelkanal-Deckel Breite 33 cm, Länge 65 cm auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	m
12.0105	Trennsteg versetzen Versetzen von vom AG beigestellten Trennstegen in Kabelkanälen nach Angabe des AG. Verrechnet wird: + nach lfm Trennsteg.	m
12.0106	Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton liefern und im Gleisschotter verlegen. Die Leistung beinhaltet auch: + Gleisschotterarbeiten, + Materiallieferung durch den AN. Gesondert vergütet wird: + das Schneiden, + Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten.	
12.0106A	KK-Fertigteile Schotter liefern und verlegen 65cm Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton, Länge 100 cm, Breite 65 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 210 kg liefern und im Gleisschotter verlegen.	m
12.0106B	KK-Fertigteile Schotter liefern und verlegen 49cm Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton, Länge 100 cm, Breite 49 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 175 kg liefern und im Gleisschotter verlegen.	m
12.0106C	KK-Fertigteile Schotter liefern und verlegen 33cm Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton, Länge 65 cm, Breite 33 cm, Höhe 35 cm, Masse ca. 95 kg liefern und im Gleisschotter verlegen.	m
12.0106D	KK-Fertigteile Schotter 2Z liefern und verlegen	m

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Zweizügige Kabelkanal-Fertigteile aus Stahlbeton, Länge 100 cm, Breite 65 cm Höhe 35 cm, Masse ca. 250 kg liefern und im Gleisschotter verlegen.

12.0107 Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton auf Kabelkanal-Fertigteile liefern und verlegen.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ Materiallieferung durch den AN.

Verrechnet wird:
+ nach lfm Kabelkanal.

12.0107A KK-Deckel liefern und verlegen 65cm **m**

Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton, Breite 65 cm, 3 Deckel je Laufmeter, liefern und auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.

12.0107B KK-Deckel liefern und verlegen 49cm **m**

Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton, Breite 49 cm, 2 Deckel je Laufmeter, liefern und auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.

12.0107C KK-Deckel liefern und verlegen 33cm **m**

Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton, Breite 33 cm, Länge 65 cm, liefern und auf Kabelkanal-Fertigteile verlegen.

12.0108 Trennstege liefern und versetzen **m**

Liefen und Versetzen von Trennstegen in Kabelkanälen nach Angabe des AG.

Verrechnet wird:
+ nach lfm Trennsteg.

12.0109 Kabelkanal-Deckel aus Stahlbeton von Kabelkanal abdeckeln, im Baulosbereich nach Angabe des AG lagern und nach Kabelverlegung wieder zudeckeln.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ Austausch schadhafter KK-Deckel,
+ Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches.

Verrechnet wird:
+ nach lfm auf- und wieder zugedeckelm Kabelkanal.

12.0109A KK-Deckel auf- und zudeckeln 65cm **m**

Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 65 cm auf- und zudeckeln.

12.0109B KK-Deckel auf- und zudeckeln 49cm **m**

Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 49 cm auf- und zudeckeln.

12.0109C KK-Deckel auf- und zudeckeln 33cm **m**

Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 33 cm auf- und zudeckeln.

12.02 ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile

12.0201 Bestehende ÖBB-Kabelkanalfertigteile inkl. Kabelkanal-Deckel aus Beton, im Schotterbett verlegt, auslösen oder abtragen.

12.0201A ÖBB-KK5-Fertigteile 70cm und Deckel auslösen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 70cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 147kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0201B ÖBB-KK5-Fertigteile 70cm und Deckel abtragen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 70cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 147kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0201C ÖBB-KK4-Fertigteile 60cm und Deckel auslösen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 60cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 123kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0201D ÖBB-KK4-Fertigteile 60cm und Deckel abtragen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 60cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 123kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0201E ÖBB-KK3-Fertigteile 48cm und Deckel auslösen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 48cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 98kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0201F ÖBB-KK3-Fertigteile 48cm und Deckel abtragen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 48cm, Höhe 21,5cm, Masse ca. 98kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.0201G ÖBB-KK2-Fertigteile 38cm und Deckel auslösen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 85 kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

12.0201H ÖBB-KK2-Fertigteile 38cm und Deckel abtragen **m**

ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 85 kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle EH
12.0201I	ÖBB-KK1-Fertigteile 28cm und Deckel auslösen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 75 kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.	m
	Die Leistung beinhaltet auch: + Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.	
12.0201J	ÖBB-KK1-Fertigteile 28cm und Deckel abtragen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 75 kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.	m
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
12.0201K	ÖBB-KK0-Fertigteile 10cm und Deckel auslösen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm, Masse ca. 39 kg und ÖBB-KK-Deckel schonend aus Schotterbett auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.	m
	Die Leistung beinhaltet auch: + Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.	
12.0201L	ÖBB-KK0-Fertigteile 10cm und Deckel abtragen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm, Masse ca. 39 kg und ÖBB-KK-Deckel, im Schotterbett verlegt, abtragen.	m
	Die Leistung beinhaltet auch: + Transport und Behandlung des anfallenden Materials.	
12.0202	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile Beton im Schotterbett verlegen.	
	Die Leistung beinhaltet auch: + Gleisschotterarbeiten.	
	Die Beistellung der ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile erfolgt durch den AG.	
	Gesondert vergütet wird: + das Schneiden, + Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten.	
12.0202A	ÖBB-KK5-Fertigteile 70cm verlegen Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 70 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 147 kg, im Gleisschotter verlegen.	m
12.0202B	ÖBB-KK4-Fertigteile 60cm verlegen Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 60 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 123 kg, im Gleisschotter verlegen.	m
12.0202C	ÖBB-KK3-Fertigteile 48cm verlegen Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 48 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 98 kg, im Gleisschotter verlegen.	m
12.0202D	ÖBB KK2-Fertigteile 38cm verlegen	m

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 85 kg, im Gleisschotter verlegen.	
12.0202E	ÖBB KK1-Fertigteile 28cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 75 kg, im Gleisschotter verlegen.	
12.0202F	ÖBB KK0-Fertigteile 10cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile, Länge 100cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm, Masse ca. 39 kg, im Gleisschotter verlegen.	
12.0203	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
	Die Beistellung der ÖBB-Kabelkanal-Deckel erfolgt durch den AG.	
	Verrechnet wird: + nach lfm Kabelkanal.	
12.0203A	ÖBB-KK-Deckel 75cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite 75cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 59kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
12.0203B	ÖBB-KK-Deckel 63cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite 63cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 51kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
12.0203C	ÖBB-KK-Deckel 50cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite 50cm, 2 Deckel je Laufmeter Masse ca. 39kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
12.0203D	ÖBB-KK-Deckel 40cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite 40 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 24 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen..	
12.0203E	ÖBB-KK-Deckel 30cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite 30 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 24 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
12.0203F	ÖBB-KK-Deckel 20cm verlegen	m
	Beigestellte ÖBB-Kabelkanal-Deckel, Breite ca. 20 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 15 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.	
12.0204	ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile Beton liefern und im Schotterbett verlegen.	
	Die Leistung beinhaltet auch: + Gleisschotterarbeiten, + Materiallieferung durch den AN.	
	Gesondert vergütet wird: + das Schneiden, + Die erforderlichen Schotterungsarbeiten bei bereits fertiggestellten Gleisanlagen für nachträglich angeordnete Kabelkanalverlegungsarbeiten.	
12.0204A	ÖBB-KK5-Fertigteile 70cm liefern und verlegen	m
	ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100 cm, Breite 70 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 147 kg, im Gleisschotter verlegen.	
12.0204B	ÖBB-KK4-Fertigteile Schotter 60cm liefern und verlegen	m

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z	Positionsstichwort	Quelle	EH
	ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100 cm, Breite 60 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 123 kg, im Gleisschotter verlegen.		
12.0204C	ÖBB-KK3-Fertigteile Schotter 48cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100 cm, Breite 48 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 98 kg im Gleisschotter verlegen.		m
12.0204D	ÖBB KK2-Fertigteile Schotter 38cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100 cm, Breite 38 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 85 kg im Gleisschotter verlegen.		m
12.0204E	ÖBB KK1-Fertigteile Schotter 28cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100 cm, Breite 28 cm, Höhe 21,5 cm, Masse ca. 75 kg im Gleisschotter verlegen.		m
12.0204F	ÖBB KK0-Fertigteile Schotter 10cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile liefern, Länge 100cm, Breite 10 cm, Höhe 10 cm, Masse ca. 39 kg, im Gleisschotter verlegen.		m
12.0205	ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern und auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen. Die Leistung beinhaltet auch: + Materiallieferung durch den AN. Gesondert vergütet wird: + das Schneiden. Verrechnet wird: + nach lfm Kabelkanal.		
12.0205A	ÖBB-KK-Deckel 75cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 75cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 59kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0205B	ÖBB-KK-Deckel 63cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 63cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 51 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0205C	ÖBB-KK-Deckel 50cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 50 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 39 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0205D	ÖBB-KK-Deckel 40cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 40 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 24 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0205E	ÖBB-KK-Deckel 30cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 30 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 24 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0205F	ÖBB-KK-Deckel 20cm liefern und verlegen ÖBB-Kabelkanal-Deckel liefern, Breite 20 cm, 2 Deckel je Laufmeter, Masse ca. 15 kg je Stk, auf ÖBB-Kabelkanal-Fertigteile verlegen.		m
12.0206	ÖBB Kabelkanal-Deckel von Kabelkanal abdecken, im Baulosbereich nach Angabe des AG lagern und nach Kabelverlegung wieder zudeckeln. Die Leistung beinhaltet auch: + Austausch schadhafter KK-Deckel, + Zwischenverfuhr innerhalb des Baulosbereiches.		

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach lfm auf- und wieder zugedeckelem Kabelkanal.

12.0206A	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 75cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 75 cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	
12.0206B	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 63cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 63cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	
12.0206C	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 50cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 50cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	
12.0206D	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 40cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 40cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	
12.0206E	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 30cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 30cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	
12.0206F	ÖBB-KK Deckel auf- und zudeckeln 20cm	m
	ÖBB Kabelkanal-Deckel mit einer Breite von 20cm, mit 2 Deckel je lfm, auf- und zudeckeln.	

12.03 Betonplatten

12.0301 Betonplatten als Gehwege.

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gehweg, unabhängig der Gehwegbreite von 65 oder 75 cm.

12.0301A	Betonplatten verlegen	m
	Betonplatten, Länge 33cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis auf vorhandenem Schotterbett oder anderem Untergrund verlegen.	

Die Betonplatten werden vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Herstellung des Planums bzw. Ausebnen des Untergrundes.

12.0301B	Betonplatten liefern und verlegen	m
	Betonplatten, Länge 33cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis auf vorhandenem Schotterbett oder anderem Untergrund liefern und verlegen.	

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Herstellung des Planums bzw. Ausebnen des Untergrundes,

+ Materiallieferung der Betonplatten durch den AN.

12.0302	Betonplatten auslösen	m
	Betonplatten, Länge 33 cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis verlegt, schonend auslösen und nach Angabe des AG zur Wiederverwendung im Baulosbereich lagern.	

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Zwischenverfuhr, Ladetätigkeiten und Längstransporte im Baulosbereich.

Gleisbau StrassenbahnLeistungsbeschreibung gedruckt am 08.11.2019LGPosNr. Z Positionsstichwort Quelle EH

Verrechnet wird:

+ nach lfm Gehweg, unabhängig der Gehwegbreite von 65 oder 75 cm.

12.0303 Betonplatten abtragen **m**

Betonplatten, Länge 33 cm, Breite 65 cm bzw. 50/75 cm, Dicke 5-6 cm als Gehweg im Schutzraumbereich neben dem Gleis verlegt, abtragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung des anfallenden Materials.

12.04 Fertigteile schneiden und transportieren**12.0401 KK-Fertigteil schneiden** **m²**

Betonfertigteile wie Kabelkanal-Fertigteile schneiden, unabhängig der Querschnittsform, unabhängig davon, ob vom AN geliefert oder vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung der Fertigteilabfälle.

Verrechnet wird:

+ nach m² geschnittener Fläche.**12.0402 Kabelkanaldeckel schneiden** **m²**

Kabelkanaldeckel und Betonplatten schneiden, unabhängig der Einzelgröße und Dicke, unabhängig davon, ob vom AN geliefert oder vom AG beigestellt.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Transport und Behandlung der Fertigteilabfälle.

Verrechnet wird:

+ nach m² geschnittener Fläche.**12.0403 KK-Fertigteile transportieren** **VE**

Gelagerte KK-Fertigteile unabhängig der Art, ob ÖBB-KK oder anderer Typ, Abmessung, Querschnitt und unabhängig davon ob KK-Deckel, KK oder Trennsteg, innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,

+ den Transport,

+ das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

+ nach VE,

+ VE = kg aller KK-Fertigteile (entsprechend der Daten-/Typenblätter) x Wegstrecke in km,

+ Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

12.0404 Betonplatten transportieren **VE**

Gelagerte Betonplatten, unabhängig der Einzelgrößen, innerhalb Wiens nach Angabe des AG transportieren.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Die Leistung beinhaltet auch:

- + das Aufladen am Lagerort im Baulosbereich,
- + den Transport,
- + das Abladen und ordnungsgemäße Lagern am neuen Lagerort.

Verrechnet wird:

- + nach VE,
- + VE = Anzahl der Betonplatten (unabhängig der Einzelgröße) x Wegstrecke in km,
- + Es wird der kürzeste, technisch befahrbare Weg zwischen den beiden Lagerorten vom AG vergütet, unabhängig davon, wie der tatsächliche Transportweg erfolgt.

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 13 - Vergütung Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 1300 Arbeitszeitraum (ArbZ)
	ULG 1301 Aufzahlungen je Arbeitszeitraum

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

13 Vergütung Nacharbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

(1) Abrechnung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN**(1) ABRECHNUNG**

Leistungen dieser LG sind nur auf gesonderte Anordnung des AG durchzuführen.

Zwecks besserer Zuordnung werden bei den Positionen für Personal die Beschäftigungsgruppen (BGR) gem. der Lohn tafel aus dem Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie angeführt.

Es werden nur Leistungen des produktiv tätigen Personals vergütet.

Beginn und Ende der Leistungen dieser LG, sowie Anzahl und Beschäftigungsgruppen der vorgesehenen Arbeitskräfte sind rechtzeitig der Bauaufsicht des AG zu melden.

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte erfolgt nur für die tatsächliche Arbeitszeit.

Die aufgewendeten Stunden sind in die Berichte täglich einzutragen und vom hierzu beauftragten Organ des AG bestätigen zu lassen.

Für angeordnete Arbeiten, die weniger als 5 Stunden durchgehend dauern, werden mind. 5 Stunden vom AG vergütet.

13.00 Arbeitszeitraum (ArbZ)

Für die Zeiträume von Montag bis Samstag jeweils von 05:00 bis 22:00 Uhr erfolgt keine gesonderte Vergütung mit Positionen dieser LG.

13.0001 Arbeitszeitraum 1

Als Arbeitszeitraum 1 (ArbZ 1) wird folgende Zeitspanne festgelegt:

Montag bis Samstag jeweils von 00:00 bis 05:00 und 22:00 bis 24:00 Uhr.

13.0002 Arbeitszeitraum 2

Als Arbeitszeitraum 2 (ArbZ 2) wird folgende Zeitspanne festgelegt:

Sonntag und Feiertag von 00:00 bis 24:00 Uhr.

13.01 Aufzahlungen je Arbeitszeitraum

13.0101 Aufzahlung für Arbeiten im ArbZ 1.

Aufzahlung auf die Ausmaßarbeiten der LG 01 bis 90 für Zuschläge, Erschwernisse, verkürzte Arbeitszeiten udgl. durch die Leistungserbringung im Arbeitszeitraum 1.

Die Pos. kommen unabhängig davon zur Anwendung, ob die Leistung als 50%ige oder 100%ige Überstundenarbeit, Nacht- oder Schichtarbeit erbracht wird.

Die Vergütung mit diesen Pos. erfolgt nur, wenn die Leistung im Arbeitszeitraum 1 erbracht wurde.

Die Leistung beinhaltet auch:

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

+ Erschwernisse durch Dunkelheit und Arbeiten in den Nachtstunden,
+ Kosten durch verkürzte Arbeitszeiten.

Verrechnet wird:

+ nach h,

+ nach tatsächlichem Aufwand nach vorheriger Anordnung durch den AG.

13.0101A	Aufz. Hilfspolier ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 1.	h
13.0101B	Aufz. Vorarbeiter ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 2A.	h
13.0101D	Aufz. Montierer, Schweißer ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 3B.	h
13.0101E	Aufz. Gleiswerker, Maschinist ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 3D.	h
13.0101F	Aufz. Gleisbauer ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 3E.	h
13.0101G	Aufz. Hilfsarbeiter ArbZ 1 Beschäftigungsgruppe 4.	h

13.0102 Aufzahlung für Arbeiten im ArbZ 2.

Aufzahlung auf die Ausmaßarbeiten der LG 01 bis 90 für Zuschläge, Erschwernisse, verkürzte Arbeitszeiten udgl. durch die Leistungserbringung im Arbeitszeitraum 2.

Die Pos. kommen unabhängig davon zur Anwendung, ob die Leistung als Überstundenarbeit, Sonntags-, Feiertags-, Nacht- oder Schichtarbeit erbracht wird.

Die Vergütung mit diesen Pos. erfolgt nur, wenn die Leistung im Arbeitszeitraum 2 erbracht wurde.

Die Leistung beinhaltet auch:

+ Erschwernisse durch Dunkelheit und Arbeiten in den Nachtstunden,
+ Kosten durch verkürzte Arbeitszeiten.

Verrechnet wird:

+ nach h.

+ nach tatsächlichem Aufwand nach vorheriger Anordnung durch den AG.

13.0102A	Aufz. Hilfspolier ArbZ 2 Beschäftigungsgruppe 1.	h
13.0102B	Aufz. Vorarbeiter ArbZ 2 Beschäftigungsgruppe 2A.	h
13.0102D	Aufz. Montierer, Schweißer ArbZ 2 Beschäftigungsgruppe 3B.	h
13.0102E	Aufz. Gleiswerker, Maschinist ArbZ 2 Beschäftigungsgruppe 3D.	h
13.0102F	Aufz. Gleisbauer ArbZ 2 Beschäftigungsgruppe 3E.	h

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

13.0102G Aufz. Hilfsarbeiter ArbZ 2
Beschäftigungsgruppe 4.**h**

Magistrat der Stadt Wien**LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

Bezeichnung	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version	WL-GB.S / 003
	Leistungsgruppe (LG) 15 - Regiearbeiten
Datum (JJJJMMTT)	20190814
Status	freigegeben
Herausgeber	Wiener Linien GmbH & Co KG
Download-Adresse (URL)	http://www.wien.gv.at/wirtschaft/auftraggeber-stadt/leistungsbeschreibungen.html
Vorversion	Gleisbau Strassenbahn
Kennung / Version / Datum	WL-GB.S / 001 / 20130205
	ULG 1501 Regie Personal
	ULG 1502 Fuhrwerksleistungen, Geräte und Behelfe
	ULG 1503 Materiallieferungen Regie, Fremdleistungen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

15 Regiearbeiten

Inhaltsverzeichnis der ständigen Vorbemerkungen:

- (1) Allgemeines
- (2) Leistung

STÄNDIGE VORBEMERKUNGEN**(1) ALLGEMEINES**

Es gelten die einschlägigen ÖNORMEN, sofern im Nachfolgenden nichts Gegenteiliges bestimmt ist.

Regiearbeiten bedürfen der ausdrücklichen Anordnung durch den AG.

Zwecks besserer Zuordnung werden bei den Positionen für Personal die Beschäftigungsgruppen (BGR) gem. der Lohn tafel aus dem Kollektivvertrag Baugewerbe und Bauindustrie angeführt.

In Regie vergütet werden nur Leistungen des produktiv tätigen Personals.

Beginn und Ende von Regieleistungen, sowie Anzahl und Beschäftigungsgruppen der vorgesehenen Arbeitskräfte sind rechtzeitig der Bauaufsicht des AG zu melden.

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Arbeitszeit.

Die aufgewendeten Stunden, Fuhrwerksleistungen, Geräte, Behelfe und Materialien sind in die Leistungsberichte bzw. Regiescheine täglich einzutragen und vom hierzu beauftragten Organ des AG bestätigen zu lassen.

Falls für Fuhrwerksleistungen nicht entsprechende Positionen vorhanden sind, gelten die zwischen dem Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe und der Stadt Wien vereinbarten Tarifsätze.

(2) LEISTUNG

In den Preisen für Regieleistungen sind außer dem Regiezuschlag, Leistungsprämien, Erschwerniszuschläge, Trenn- und Weggelder sowie Wegzeiten, die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit, sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers einzurechnen. Ebenso sind die Kosten für Sondererstattungen, besonders Baustellenzulagen laut Zusatzkollektivvertrag, sowie für allfällige außerkollektivvertragliche Mehrlöhne und fällige Erschwerniszulagen mit dem Regiestundenpreis abgegolten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- + Beistellung von Kleingeräten z.B. Schlagbohr-, Winkelschleifmaschinen, Tisch-, Kettensägen, Handmischer etc.,
- + Die Kosten für den Ersatz oder die Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen, die einer besonderen Abnutzung unterliegen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben, u.dgl.).

15.01 Regie Personal

15.0101 Personal nach Beschäftigungsgruppen

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung		gedruckt am 08.11.2019
LGPosNr.	Z Positionsstichwort	Quelle EH
	Es wird nur die erforderliche vom AG anerkannte Qualifizierung für die jeweilige Tätigkeit vergütet, unabhängig der Qualifikation des beigestellten Arbeiters.	
15.0101A	Hilfspolier Beschäftigungsgruppe 1.	h
15.0101B	Vorarbeiter Beschäftigungsgruppe 2A.	h
15.0101D	Montierer, Schweißer Beschäftigungsgruppe 3B.	h
15.0101E	Gleiswerker, Maschinist Beschäftigungsgruppe 3D.	h
15.0101F	Gleisbauer Beschäftigungsgruppe 3E.	h
15.0101G	Hilfsarbeiter Beschäftigungsgruppe 4.	h
15.02	Fuhrwerksleistungen, Geräte und Behelfe	
	Die Einheitspreise beinhalten auch die Wartung, die Betriebsmittel und Treibstoffe sowie alle Nebenkosten und Gebühren.	
15.0201	LKW-Kipper mit Ladekran bis 30mt Beistellen eines LKW-Kippers mit Ladekran über 15 bis zu 30mt.	h
	Die Leistung beinhaltet auch: + das Bedienpersonal.	
15.0202	Kompressor inklusive einem Aufbruchhammer oder Bohrhammer oder Stampfer oder Innenrüttler, etc.	
15.0202A	Kompressor Kompressor in superschallgedämpfter Ausführung.	h
	Die Leistung beinhaltet auch: + das Bedienpersonal, + alle Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Einsatz- und Arbeitswerkzeuge.	
15.0203	Kraftstopfgerät Kraftstopfgerät mit Antrieb.	h
	Die Leistung beinhaltet auch: + das Bedienpersonal.	
15.0204	Stromaggregat Beistellung und Betrieb eines Stromaggregates zum Betreiben von elektrischen Handgeräten bzw. zur Ausleuchtung des Arbeitsplatzes mit allen erforderlichen Bestandteilen, wie Kabeln, Lampen u. dgl., einschließlich An- und Abtransport.	h
15.0205	Kleinbus bzw. Pritsche Die Leistung beinhaltet auch: + das Bedienpersonal.	h
15.0206	Gleisgängige Kräne	
15.0206A	Kran gleisgängig bis 15 to	h

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Mit bis zu 15 Tonnen Hubkraft.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.0207 Tiefflader mit Zugmaschine **h**

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.0208 Bagger

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.0208A Bagger nicht gleisgängig **h**

15.0208B Bagger gleisgängig **h**

15.0209 Muldenkipper (Motortransportkarren) ohne Unterschied des Muldenfassungsraumes.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.0209A Muldenkipper nicht gleisgängig **h**

15.0209B Muldenkipper gleisgängig **h**

15.0210 Ladegerät **h**

Radlader.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.0211 Bahnwagen mit Luftbremsanlage **h**

15.0212 LKW mit Ladekran Schwerlast **h**

Beistellen eines LKW mit einem Ladekran für Schwerlasthübe.

Anforderung Ladekran: mind. 150mt bis zu 175mt.

Die Leistung beinhaltet auch:
+ das Bedienpersonal.

15.03 Materiallieferungen Regie, Fremdleistungen

15.0301 Regie für Material **VE**

Für vom AN geliefertes, gegen Kostennachweis zu verrechnendes Material, wird ein Zuschlag vergütet.

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällig gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Die Position unterliegt auch bei Verträgen mit veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Einheitspreis für 1 VE ist 1 Euro + Zuschlag. Der angebotene Prozentsatz ist mit max. 2

Gleisbau Strassenbahn

Leistungsbeschreibung

gedruckt am 08.11.2019

LGPosNr. Z Positionsstichwort

Quelle EH

Nachkommastellen einzusetzen.

Beispiel:

+/- 0 % -> EHP = 1,00 Euro / VE

+8 % -> EHP = 1,08 Euro / VE

Verrechnet wird:

+ nach VE. Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in Euro (ohne USt.).

15.0302**Fremdleistungen****VE**

Die Vergütung erfolgt nur bei Anordnung der Fremdleistung (z.B. Elektroinstallationsarbeiten) durch den AG gegen Nachweis der tatsächlichen Kosten der Fremdleistung.

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällig gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Die Position unterliegt auch bei Verträgen mit veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Einheitspreis für 1 VE ist 1 Euro + Zuschlag. Der angebotene Prozentsatz ist mit max. 2 Nachkommastellen einzusetzen.

Beispiel:

+/- 0 % -> EHP = 1,00 Euro / VE

+8 % -> EHP = 1,08 Euro / VE

Verrechnet wird:

+ nach VE. Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in Euro (ohne USt.), welcher vom Auftragnehmer für die Fremdleistungen aufgewendet wird.